

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

LANDKREIS KASSEL

**Kreisausschuss des Landkreises Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel**

Ansprechpartner für den Jahresabschluss:

Jens Dilcher

- Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen -

Tel. (0561) 1003-1215

Fax (0561) 1003-490020

E-Mail jens-dilcher@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz)	8
Aktivseite	8
Passivseite	9
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	12
Anhang zum Jahresabschluss	14
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	14
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva	17
1. Anlagevermögen	17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagen	18
1.3 Finanzanlagen.....	21
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	26
2. Umlaufvermögen	26
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	27
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
2.4 Flüssige Mittel	29
3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	30
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	31
IV. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva	32
1. Eigenkapital.....	32
1.1 Netto-Position.....	32
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	32
1.3 Ergebnisverwendung.....	35
1.4 Umgliederung negatives Eigenkapital	35
2. Sonderposten	35
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	36
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	37
2.4 Sonstige Sonderposten	38
3. Rückstellungen.....	38
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	40
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	40

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	40
3.5	Sonstige Rückstellungen	40
4.	Verbindlichkeiten	42
4.1	Anleihen	43
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	44
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	44
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	45
4.8	Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	45
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	46
5.	Rechnungsabgrenzungsposten (passiv).....	47
V.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	48
1.	Ordentliche Erträge	49
2.	Ordentliche Aufwendungen	52
3.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	57
4.	Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	58
5.	Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	59
VI.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	60
1.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	61
2.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	62
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	63
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	63
2.3	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen.....	64
3.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	64
3.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.....	65
3.2	Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	66
4.	Haushaltsunwirksame Finanzvorgänge	66
5.	Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes	67
VII.	Sonstige Pflichtangaben	68
1.	Personalbestand	68
2.	Steuerliche Verhältnisse.....	68
3.	Haftungsverhältnisse	68
4.	Derivatgeschäfte	69
5.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	70
5.1	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	70
5.2	Verpflichtungen aus wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen.....	70
5.3	Sonstige Risiken	72

Rechenschaftsbericht	75
I. Geschäftsverlauf in 2022.....	75
1. Verlauf der Verwaltungstätigkeit	75
1.1 Entwicklung der Erträge	76
1.2 Entwicklung der Aufwendungen	78
1.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	79
1.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen	80
1.5 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	80
1.6 Wesentliche Abweichungen in den Teilergebnisrechnungen	81
2. Verlauf der Investitionstätigkeit.....	83
2.1 Entwicklung der investiven Auszahlungen und Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen.....	83
2.2 Entwicklung der investiven Einzahlungen.....	85
2.3 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm	86
2.4 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm 2 (KIP 2) - Bundesprogramm	87
2.5 Teilnahme am Programm Digitale Schule Hessen (Digitalpakt).....	88
2.6 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen	90
2.7 Wesentliche Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen	91
3. Verlauf der Finanzierungstätigkeit	91
3.1 Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Jahr 2022.....	91
3.2 Übertragung von Ermächtigungen zur Kreditaufnahme	93
3.3 Finanzierungsmodell für die grundhafte Erneuerung der Willy-Brandt-Schule	93
4. Entwicklung der Liquidität.....	94
4.1 Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse	95
4.2 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung und des Hessenkasse-Beitrags.....	96
4.3 Vorhaltung einer Liquiditätsreserve	98
4.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite in 2022.....	98
II. Lagebericht	99
1. Lagebericht für den Landkreis Kassel zum 31.12.2022	99
1.1 Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.....	99
1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel.....	100
1.3 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus dem Betrieb der Kreiskliniken.....	104
1.4 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen.....	105
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	107
III. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.....	108

Anlagen zum Jahresabschluss

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Immaterielles Anlagevermögen“	17
Tab. 2: Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
Tab. 3: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2. „Sachanlagen“	18
Tab. 4: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien	19
Tab. 5: Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien	19
Tab. 6: Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien	20
Tab. 7: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Kategorien.....	20
Tab. 8: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau nach Kategorien	21
Tab. 9: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3. „Finanzanlagen“	21
Tab. 10: Anteile an verbundenen Unternehmen	22
Tab. 11: Beteiligungen.....	24
Tab. 12: Sonstige Finanzanlagen.....	26
Tab. 13: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.4. „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“	26
Tab. 14: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.1 „Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe“	26
Tab. 15: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.3 „Forderungen und sonst. Vermögensggst.“	27
Tab. 16: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.4 „Flüssige Mittel“	29
Tab. 17: Übersicht der Konten (flüssige Mittel) zum 31.12.2022	30
Tab. 18: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 3 „Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)“	30
Tab. 19: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
Tab. 20: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 1.1 „Netto-Position“	32
Tab. 21: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 1.2 „Rücklagen“	32
Tab. 22: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.....	33
Tab. 23: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses“.....	34
Tab. 24: Zusammensetzung der Sonderrücklagen zum 31.12.2022	34
Tab. 25: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.1 „Sonderposten“	36
Tab. 26: Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	36
Tab. 27: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.3 „Sonderposten f. Umlagen n. § 50 (3) FAG“	37
Tab. 28: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.1 „Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.“.....	39
Tab. 29: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	39
Tab. 30: Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB	40
Tab. 31: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.5 „Sonstige Rückstellungen“	40
Tab. 32: Sonstige Rückstellungen.....	41
Tab. 33: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“	43
Tab. 34: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“	44
Tab. 35: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Zuweisungen u. Zuschüssen“	44
Tab. 36: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.6 „Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen“	45
Tab. 37: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.7 „Verbindl. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.“	45
Tab. 38: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.8 „Verbindl. ggü. verb. Unternehmen etc.“	45
Tab. 39: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“	46
Tab. 40: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 5 „Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)“	47
Tab. 41: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47
Tab. 42: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliches Ergebnis	48
Tab. 43: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge.....	49
Tab. 44: Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 2022	50

Tab. 45: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen	52
Tab. 46: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022 nach Kategorien.....	53
Tab. 47: Ordentliche Abschreibungen 2022 nach Kategorien	54
Tab. 48: Umlageverpflichtungen 2022.....	55
Tab. 49: Transferaufwendungen 2022 nach Kategorien	56
Tab. 50: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2022 nach Kategorien.....	56
Tab. 51: Auszug Ergebnisrechnung – Außerordentliches Ergebnis	57
Tab. 52: Außerordentliche Erträge 2022 nach Kategorien.....	57
Tab. 53: Außerordentliche Aufwendungen 2022 nach Kategorien	58
Tab. 54: Auszug Finanzrechnung – Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/-fehlbedarfes	60
Tab. 55: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	61
Tab. 56: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	62
Tab. 57: Auszahlungen nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises.....	64
Tab. 58: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	65
Tab. 59: Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2022	65
Tab. 60: Auszug Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	66
Tab. 61: Auszug Finanzrechnung – Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes	67
Tab. 62: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel	68
Tab. 63: Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA).....	68
Tab. 64: Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel	70
Tab. 65: Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2022.....	70
Tab. 66: Entwicklung der langfristigen Verpflichtungen in den drei Folgejahren	71
Tab. 67: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis 2022	76
Tab. 68: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge.....	76
Tab. 69: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen	78
Tab. 70: Ergebnisrechnung 2022: Übertrag von Haushaltsermächtigten nach 2023	79
Tab. 71: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen 2022	80
Tab. 72: Zusammensetzung außerordentliches Ergebnis 2022.....	81
Tab. 73: Auszahlungen für Investitionen 2022	85
Tab. 74: Finanzrechnung 2022: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen	85
Tab. 75: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen	86
Tab. 76: Maßnahmen für das KIP 2 ("KIP macht Schule").....	88
Tab. 77: Außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2022	90
Tab. 78: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf	91
Tab. 79: Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2022.....	93
Tab. 80: Endabwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2021.....	93
Tab. 81: Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen der Hessenkasse	95
Tab. 82: Erwirtschaftung der ordentl. Tilgung der Investitionskredite und des Hessenkasse-Beitrags	97
Tab. 83: Mindesthöhe der Liquiditätsreserve nach § 106 Abs. 1 HGO zum 01.01.2023.....	98
Tab. 84: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Kassel 2019 bis 2021	100
Tab. 85: Entwicklung des Zuschussbedarfs für „Soziales und Jugend“ seit 2014.....	102
Tab. 86: Entwicklung der Fallzahlen und des Fehlbetrags im Flüchtlingsbereich seit 2015.....	106

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	459.474.339,96	448.071.471,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.031.998,17	33.569.902,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	280.392,18	297.658,72
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.751.605,99	33.272.244,22
1.2	Sachanlagevermögen	252.190.498,12	241.851.398,68
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.366.831,85	30.282.179,32
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	125.763.810,92	124.891.494,51
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	56.660.271,78	55.561.289,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.417.407,24	13.404.439,76
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.982.176,33	17.711.996,09
1.3	Finanzanlagevermögen	53.805.034,05	62.005.463,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	51.032.044,25	55.562.153,02
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	192.250,00	232.450,00
1.3.3	Beteiligungen	212.434,58	212.434,58
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.802.103,67
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.317.438,11	2.145.455,48
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50.867,11	50.867,11
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	110.644.705,95	110.644.705,95
2.	Umlaufvermögen	47.112.399,91	57.837.548,75
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	135.579,18	58.717,92
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.727.429,36	40.156.319,96
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.115.921,20	31.624.042,19
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.948.848,56	860.904,46
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	570.832,42	272.566,09
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	7.072.940,61	7.263.498,50
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.018.886,57	135.308,72
2.4	Flüssige Mittel	249.391,37	17.622.510,87
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.712.669,06	7.075.878,73
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		<u>510.497.305,26</u>	<u>512.984.898,91</u>

Passivseite

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
5	6	7	8
1	Eigenkapital	90.627.276,87	101.242.997,09
1.1	Netto-Position	53.253.406,55	53.253.406,55
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	46.377.260,25	47.989.590,54
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46.267.147,84	47.452.093,68
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	427.384,45
1.2.3	Sonderrücklagen	110.112,41	110.112,41
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-9.003.389,93	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.003.389,93	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.003.389,93	0,00
1.4	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00	0,00
2	Sonderposten	109.451.004,32	110.292.460,17
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	106.702.560,92	107.553.057,94
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	106.196.608,20	106.835.541,22
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	505.952,72	717.516,72
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.735.518,40	2.726.087,23
2.3	Sonstige Sonderposten	12.925,00	13.315,00
3	Rückstellungen	74.592.816,22	73.588.286,34
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.633.612,57	64.543.256,58
3.2	Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.959.203,65	9.045.029,76
4	Verbindlichkeiten	235.235.207,85	224.707.736,31
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	146.548.764,43	131.095.542,42
4.2.1	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.862.344,16 131.461.271,32	8.556.736,47 116.299.390,07
4.2.2	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	8.442.641,20 15.087.493,11	7.122.077,23 14.796.152,35
4.2.3	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	1.419.702,96 0,00 0,00	1.434.659,24 0,00 0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.236.897,27	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlich. aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	8.779.487,89	7.785.275,63
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.092.574,55	4.316.511,29
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	78,00	12.690,00
4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	798.446,66	1.579.052,62
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten (davon Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen Hessenkasse)	71.778.959,05 69.676.830,10	79.918.664,35 76.161.687,60
5	Rechnungsabgrenzungsposten	591.000,00	3.153.419,00
	Summe Aktiva	<u>510.497.305,26</u>	<u>512.984.898,91</u>

Kassel, 19.11.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Siebert', written in a cursive style.

Siebert
Landrat

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.706.296,31	-2.480.359,00	-2.875.654,19	395.295,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.636.506,19	-6.832.475,00	-7.815.184,96	982.709,96
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.787.643,89	-26.936.687,00	-21.623.146,09	-5.313.540,91
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-175.858.311,51	-178.497.829,00	-178.484.812,95	-13.016,05
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.815.581,57	-29.886.160,00	-29.568.909,90	-317.250,10
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-121.590.348,13	-149.321.659,00	-150.229.572,76	907.913,76
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.528.371,33	-9.620.525,00	-9.884.948,18	264.423,18
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.416.179,11	-2.741.277,00	-5.297.688,19	2.556.411,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-373.339.238,04	-406.316.971,00	-405.779.917,22	-537.053,78
11	62, 63, 65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	73.295.427,95	78.733.500,00	78.947.083,09	-213.583,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.476.206,24	5.818.500,00	6.798.010,88	-979.510,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.569.332,04	88.569.204,41	82.273.229,24	6.295.975,17
	(697)	(davon: Einstellungen in den Sonderposten)	1.211.361,23	0,00	1.762.783,20	-1.762.783,20
14	66	Abschreibungen	11.813.695,30	12.459.056,00	12.726.490,36	-267.434,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	36.764.935,76	38.613.120,00	37.125.401,60	1.487.718,40
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	47.094.580,00	50.927.840,00	50.789.019,00	138.821,00
17	72	Transferaufwendungen	118.477.157,70	130.346.200,00	129.616.857,60	729.342,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.975.760,93	10.281.630,00	10.278.063,69	3.566,31
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	376.467.095,92	415.749.050,41	408.554.155,46	7.194.894,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./Nr. 19)	3.127.857,88	9.432.079,41	2.774.238,24	6.657.841,17
21	56, 57	Finanzerträge	-3.020.706,78	-5.244.570,00	-4.807.912,89	-436.657,11
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.212.984,70	3.221.335,00	3.218.620,49	2.714,51
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./Nr. 22)	192.277,92	-2.023.235,00	-1.589.292,40	-433.942,60
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-376.359.944,82	-411.561.541,00	-410.587.830,11	-973.710,89
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	379.680.080,62	418.970.385,41	411.772.775,95	7.197.609,46
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 undNr. 23)	3.320.135,80	7.408.844,41	1.184.945,84	6.223.898,57
27	59	Außerordentliche Erträge	-667.310,14	0,00	-1.955.948,53	1.955.948,53
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.459.780,06	0,00	11.386.722,91	-11.386.722,91
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./Nr. 26)	792.469,92	0,00	9.430.774,38	-9.430.774,38
30		Jahresergebnis (Nr. 24 undNr. 27)	4.112.605,72	7.408.844,41	10.615.720,22	-3.206.875,81

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.133.492,85	2.480.359,00	2.427.108,52	53.250,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.408.976,11	6.832.475,00	6.672.682,37	159.792,63
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.242.468,62	26.936.687,00	23.515.911,01	3.420.775,99
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	176.735.941,13	178.497.829,00	178.481.457,91	16.371,09
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	28.535.464,43	29.886.160,00	27.094.293,32	2.791.866,68
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	117.983.531,96	149.321.659,00	142.439.311,99	6.882.347,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.018.627,37	5.244.570,00	4.806.219,46	438.350,54
8	Sonst. ordentl. Einzahlungen u. sonst. außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.860.283,46	1.831.277,00	1.570.428,88	260.848,12
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	362.918.785,93	401.031.016,00	387.007.413,46	14.023.602,54
10	Personalauszahlungen	-73.070.615,80	-79.102.400,00	-78.956.174,71	-146.225,29
11	Versorgungsauszahlungen	-3.370.531,23	-3.268.500,00	-3.146.038,35	-122.461,65
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.748.658,59	-88.569.204,41	-80.706.030,99	-7.863.173,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-119.849.609,20	-130.346.200,00	-130.574.267,44	228.067,44
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-34.306.207,06	-38.613.120,00	-36.456.169,86	-2.156.950,14
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-47.235.054,00	-50.927.840,00	-50.801.680,00	-126.160,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.089.193,35	-3.049.079,00	-2.986.060,16	-63.018,84
17	Sonst. ordentl. Auszahlungen u. sonst. außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.345.269,95	-10.281.630,00	-10.445.904,01	164.274,01
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-361.015.139,18	-404.157.973,41	-394.072.325,52	-10.085.647,89
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./Nr. 18)	1.903.646,75	-3.126.957,41	-7.064.912,06	3.937.954,65
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten)	11.622.149,11 1.500.842,12	2.616.097,00 1.506.447,00	10.438.468,92 1.506.442,28	-7.822.371,92 4,72
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.167,60	0,00	11.736,40	-11.736,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.200,00	40.200,00	40.200,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.663.516,71	2.656.297,00	10.490.405,32	-7.834.108,32
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.747,58	-1.989.000,00	-122.465,42	-1.866.534,58
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.097.370,72	-93.681.792,86	-22.768.898,28	-70.912.894,58
26	Auszahlungen f. Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.922.302,27	-29.026.564,62	-7.190.427,00	-21.836.137,62
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.886.685,88	-2.881.982,63	-1.019.750,63	-1.862.232,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-31.977.106,45	-127.579.340,11	-31.101.541,33	-96.477.798,78
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./Nr. 28)	-20.313.589,74	-124.923.043,11	-20.611.136,01	-104.311.907,10
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 19 und 29)	-18.409.942,99	-128.050.000,52	-27.676.048,07	-100.373.952,45

Finanzrechnung (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.650.000,00	29.126.909,00	24.237.201,00	4.889.708,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten) (davon: jährlicher Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse)	-13.571.968,76 -7.676.643,76 -5.895.325,00	-15.472.059,00 -8.987.201,00 -6.484.858,00	-15.035.804,97 -8.550.947,47 -6.484.857,50	-436.254,03 -436.253,53 -0,50
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./Nr. 32)	6.078.031,24	13.654.850,00	9.201.396,03	4.453.453,97
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 undNr. 33)	-12.331.911,75	-114.395.150,52	-18.474.652,04	-95.920.498,48
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	109.891.067,61	0,00	117.825.609,19	-117.825.609,19
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-104.446.608,63	0,00	-119.960.973,92	119.960.973,92
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./Nr. 36)	5.444.458,98	0,00	-2.135.364,73	2.135.364,73
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	24.509.963,64	17.622.510,87	17.622.510,87	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.887.452,77	-114.395.150,52	-20.610.016,77	-93.785.133,75
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	17.622.510,87	-96.772.639,65	-2.987.505,90	-93.785.133,75

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat mit Änderung der Hauptsatzung am 10.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Für die doppische Haushaltsplanung, Buchführung und Rechnungslegung sind insbesondere die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) anzuwenden.

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO muss der Landkreis Kassel für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Er besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen (§ 112 Abs. 3 und 4 Nr. 1 HGO). Entsprechend den bei der Haushaltsplanung gebildeten Teilhaushalten sind ferner Teilrechnungen aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO bzw. § 52 GemHVO diverse Anlagen bzw. Übersichten beizufügen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zum Jahresabschlussstichtag vermitteln. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein (§ 112 Abs. 1 HGO).

Im Anhang sollen die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert werden (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO). Der Rechenschaftsbericht hat den Zweck, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben realistisch darzustellen (§ 50 Abs. 1 GemHVO).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Landkreises Kassel für das Jahr 2022 wurden die Regelungen der HGO auf dem Stand vom 16.02.2023 sowie der GemHVO in der Fassung vom 30.07.2021 angewendet. Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021 und zum sechsten Teil der HGO vom 27.09.2021 zugrunde gelegt.

Die in der Vermögensrechnung dargestellten Wertansätze im Bereich des Anlagevermögens setzen auf dessen Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden grundsätzlich alle Gegenstände des Anlagevermögens ab dem Anschaffungs- bzw. Baujahr 2003 auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lag das Anschaffungs- bzw. Baujahr der erfassten Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2003 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Regel nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelt. Die jeweils ermittelten Werte wurden um Abschreibungen nach § 43 GemHVO vermindert. Bei Zugängen bis zum Jahr 2007 auf unbewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr in der Regel der volle jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Grundlage für die Veränderungen im Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag sind prinzipiell die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Darüber hinaus sind im Wesentlichen die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung gekommen:

- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.
- Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitzinsen) wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen.
- Bei der Bewertung der Schulgrundstücke wurden keine Wertabschläge aufgrund evtl. bestehender Rückübertragungsansprüche der Gemeinden nach § 141 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vorgenommen.
- Die Erstbewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) wurden mit Hilfe der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode vorgenommen.
- „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.
- Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu aktuellen Marktpreisen.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (pauschale) Einzelwertberichtigungen vorgenommen.
- Die flüssigen Mittel entsprechen dem Nennwert der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.
- Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen oder i. d. R. pauschal über 10 Jahre aufgelöst, falls diese nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet werden können. Die Auflösung des für die Finanzierungsbeteiligung der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH Schulen Landkreis Kassel KG (2. PEG) an der grundhaften Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel gebildeten Sonderpostens wird davon abweichend nicht über

den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen vorgenommen, sondern korrespondierend zur Höhe der Tilgungszuschüsse der 2. PEG aufgelöst.

- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.
- Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aus- bzw. Einzahlungen des Abschlussjahres gebildet, die wirtschaftlich folgenden Rechnungsperioden zuzuordnen sind.

Zur Beschleunigung der Abschlussarbeiten wurde für die nachstehend genannten periodischen Abgrenzungsbuchungen seit dem Abschlussjahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Einzelfall („Nichtaufgriffsgrenze“) festgelegt:

- Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv und passiv)
- Bildung von Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen im Personalbereich)
- periodengerechte Aufteilung von Leistungen, die zwei Haushaltsjahre betreffen

Bei Unterschreitung der vorgenannten Wertgrenze sind Abgrenzungsbuchungen nicht zwingend erforderlich. Die Vornahme von Abgrenzungen ist jedoch auch bei Nichterreichen der Wertgrenze weiterhin möglich. So wurde bspw. die Nichtaufgriffsgrenze für Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung im Bereich der sonstigen Rückstellungen auf 1.000 Euro je Einzelfall herabgesetzt.

Für eine wirklichkeitsnähere Kalkulation der Abschreibungen wurden die Nutzungsdauern für Gebäude, deren Anschaffung bzw. Herstellung seit dem Haushaltsjahr 2018 vorgenommen wird, deutlich reduziert. Die Nutzungsdauer für massive Gebäude wurde von 80 auf 50 Jahre und für teilmassive Gebäude von 40 auf 20 Jahre herabgesetzt.

Für die Berechnung des Schulumlagebedarfs bzw. des Zuführungsbetrages zum Sonderposten nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden die mit Erlass vom 05.10.2017 geänderten Hinweise zu § 4 GemHVO zugrunde gelegt.

Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Übrigen beibehalten. Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthalten.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Aktiva

Die Veränderungen im Anlagevermögen des aktuellen Rechnungsjahres wurden auf der Grundlage von tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, vorgenommen. Die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden durch Buchungsbelege bzw. Auswertungen des DV-Verfahrens für das Rechnungswesen dokumentiert. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresabschluss ist der *Anlage 3* zu entnehmen.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Als Teile des Anlagevermögens sind zu nennen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.1	Immaterielles Anlagevermögen	33.569.902,94	39.031.998,17
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	297.658,72	280.392,18
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.272.244,22	38.751.605,99

Tab. 1: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.1 „Immaterielles Anlagevermögen“

zu Nr. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Softwareprodukte bzw. Softwarelizenzen. Die Nutzungsdauer von Software beträgt 5 Jahre. Im Jahr 2022 übersteigen die Abschreibungen das Volumen der Anschaffungskosten für neue Lizenzen, so dass der Bilanzwert rückläufig ist.

zu Nr. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Investitionszuwendungen des Landkreises Kassel an Dritte werden in dieser Position zusammengefasst. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der jeweils bezuschussten Anlagegüter im Sinne des § 43 GemHVO abgeschrieben.

Der größte Anteil des an dieser Stelle bilanzierten Volumens entfällt auf die Investitionszuschüsse des Kreises im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sowie die weitergeleiteten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (SIP) für den Neubau der Integrierten Gesamtschule Kaufungen (siehe nachstehende Tabelle). Im Gegensatz zu den Vorjahren übersteigen die neuen Zuwendungen aus dem Jahr 2022 die Abschreibungen auf die in den Vorjahren geleisteten Investitionszuwendungen, so dass der Bilanzwert unter dieser Position ansteigt. Hierbei sind insbesondere die Umbuchung der Kostenbeteiligung des Landkreises an der grundhaften Erneuerung der Erich-Kästner-Schule in Baunatal von den Anlagen im Bau zu den geleisteten Investitionszuschüssen sowie die Zuwendungen in den Bereichen Radverkehr und Breitbandausbau zu nennen.

Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Wertansatz in EUR
Baukostenzuschuss Flughafen Kassel-Calden	9.744.784,15
Verlegung B7 inkl. Anbindung K 32 und K 50 im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau	418.325,01
Baukostenzuschuss RegioTram	2.743.769,00
Zuwendungen für Radwege (einschließlich Fernradweg R 4)	1.846.674,79
Baukostenzuschuss IGS Kaufungen an 2. Projektentwicklungs-GmbH Schulen (SIP)	6.949.478,00
Übertragung Schulgebäude an 3. Projektentwicklungs-GmbH Schulen (III. ÖPP-Paket)	1.990.246,00
Baukostenzuschuss EKS Baunatal (Sporthalle) an die Stadt Baunatal	3.335.923,71
Baukostenzuschuss Gemeinsame Leitfunkstelle mit der Stadt Kassel	1.034.687,00
Zuschüsse im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes	1.814.142,00
Zuschüsse Ausstattung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen	3.118.717,57
Zuschüsse im Rahmen des Breitbandausbaus (Wirtschaftlichkeitslückenmodell, inkl. Schulen)	2.714.379,28
Sonstiges	3.040.479,48
Summe	38.751.605,99

Tab. 2: Zusammensetzung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.2	Sachanlagevermögen	241.851.398,68	252.190.498,12
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.282.179,32	30.366.831,85
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	124.891.494,51	125.763.810,92
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.561.289,00	56.660.271,78
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.404.439,76	14.417.407,24
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.711.996,09	24.982.176,33

Tab. 3: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.2. „Sachanlagen“

zu Nr. 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke, die sich bereits vor dem 01.01.2003 im Eigentum des Landkreises Kassel befanden, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31.12.2005 gemäß § 59 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 20 der Hinweise zu § 59 GemHVO aktiviert. Die Bodenrichtwerte zum 31.12.2005 wurden für jede Gemarkung und je nach Nutzungsart durch den Gutachterausschuss des Landkreises Kassel festgelegt. Der Wertansatz für die nach dem 01.01.2003 angeschafften Grundstücke wurde auf Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Da Grund und Boden dem Grunde nach keinem Ressourcenverbrauch durch Abnutzung unterliegen, sind keine Abschreibungen auf die Grundstücke vorzunehmen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Schulgrundstücke	26.129.634,35
Grundstücke Kreisstraßen	2.400.319,13
Grundstücke Verwaltung	1.641.254,58
Sonstige bebaute Grundstücke	1.487,00
Unbebaute Grundstücke	194.136,79
Summe	30.366.831,85

Tab. 4: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach Kategorien

zu Nr. 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Position beinhaltet die sich zum Bilanzstichtag im Besitz des Kreises befindlichen Schul- und Verwaltungsgebäude (siehe nachstehende Tabelle). Das Volumen der im Jahr 2022 neu in Betrieb gegangenen Gebäude übersteigt mit 5,2 Mio. Euro die Höhe der Abschreibungen (4,0 Mio. Euro). Die Größenordnung der Inbetriebnahmen ist zu einem beträchtlichen Teil auf die Fertigstellung der Grundhaften Erneuerung der Söhreschule in Lohfelden (2,5 Mio. Euro) – gefördert aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 – sowie einer Containeranlage für die Grundschule Oberkaufungen (1,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Schulen	125.207.635,91
Verwaltung	556.175,01
Summe	125.763.810,92

Tab. 5: Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken nach Kategorien

zu Nr. 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Position „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ umfasst im Wesentlichen die Straßenkörper und Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke, Stützwände) aus dem Kreisstraßennetz des Landkreises Kassel. Im Kreisstraßenbereich übersteigen die in 2022 in Betrieb gegangenen Anlagen mit 4,0 Mio. Euro (davon 1,7 Mio. Euro für den Ausbau der K 76) die Summe der

Abschreibungen (2,7 Mio. Euro) und Anlagenabgänge (1,1 Mio. Euro; z. B. aus Auf- oder Abstufungen), so dass der Bilanzwert sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 leicht erhöht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien	Wertansatz in EUR
Kreisstraßen	56.476.803,72
Außenanlagen der Schulen (z. B. Schulhöfe)	174.290,04
Außenanlagen Verwaltung	7.207,00
Eco-Pfade	1.971,02
Summe	56.660.271,78

Tab. 6: Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen nach Kategorien

zu Nr. 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

zu Nr. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

An dieser Position wird das bewegliche Anlagevermögen des Kreises wertmäßig erfasst. Hierunter fallen bspw. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Schulmobiliar, Mensaküchen, Reinigungstechnik usw. (siehe nachstehende Tabelle). Seit dem Abschlussjahr 2015 sind unter dieser Position auch „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) im Bilanzwert enthalten (Bildung eines Sammelpostens und Abschreibung über fünf Jahre). Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden die GWG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Das Volumen der GWG ist im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. Euro angestiegen. Davon entfallen allein 0,7 Mio. Euro auf die Lieferung von mobilen Luftreinigern für die Schulen des Landkreises.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Wertansatz in EUR
Büro- und Schulmöbel, sonstige Ausstattungsgegenstände (ohne GWG)	6.228.678,43
EDV-Hardware, Kommunikationsanlagen	1.190.397,44
Fuhrpark	1.190.186,90
Betriebsvorrichtungen	1.518.745,26
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000 Euro	4.289.399,21
Summe	14.417.407,24

Tab. 7: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Kategorien

zu Nr. 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich überwiegend um Baumaßnahmen im Kreisstraßen- und Schulbereich, deren Inbetriebnahme zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Auf geleistete Anzahlungen und Anlagen

im Bau sind keine Abschreibungen vorzunehmen. Diese werden erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlageguts berechnet. Mit der Inbetriebnahme erfolgt auch eine Umbuchung der Anlagen in die Position 1.2.2 (Gebäude) bzw. 1.2.3 (Straßen).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Wertansatz in EUR
Schulen	13.485.405,61
Kreisstraßen und Radwege	11.472.795,42
Allgemeine Verwaltung	23.975,30
Summe	24.982.176,33

Tab. 8: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau nach Kategorien

Der deutliche Aufwuchs der Anlagen im Bau (+7,3 Mio. Euro ggü. dem Abschluss 2021) ist zu einem beachtlichen Anteil im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpakts Schule zu sehen. So beträgt das Niveau der noch nicht in Betrieb Anlagen im Rahmen des Digitalpakts (hier: Netzwerkinfrastruktur in den Schulen) Ende 2022 bei 6,4 Mio. Euro, 5,9 Mio. Euro mehr als zum 31.12.2021. Das Volumen der sonstigen Anlagen im Bau im Schulbereich ist dagegen nicht zuletzt wegen der Inbetriebnahme einiger Schulbauprojekte (vgl. Angaben zu Nr. 1.2.2) nur um 0,7 Mio. Euro angestiegen.

Die Zunahme der noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bereich der Kreisstraßen und Radwege fällt mit der gleichen Begründung ebenfalls moderat aus (+0,6 Mio. Euro). Von dem Gesamtvolumen von 11,5 Mio. Euro entfallen hier allein 6,0 Mio. Euro auf den Neubau der K 47 bei Grebenstein-Burgufeln.

1.3 Finanzanlagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.3	Finanzanlagevermögen	62.005.463,86	53.805.034,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.562.153,02	51.032.044,25
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	232.450,00	192.250,00
1.3.3	Beteiligungen	212.434,58	212.434,58
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.802.103,67	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.145.455,48	2.317.438,11
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50.867,11	50.867,11

Tab. 9: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.3. „Finanzanlagen“

zu Nr. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein Aufgabenträger wird als verbundenes Unternehmen eingeordnet, wenn eine einheitliche Leitung oder ein entsprechendes Kontrollverhältnis durch den Landkreis besteht. In diese Kategorie fallen:

- Alle unter der Kontrolle und einheitlichen Leitung des Landkreises stehenden Verwaltungsbetriebe (Eigenbetriebe),
- Unternehmen, bei welchen dem Landkreis das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- Unternehmen, bei denen der Landkreis in sonstiger Weise durch Vertrag, Satzung oder ähnliche Regelungen einen beherrschenden Einfluss auf Unternehmensentscheidungen ausüben kann.

Von einem beherrschenden Einfluss und damit von einem verbundenen Unternehmen wird regelmäßig ausgegangen, wenn der Landkreis zum Bilanzstichtag mehr als 50 % der Anteile des Aufgabenträgers hält (vgl. Hinweis Nr. 11 zu § 49 GemHVO). Eine Zuordnung zu den verbundenen Unternehmen ist auch bei einer Beteiligung von 50 % oder weniger vorzunehmen, wenn der Landkreis Kassel trotzdem einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (z. B. durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag).

Für die Eröffnungsbilanz wurde der Wertansatz der verbundenen Unternehmen mit Hilfe der so genannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (Hinweis Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO). Für die bilanzielle Bewertung der nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Unternehmensanteile sind wiederum die tatsächlichen Anschaffungskosten zu Grunde zu legen. Die Wertansätze für die verbundenen Unternehmen zum Stichtag 31.12.2022 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil in %	Bewertungsgrundlage	Wertansatz in EUR
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	36.583.820,87
Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	1.275.917,09
Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz abzgl. „dauerhafte Wertminderung“ zzgl. Anschaffungskosten in 2022	7.614.475,29
Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	861.820,87
Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	184.016,52
Planungs- und Betriebs GmbH	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	0,00
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG	94,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2008	676.291,26
Landratsamt Kassel Verwaltungs-GmbH	100,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2008	27.952,80
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2009	1.575.929,61
Erste Schulen Verwaltungs-GmbH	94,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2009	24.440,00
Zweite Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	100,0 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz zzgl. Anschaffungskosten in 2009 und in 2021	2.183.879,94
Zweite Schulen Verwaltungs-GmbH	94,0 %	tats. Anschaffungskosten in 2009	23.500,00
Summe			51.032.044,25

Tab. 10: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist die tatsächliche Werthaltigkeit der je Unternehmen bzw. Eigenbetrieb bilanzierten Wertansätze zum Bilanzstichtag zu prüfen. Eine Reduzierung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahr ist jedoch lediglich dann vorzunehmen, wenn im Rahmen dieser Prüfung das Vorliegen einer voraussichtlich „dauerhaften Wertminderung“ des Beteiligungswertes festgestellt wird (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Für den Eigenbetrieb Kliniken wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, dass nur für den Standort Hofgeismar und auch nur einmalig für das Jahr 2021 die Veranschlagung der Verlustabdeckung im Wege einer kreditfinanzierten Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Kliniken erfolgen darf. Nach dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Kliniken entfällt von dem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -10,2 Mio. Euro ein Teilbetrag von rund -5,8 Mio. Euro auf den Standort Hofgeismar. In diesem Umfang wurden in den Jahren 2021 (Abschläge über 5,0 Mio. Euro) und 2022 (Spitzabrechnung über rund 0,8 Mio. Euro) Kapitalzuführungen zum Zwecke des Verlustausgleichs aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb vorgenommen.

Infolge der Kapitalzuführungen hat sich der Beteiligungswert des Eigenbetriebs Kliniken in der Vermögensrechnung des Landkreises (Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“) bis Ende 2022 auf 13,5 Mio. Euro erhöht. Der Erhöhung des Beteiligungswerts wegen der Kapitalzuführung über 5,8 Mio. Euro steht auf der Seite des Eigenbetriebs jedoch kein dauerhafter Eigenkapitalbestand (bspw. in einer Kapitalrücklage) gegenüber, da die Zuführungen aus dem Kernhaushalt für den Verlustausgleich im Rahmen der jeweiligen Abschlussarbeiten des Eigenbetriebs mit den Jahresfehlbeträgen verrechnet wurden. Der Eigenkapitalbestand des Eigenbetriebs Kliniken lag gemäß des seit Juli 2022 vorliegenden Jahresabschlusses 2021 lediglich bei 5,6 Mio. Euro.

Weil der Eigenkapitalbestand des Eigenbetriebs Kliniken den Beteiligungswert in der Vermögensrechnung des Landkreises erheblich unterschreitet und zudem die Gewinn- und Verlustrechnungen des Eigenbetriebs regelmäßig Verluste ausweisen, ist im vorliegenden Fall somit dem Grunde nach von einer dauerhaften Wertminderung des Bilanzwertes auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 5,8 Mio. Euro vorgenommen. Die Abschreibungshöhe entspricht dem o. g. Volumen der Kapitalzuführungen zum Zwecke des Verlustausgleichs.

Beim Eigenbetrieb Abfallentsorgung ist dagegen wegen des positiven Jahresergebnisses in 2021 eine Zuschreibung auf den Beteiligungswert erfolgt (+0,5 Mio. Euro), nachdem hier im Vorjahresabschluss noch wegen wiederholt negativer Jahresergebnisse eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wertansatz in der Vermögensrechnung des Landkreises von 0,8 Mio. Euro vorgenommen wurde (Wertaufholung).

Der Anteilsbesitz an der Planungs- und Betriebs GmbH wurde im Übrigen bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit 0 Euro bewertet.

zu Nr. 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen sind langfristige Finanz- und Kapitalforderungen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr seitens des Landkreises gewährt werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird unter dieser Position ein im Haushaltsjahr 2008 gewährtes zinsloses Darlehen an die Planungs- und Betriebs GmbH für Photovoltaikinvestitionen ausgewiesen.

Aufgrund der Liquiditätslage der vorgenannten Gesellschaft konnten erst mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 monatliche Tilgungsleistungen vereinbart werden. Die Restschuld zum 31.12.2022 beträgt annähernd 0,2 Mio. Euro.

zu Nr. 1.3.3 Beteiligungen

In analoger Anwendung des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) werden Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen (privatrechtlichen Organisationen oder öffentlich-rechtlichen Organisationen) als „Beteiligungen“ des Landkreises eingestuft, wenn

- diese dazu bestimmt sind, den eigenen Tätigkeitsinteressen und Aufgabenfeldern zu dienen,
- der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und
- es möglich ist, Einfluss im Interesse des Landkreises auszuüben.

Als Beteiligung gilt im Regelfall ein dauerhafter Kapitalanteil von 20 bis 50 % (vgl. Hinweis Nr. 12 zu § 49 GemHVO). Von Dauerhaftigkeit wird regelmäßig bei einer Anlagendauer von mehr als einem Jahr ausgegangen.

Im Ausnahmefall kann der bilanzielle Ausweis auch bei einem Kapitalanteil von unter 20 % als Beteiligung vorgenommen werden, wenn der Anteilsbesitz dem Geschäftsbetrieb des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu der jeweiligen Einrichtung dient. Der Anteilsbesitz des Kreises an der Verkehrsverbund- und Fördergesellschaft Nordhessen mbH von 14,3 % wurde vor diesem Hintergrund im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Beteiligung bewertet.

Grundsatz für die Bewertung im Rahmen dieses Jahresabschlusses ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag (vgl. Angaben zu Nr. 1.3.1). Eine Reduzierung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahr ist auch hier lediglich bei Vorliegen einer „dauerhaften Wertminderung“ des Beteiligungswertes vorzunehmen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung ist gemäß Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Diese Voraussetzung war im Bereich der „Beteiligungen“ mit Blick auf die Vermögensanteile an der Breitband Nordhessen GmbH erfüllt, so dass der Anteilsbesitz des Kreises im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in voller Höhe abgeschrieben wurde. Die Bewertung der Beteiligungen des Landkreises Kassel nach den o. g. Maßgaben führte zu folgenden Ergebnissen:

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungsgrundlage	Wertansatz in EUR
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	25,5 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	18.409,68
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft mbH	14,3 %	Wertansatz lt. Eröffnungsbilanz	16.676,77
Naturpark Habichtswald	33,3%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	41.256,46
Geo-Naturpark Frau-Holle-Land	28,7%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	52.264,13
Hessischer Wasserverband Diemel	12,8%	Eröffnungsbilanzänderung 2009	78.598,52
Wasserverband Losse	35,3%	Korrektur Jahresabschluss 2009	5.229,02
Summe			212.434,58

Tab. 11: Beteiligungen

Anteile an Sparkassen oder an Sparkassenzweckverbänden werden seit dem Abschlussjahr 2014 nach dem verbindlich zu verwendenden Muster für die Vermögensrechnung in der gesonderten Bilanzposition „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt III.1.4).

Im Übrigen ergeben sich aus den Mitgliedschaften des Landkreises Kassel im Zweckverband Raum Kassel, Kommunalen Gebietsrechenzentrum, Gasversorgungszweckverband und im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord keine substantziellen Vermögenswerte. Der Anteilsbesitz des Kreises an den genannten Verbänden wurde daher jeweils mit 0 Euro bewertet.

zu Nr. 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Das in den Vorjahren unter dieser Position ausgewiesene Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt an die Breitband Nordhessen GmbH (BNG) in Höhe von 3,8 Mio. Euro wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 abgeschrieben.

Die Ausleihung wurde ursprünglich im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wegen des zwischenzeitlich begonnenen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der BNG abgeschrieben, während im Rahmen des Abschlusses 2022 im Anhang auf das eventuelle Ausfallrisiko für die Rückzahlung des Darlehens hingewiesen wurde. Die Revision des Landkreises Kassel bestand jedoch angesichts der Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft auf einer Abschreibung bereits in der Rechnungsperiode 2022, so dass der Jahresabschluss 2022 noch einmal geändert werden musste.

zu Nr. 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile des Kreises an dem Versorgungsrücklagefonds bei der Beamtenversorgungskasse ausgewiesen (2,3 Mio. Euro). Der Landkreis Kassel verfügt darüber hinaus über keinen weiteren Wertpapierbesitz.

zu Nr. 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Dauerhafte Kapitalanteile von unter 20 %, die nicht nachhaltig den Zwecken des Landkreises durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu den jeweiligen Gesellschaften dienen, werden in der Vermögensrechnung als „sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen. Von Dauerhaftigkeit ist regelmäßig bei einer Anlagendauer von mehr als einem Jahr auszugehen.

Sonstige Finanzanlagen werden in Anlehnung an Hinweis Nr. 10.1 zu § 59 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei Vorliegen von „dauerhaften Wertminderungen“ bewertet. Eine dauerhafte Wertminderung konnte im Bereich der „Sonstigen Ausleihungen“ bei der Flughafen GmbH Kassel festgestellt werden, so dass der Anteilsbesitz des Kreises im Rahmen des Abschlusses 2009 in voller Höhe abgeschrieben wurde.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 werden die nachstehend genannten Vermögenswerte in der Bilanz des Landkreises Kassel ausgewiesen (keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr):

Sonstige Finanzanlagen	Wertansatz in EUR
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hofgeismar	43.555,00
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	4.500,00
Hessische Landgesellschaft mbH	2.812,11
Summe	50.867,11

Tab. 12: Sonstige Finanzanlagen

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	110.644.705,95	110.644.705,95

Tab. 13: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 1.4. „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“

Anteile an Sparkassen oder an Sparkassenzweckverbänden sind nach der Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Inneres und für Sport vom 19.12.2007 in der Vermögensrechnung (Bilanz) zu erfassen. Aufgrund einer Anpassung des gesetzlichen Musters für die Vermögensrechnung erfolgt der Bilanzausweis seit dem Abschlussjahr 2014 in einer separaten Bilanzposition.

2. Umlaufvermögen

In Abgrenzung zum Anlagevermögen gehören zum Umlaufvermögen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Landkreises zu dienen. Als Teile des Umlaufvermögens sind insbesondere zu nennen:

- Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Flüssige Mittel

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.717,92	135.579,18

Tab. 14: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.1 „Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe“

In dieser Bilanzposition werden die Bestände der kreiseigenen Lagerstätten für Holzhackschnitzel und Langholz wertmäßig dargestellt.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.156.319,96	46.727.429,36
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.624.042,19	36.115.921,20
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	860.904,46	1.948.848,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.566,09	570.832,42
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	7.263.498,50	7.072.940,61
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	135.308,72	1.018.886,57

Tab. 15: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.3 „Forderungen und sonst. Vermögensggst.“

Die Bewertung der einwandfreien bzw. sicheren Forderungen erfolgte gemäß Ziffer 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO nach ihrem Nominalwert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres niedergeschlagen oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wertberichtigt, um dem jeweils vorliegenden Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Der Wertberichtigungsbedarf des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12.2022 wurde auf Grundlage der zum 31.12.2022 noch offenen Forderungen aus den Jahren 2021 und früher ermittelt („pauschale Einzelwertberichtigung“). Um das Ausfallrisiko gestundeter Forderungen abzubilden, werden darüber hinaus sämtliche, zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen, deren Fälligkeit mehr als drei Jahre in der Zukunft liegt (hier: nach dem 31.12.2025), ebenfalls wertberichtigt. Einzelwertberichtigungen mussten nach Durchsicht des Forderungsbestands zum 31.12.2022 nicht vorgenommen werden.

Verbindlichkeiten, die dv-bedingt auf den Forderungskonten enthalten sind (sog. kreditorische Debitoren), wurden zum Stichtag 31.12.2022 zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgegliedert (vgl. Abschnitt IV.4.9). Der Forderungsausweis bei den nachstehend genannten Forderungspositionen wird dadurch erhöht.

Einen ergänzenden Überblick zur Zusammensetzung und Laufzeiten der Forderungen des Landkreises Kassel zum 31.12.2022 bieten die folgenden Ausführungen und die Forderungsübersicht in *Anlage 4*. Der Forderungsübersicht kann darüber hinaus auch das Volumen der im Rahmen der Abschlussarbeiten vorgenommenen Wertberichtigungen entnommen werden.

zu Nr. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Position werden die Forderungen des Kreises aus den künftig zu leistenden Tilgungsanteilen des Landes Hessen für die im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des

Kommunalinvestitionsprogramms aufgenommenen Darlehen ausgewiesen (Forderungsvolumen 31.12.2022: 19,1 Mio. Euro; Vorjahresabschluss: 20,1 Mio. Euro).

Position 2.3.1 enthält ferner Forderungen aus Transferleistungen mit einem Umfang von rund 4,1 Mio. Euro (vor Wertberichtigung 4,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind bspw. ausstehende Unterhaltsforderungen gegen vorrangig verpflichtete Angehörige, Ansprüche auf Kostenerstattungen gegenüber kostenerstattungspflichtigen Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie Forderungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz. Mit rund 1,4 Mio. Euro entfällt ein beachtlicher Teil des Forderungsbestandes aus Transferleistungen zum 31.12.2022 auf ausstehende Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Im Vorjahresabschluss lag der Forderungsbestand in diesem Bereich nur bei 0,4 Mio. Euro. Insgesamt hat sich der wertberichtigte Forderungsbestand aus Transferleistungen gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 (1,7 Mio. Euro) wieder deutlich erhöht.

Darüber hinaus werden unter dieser Position stichtagsbezogene Forderungen aus Personal- und Sachkostenerstattungen sowie diversen Zuweisungen mit einer Gesamtsumme von 13,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro), darunter allein 3,6 Mio. Euro aus der Kostenerstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das vierte Quartal 2022 und 6,2 Mio. Euro aus vorläufig berechneten Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen für die Stichtage 15.05. und 15.08.2022. Schließlich entfallen weitere rund 1,7 Mio. Euro auf ausstehende Kostenerstattungen des Landes für den Betrieb des Corona-Impfzentrums in Calden (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro).

zu Nr. 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Bilanzposition betrifft die stichtagsbezogenen Forderungen aus diversen Gebühren für Verwaltungsleistungen (z. B. Bauaufsichts- oder Führerscheingebühren, Teilnehmerentgelte der Vhs etc.), der Jagdsteuer sowie aus Buß- und Zwangsgeldern. In dem Gesamtvolumen sind allein Forderungen der Revision des Landkreises aus Prüfungsgebühren in Höhe von 0,8 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

zu Nr. 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um zum Stichtag noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Leistungen, die der Landkreis Kassel vor dem 31.12.2022 auf vertraglicher Grundlage erbracht hatte, z. B. für Betreuungsangebote an den kreiseigenen Schulen in Höhe von 0,4 Mio. Euro, über 0,3 Mio. Euro mehr als im Vorjahresabschluss.

zu Nr. 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind gemeinsam unter der Position 2.3.4 auszuweisen. Der zusammengefasste Bilanzausweis der Forderungen gegen die vorgenannte Gruppe soll die Erstellung des „konsolidierten Jahresabschlusses“ nach § 112 Abs. 5 HGO erleichtern. Hierdurch sollen gegenseitige Leistungsverflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises transparenter gemacht werden. Der Stichtag für die erstmalige Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurde im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie

zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) vom 31.12.2015 auf den 31.12.2021 verschoben.

Seit dem Abschlussjahr 2016 werden unter dieser Position im Wesentlichen Forderungen gegen die kreiseigene Zweite Projektentwicklungs-GmbH und Co. Schulen Landkreis Kassel KG (2. PEG) dargestellt. Die Forderungen resultieren aus der vollständigen Erstattung der Tilgungsleistungen für zwei Darlehen über zusammen 9,6 Mio. Euro, die in den Jahren 2016 und 2017 zur Finanzierung der grundhaften Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel aufgenommen wurden. Die bilanzielle Darstellung der offenen Tilgungsleistungen der o. g. Gesellschaft entspricht der Vorgehensweise bei den Tilgungsleistungen des Landes im Rahmen des Sonder- bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (vgl. Angaben zu Nr. 2.3.1). Die Restforderung gegen die 2. PEG beträgt zum Abschlussstichtag mehr als 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

zu Nr. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Posten, Mahngebühren und Versicherungsschäden. Der Bilanzausweis enthält in geringen Umfang auch Forderungen, die in den Verbindlichkeitskonten enthalten sind und stichtagsbezogen zu den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert wurden.

Der deutliche Aufwuchs im Vorjahresvergleich ist insbesondere auf die Forderungen aus Versicherungsschäden zurückzuführen. Im Gegensatz zur Vorjahresbilanz wird an dieser Stelle zum Stichtag 31.12.2022 eine entsprechende Forderung im Zusammenhang mit dem Brandschaden an der Gesamtschule Kaufungen in Höhe von annähernd 0,3 Mio. Euro dargestellt. Außerdem wurde eine Rückerstattung vom Nordhessischen Verkehrsverbund für das Schülerticket Hessen (Aufwandsgutschrift) in Höhe von 0,4 Mio. Euro in diese Forderungsposition umgegliedert.

2.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
2.4	Flüssige Mittel	17.622.510,87	249.391,37

Tab. 16: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 2.4 „Flüssige Mittel“

Zu den flüssigen Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks sowie Bargeld (siehe nachstehende Tabelle). Bei dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Gesamtbestand der flüssigen Mittel handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung. Der Finanzmittelbestand zum 31.12. ist nicht in voller Höhe disponibel, da mitunter Einzahlungen aus dem Jahr 2022 bereits für Auszahlungen in der Rechnungsperiode 2023 gebunden sind (vgl. Aufstellung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Abschnitt IV.5).

Flüssige Mittel: Kontenübersicht	IBAN	Wertansatz in EUR
Hauptgeschäftskonto Kasseler Sparkasse	DE43 5205 0353 0200 0004 60	-
Konto Kasseler Sparkasse (Dienststelle Hofgeismar)	DE17 5205 0353 0100 0360 26	1.007,87
Konto Kasseler Sparkasse (Dienststelle Wolfhagen)	DE28 5205 0353 0131 0203 44	458,43

Flüssige Mittel: Kontenübersicht	IBAN	Wertansatz in EUR
Konto Kasseler Sparkasse (Vollstreckungsbehörde)	DE55 5205 0353 0002 1215 05	12.569,02
Konto Kasseler Sparkasse (Betreuungskosten)	DE72 5205 0353 0200 0229 27	3.780,98
Konto Kasseler Sparkasse (Ordnungswidrigkeiten)	DE32 5205 0353 0002 1856 48	870,27
Konto Kasseler Sparkasse (Flüchtlingshilfe)	DE56 5205 0353 0002 1990 87	49,60
Konto Kasseler Sparkasse (Online-Bezahlsystem)	DE21 5205 0353 0002 1446 21	318,66
Konto Kasseler Sparkasse (Scheckzahlungen Soziales)	DE81 5205 0353 0002 2117 32	215,25
Zahlstelle Kreishaus Kassel	-	153.511,18
Zahlstelle Außenstelle Hofgeismar	-	15.530,61
Zahlstelle Außenstelle Wolfhagen	-	61.079,50
	Summe	249.391,37

Tab. 17: Übersicht der Konten (flüssige Mittel) zum 31.12.2022

Das Hauptgeschäftskonto des Kreises bei der Kasseler Sparkasse (IBAN DE43 5205 0353 0200 0004 60) wird seit dem Haushaltsjahr 2010 als Kontokorrentkonto geführt und weist zum 31.12.2022 erstmals seit dem Abschlussjahr 2017 wieder einen negativen Bestand aus (-3,2 Mio. Euro). Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites überschreitet damit deutlich das o. g. Volumen der Kontoguthaben und Barkassenbestände. Der Saldo dieses Kontos zum Bilanzstichtag wird daher in der Passiva-Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen (vgl. Abschnitt IV.4.2).

3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.075.878,73	7.712.669,06

Tab. 18: Auszug Vermögensrechnung – Aktiva Nr. 3 „Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)“

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen ausschließlich die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) sowie die im Voraus zu zahlenden Beamtenbezüge und Transferleistungen für Januar 2023. Für weitere Abgrenzungsbuchungen wurde ab dem Jahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro festgelegt.

Die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen nach § 12 Hessisches Investitionsfondsgesetz werden in jährlich gleichbleibenden Raten linear aufgelöst. Da letztmals im Jahr 2015 ein Investitionsfondsdarlehen nach der vorgenannten Variante aufgenommen wurde, geht das Volumen der in diesem Zusammenhang gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten kontinuierlich zurück (-0,3 Mio. Euro gegenüber dem Jahresabschluss 2021). Dagegen steigen die Rechnungsabgrenzungsposten für die Monatsläufe im Bereich der Transferleistungen im Vorjahresvergleich um 0,9 Mio. Euro an.

Im Einzelnen ergeben sich die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2022:

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	Wertansatz in EUR
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds, Abt. B	1.265.870,00
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds, Abt. B	491.453,76
Beamtenbezüge für Januar 2023	503.679,09
Sozial- und Flüchtlingshilfeleistungen für Januar 2023	2.262.795,31
SGB II-Leistungen (Kosten der Unterkunft) für Januar 2023	1.881.005,43
Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für Januar 2023	639.317,04
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2023	572.187,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten (hier: Wartungskosten für mobile Luftfilteranlagen)	96.361,43
Summe	7.712.669,06

Tab. 19: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Eigenkapitalausstattung des Landkreises Kassel hat sich infolge der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse maßgeblich verbessert, so dass in der Vermögensrechnung seit dem Jahresabschluss 2018 kein negatives Eigenkapital i. S. d. § 25 Abs. 5 GemHVO mehr ausgewiesen wird.

IV. Erläuterungen zur Vermögensrechnung - Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der sog. Netto-Position, den Rücklagen sowie den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen des Abschlussjahres und der Vorjahre. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird auf der Passivseite ein Eigenkapitalwert von 90,6 Mio. Euro ausgewiesen.

1.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.1	Netto-Position	53.253.406,55	53.253.406,55

Tab. 20: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 1.1 „Netto-Position“

Die Netto-Position als Basiskapital des Landkreises ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 HGB und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Basis für die Vermögensveränderungen der Folgejahre ermittelt. Für die Nacherfassung von nicht oder fehlerhaft angesetzten Vermögensgegenständen und/oder Schulden konnte die Netto-Position noch in den Schlussbilanzen der ersten vier Jahre nach dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden (§ 108 Abs. 5 HGO). Seit dem Abschlussjahr 2012 sind keine Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr möglich.

Nichtsdestotrotz ist die Netto-Position in den Abschlussjahren 2013 und 2014 um insgesamt 11,4 Mio. Euro wegen Konsolidierungshilfen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzeschirms und im Abschlussjahr 2018 um weitere 27,6 Mio. Euro wegen der Teilnahme des Landkreises Kassel am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse angestiegen. Zu beiden Entschuldungsprogrammen lagen entsprechende Buchungsanweisungen des Landes vor.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	47.989.590,54	46.377.260,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.452.093,68	46.267.147,84
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	427.384,45	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	110.112,41	110.112,41
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00

Tab. 21: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 1.2 „Rücklagen“

zu Nr. 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden. Die Bildung von Rücklagen darf, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur unterbleiben, wenn andernfalls der Ausgleich des Haushalts gefährdet wäre (§ 106 Abs. 3 HGO). Daraus folgt, dass bei defizitären Ausgestaltungen des ordentlichen Ergebnisses logischerweise keine Rücklagenzuführung erfolgen kann.

Nach den Regelungen des § 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO in der Fassung vom 30.07.2021 darf ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vor dem Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Die vorgenannte Regelung wird in den Hinweisen zu § 25 GemHVO (Ziffer 4) dahingehend ergänzt, dass die nach § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben sind und dafür kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich ist. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit einem Volumen von -1,2 Mio. Euro wird infolge der vorgenannten Regelungen im Gemeindehaushaltsrecht im Wege einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“	Wertansatz in EUR
Stand der ordentlichen Ergebnissrücklage zum 31.12.2017	0,00
Abschluss 2018: Zuführung der Überschüsse im ordentl. Ergebnis 2017 und 2018 (14,7 bzw. 16,6 Mio. Euro) abzgl. Sonderrücklagenbildung (1,3 Mio. Euro; Verlustausgleich Eigenbetrieb Kliniken)	29.948.435,38
Abschluss 2019: Zuführung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis 2019 (17,5 Mio. Euro) abzgl. Sonderrücklagenbildung (5,0 Mio. Euro; Verlustausgleich Eigenbetrieb Kliniken)	12.507.353,14
Abschluss 2020: Zuführung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis 2020 (5,2 Mio. Euro) zzgl. Auflösung der o. g. Sonderrücklage aus dem Jahresabschluss 2019 (5,0 Mio. Euro)	10.235.060,12
Abschluss 2020: Entnahme aus der Ergebnissrücklage zwecks Darstellung des Anfangsbestands einer Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten zum 01.01.20 (Prüfungsfeststellung der Revision)	-2.612.233,46
Abschluss 2021: Rücklagenentnahme zwecks Ausgleich des Fehlbetrags im ordentl. Ergebnis 2021 (-3,3 Mio. Euro) zzgl. Auflösung der verbleibenden Sonderrücklage aus 2018 (0,7 Mio. Euro)	-2.626.521,50
Abschluss 2022: Rücklagenentnahme zwecks Ausgleich des Fehlbetrags im ordentl. Ergebnis 2022 (-1,1 Mio. Euro)	-1.184.945,84
Summe	46.267.147,84

Tab. 22: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“

zu Nr. 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Zuführungen an die Rücklage bzw. Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden ebenfalls im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO n. F. vorrangig im Wege einer Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage auszugleichen. Wie bereits im Vorjahr weist auch das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres 2022 einen Fehlbetrag aus (-5,6 Mio. Euro). Das Entstehen des Fehlbetrags ist ins-

besondere auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wertansatz des Eigenbetriebes Kliniken in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro zurückzuführen (vgl. Abschnitt III.1.3). Der vorhandene Rücklagebestand aus den Vorjahren in Höhe von 0,4 Mio. Euro reicht jedoch nicht aus, um den gesamten Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2022 zu decken, so dass die außerordentliche Ergebnisrücklage im Abschlussjahr 2022 aufgelöst wird.

Nach der in § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO vorgesehenen Reihenfolge muss der nach der Auflösung der entsprechenden Rücklage verbleibende Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 5,2 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden (vgl. Abschnitt I.1.3).

Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“	Wertansatz in EUR
Stand der außerordentlichen Ergebnisrücklage zum 31.12.2017	2.662.985,64
Zuführung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis 2018	142.656,37
Zuführung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis 2019	191.174,43
Entnahme zum Ausgleich des Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis 2020	-1.776.962,07
Entnahme zum Ausgleich des Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis 2021	-792.469,92
Entnahme zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis 2022	-427.384,45
Summe	0,00

Tab. 23: Zusammensetzung der „Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses“

Mit Blick auf das weitere Vorgehen in Bezug auf den vorgetragenen Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis heißt es übrigens in § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO: „Ein auf neue Rechnung vorgetragener Fehlbetrag soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, soweit diese nicht jeweils vorrangig zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses benötigt werden.“

zu Nr. 1.2.3 Sonderrücklagen

In dieser Bilanzposition wird eine Sonderrücklage über 0,1 Mio. Euro fortgeführt, die aus der mit Kreistagsbeschluss vom 14.02.2001 festgelegten Verwendung eines Teilbetrages der Ausschüttung der Kasseler Sparkasse für regenerative Energienutzung in den Jahren 2001 bis 2003 resultiert.

Zusammensetzung der Sonderrücklagen zum 31.12.2022	Wertansatz in EUR
2001: Maßnahmen des nachhaltigen Klimaschutzes (z. B. regenerative Energienutzung)	110.112,41
Summe	110.112,41

Tab. 24: Zusammensetzung der Sonderrücklagen zum 31.12.2022

1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis, die nicht durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis des Folgejahres oder Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen werden können, auf neue Rechnung vorzutragen. Sofern keine Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, sind Überschüsse im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis nach § 23 Abs. 1 GemHVO der Ergebnisrücklage zuzuführen. Für die genannten Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen ist kein Beschluss eines Gemeindeorgans notwendig.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2022 wurde durch eine Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage ausgeglichen (vgl. Erläuterungen zu Nr. 1.2.1). Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2022 konnte dagegen nur anteilig im Wege der Entnahme aus der außerordentlichen Ergebnisrücklage kompensiert werden (vgl. Hinweise zu Nr. 1.2.2). Der nach der Auflösung der Rücklage verbleibende Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von -9,0 Mio. Euro muss nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Vermögensrechnung des Landkreises Kassel zum 31.12.2022 erfolgt der Bilanzausweis unter der Position 1.3.3.2 (Außerordentlicher Jahresfehlbetrag). Soweit der Fehlbetrag nicht im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 kompensiert wird, erfolgt die bilanzielle Darstellung im nächsten Jahresabschluss unter der Position 1.3.1.2 (Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren).

1.4 Umgliederung negatives Eigenkapital

Diese Position ist im gesetzlichen Muster für die Vermögensrechnung nicht vorgesehen. Das Muster wurde entsprechend ergänzt, um bis zum Abschlussjahr 2017 die Darstellung des „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ auf der Aktivseite der Bilanz gemäß der doppischen Buchungs- bzw. Darstellungssystematik umsetzen zu können (vgl. Abschnitt III.4).

2. Sonderposten

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, die der Landkreis Kassel für die Durchführung von Investitionen erhält, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Auflösungszeitraum eines Sonderpostens richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Sonderposten, bei denen keine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand möglich ist, werden im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal auf zehn Jahre aufgelöst (betrifft z. B. investiv eingesetzte Schlüsselzuweisungen).

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	107.553.057,94	106.702.560,92
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	106.835.541,22	106.196.608,20
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	717.516,72	505.952,72
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00

Tab. 25: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.1 „Sonderposten“

zu Nr. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die nachstehende Tabelle enthält die zum 31.12.2022 bilanzierten Sonderposten aus dem öffentlichen Bereich, darunter (künftige) Tilgungszuschüsse in einem Umfang von 26,6 Mio. Euro.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Wertansatz in EUR
Tilgungsanteile des Landes i. R. d. Hessischen Sonderinvestitionsprogramms	14.785.557,00
Tilgungsanteile des Landes i. R. d. Kommunalinvestitionsprogramms	5.172.920,03
Tilgungsanteile der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG	6.633.420,48
Pauschale Investitionszuweisungen des Landes (einschl. Schlüsselzuweisungen)	9.611.515,02
Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms 2	3.324.975,64
Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Digitalpakts Schule	3.208.273,47
Sonstige Investitionszuweisungen des Landes	44.242.878,59
Investitionszuweisungen des Bundes (einschl. Zukunftsinvestitionsgesetz)	13.601.779,53
Investitionszuweisungen von Kommunen	5.149.989,69
Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (einschl. Sonderrechnungen)	465.298,75
Summe	106.196.608,20

Tab. 26: Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Wie eingangs bereits erwähnt, richtet sich der Auflösungszeitraum eines Sonderpostens im Regelfall nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes. Das gilt jedoch nicht für die Auflösung des Sonderpostens für die Finanzierungsbeteiligung der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH Schulen Landkreis Kassel KG (2. PEG) an der grundhaften Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel. Dieser Sonderposten wird seit dem Abschlussjahr 2021 korrespondierend zur Höhe der Tilgungszuschüsse der 2. PEG und der dementsprechenden Forderung auf der Aktivseite der Vermögensrechnung des Landkreises (vgl. Abschnitt III.2.3) aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Kassel Investitionszuwendungen von anderen Behörden in einem Gesamtvolumen von 8,9 Mio. Euro erhalten (ohne Tilgungszuschüsse; Vorjahr: 10,1 Mio. Euro). Darunter fallen beispielsweise Zuwendungen von 1,9 Mio. Euro aus dem Digitalpakt Schule,

3,1 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 sowie 1,7 Mio. Euro für den Bereich Kreisstraßen. Dem stehen ertragswirksame Sonderpostenaufösungen von 8,2 Mio. Euro gegenüber, so dass der Sonderpostenbestand aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich in der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 um insgesamt 0,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

zu Nr. 2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

An dieser Stelle werden u. a. die Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Verlegung der Bundesstraße 7 nebst Anbindung der Kreisstraßen 32 und 50 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden passiviert. Die Zuordnung zum „nicht öffentlichen Bereich“ wurde gewählt, weil die Weiterleitung der Mittel an den Landkreis Kassel über die Flughafen GmbH erfolgt ist. Der Bilanzausweis unter dieser Position geht im Umfang der jährlichen Sonderpostenauflösung von 0,2 Mio. Euro zurück.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Zu dieser Position lagen zum Bilanzstichtag keine zu bilanzierenden Werte vor.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.726.087,23	2.735.518,40

Tab. 27: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 2.3 „Sonderposten f. Umlagen n. § 50 (3) FAG“

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – bis 2015: § 37 Abs. 3 FAG – sind die hessischen Landkreise dazu verpflichtet, zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden, die nicht selbst Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben: die „Schulumlage“. Diese ist zweckgebunden zu vereinnahmen und der Höhe nach so zu bemessen, dass die nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen aus dem Schulbereich (einschl. der Schülerbeförderung) ausgeglichen werden können. Sofern im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wird, dass die im Abschlussjahr tatsächlich vereinnahmten Erträge aus der Schulumlage die aus der Schulträgerschaft resultierenden ungedeckten Aufwendungen übersteigen, ist der Überschussbetrag seit dem Abschlussjahr 2012 dem „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ zuzuführen (§ 41 Abs. 8 GemHVO).

Welche Positionen zum Ausgleich der Belastungen aus der in die Schulumlage einkalkuliert werden müssen, wurde mit Erlass vom 05.10.2017 im Wege einer Ergänzung der Hinweise zu § 4 GemHVO klargestellt. Demzufolge dürfen nur die Kosten der „äußeren Schulverwaltung“ nach den §§ 151 bis 165 HSchG (Personalkosten, Unterhaltungsmaßnahmen, Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln, Gastschulbeiträge etc.) in die Schulumlage eingerechnet werden. Darüber hinaus müssen die nachstehenden Positionen in der Schulumlageberechnung berücksichtigt werden:

- Schülerbeförderung (wie bisher)
- Betreuungsangebote der Schulträger (wie bisher)
- Schulsozialarbeit (neu)

- anteilige Finanzierungskosten für Investitionen im Schulbereich (neu)
- weitere interne Leistungsverrechnungen (neu)

Die geänderten Regelungen des Erlassgebers ermöglichen es den Schulträgern sogar Auszahlungen für Investitionen in die Schulumlage einzurechnen sowie die einzukalkulierenden Abschreibungen durch Tilgungsleistungen zu ersetzen, wovon der Landkreis Kassel allerdings keinen Gebrauch gemacht hat. Einnahmeausfälle aus der unentgeltlichen Überlassung von Sportanlagen für Vereine müssen dagegen aus dem Schulumlagebedarf herausgerechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der o. g. Erlassregelungen ein Schulumlagebedarf von 72,7 Mio. Euro kalkuliert (ohne Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde ermittelt, dass die aus der Schulträgerschaft resultierenden Aufwendungen im Ergebnis etwas niedriger ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert. Der Teilhaushalt 21 (Schulträgeraufgaben) weist im Rechnungsergebnis einen Überschuss nach internen Leistungsbeziehungen in Höhe von fast 1,5 Mio. Euro aus. Dieser Betrag wurde zum Abschlusstichtag dem Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG zugeführt.

Der auf dem vorgenannten Wege gebildete Sonderposten ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO grundsätzlich im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Aufgrund der vom Gesetzgeber festgelegten Fristen für den Erlass der Haushaltssatzung (§ 97 Abs. 4 HGO) und die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 5 HGO) können evtl. Überschüsse aus der Schulumlage jedoch erst in dem auf die Abschlusserstellung folgenden Haushaltsjahr umlagebedarfsreduzierend angerechnet werden. So konnte die ertragswirksame Auflösung der Schulumlageüberschüsse aus 2020 (Volumen: 1,5 Mio. Euro) erst in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 einkalkuliert werden, da die Aufstellung des Abschlusses 2020 im April 2021 erfolgt ist. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus dem Abschlussjahr 2021 in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde wiederum im Haushalt 2023 veranschlagt. Die aus dem 2022er Überschuss resultierende Sonderpostenauflösung von 1,5 Mio. Euro ist folgerichtig für den Haushalt 2024 vorgesehen.

2.4 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden u. a. die Buchwerte für Grundstücke, die dem Landkreis (z. B. im Rahmen der Aufstufung einer Gemeindestraße zu einer Kreisstraße) unentgeltlich übertragen wurden, jedoch auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ bilanziert werden müssen, in Ermangelung von tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten i. S. d. § 43 GemHVO wertmäßig neutralisiert.

3. Rückstellungen

Nach § 39 GemHVO sind für Verbindlichkeiten, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind, die aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden können, Rückstellungen zu bilden. Hierzu gehören insbesondere die Rückstellungen im Personalbereich (z. B. für künftige Pensionen und Beihilfen).

Zum Stichtag 31.12.2022 werden Rückstellungen mit einem Volumen von insgesamt 74,6 Mio. Euro bilanziert. Eine entsprechende Übersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO ist der *Anlage 9* zu entnehmen. Hieraus lassen sich auch die Veränderungen im Vorjahresvergleich ablesen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.543.256,58	65.633.612,57

Tab. 28: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.1 „Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpf.“

In dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmodellen zusammengefasst (siehe nachstehende Tabelle). Die Veränderung des Wertansatzes gegenüber dem Vorjahresabschluss ergibt sich aus dem Saldo der aufwandswirksamen Rückstellungszuführungen (für die in 2022 aktiven Beschäftigten) und der in 2022 vorgenommenen Inanspruchnahme bzw. ertragswirksamen Auflösungen der bereits in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen (vgl. Abschnitt V.2).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Wertansatz in EUR
Pensionsrückstellungen	49.856.987,00
Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	7.123.491,00
Beihilferückstellungen (aktive Beamte und Beschäftigte)	4.573.980,00
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Beschäftigte)	855.534,38
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Beamte)	3.223.620,19
Summe	65.633.612,57

Tab. 29: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt ein entsprechendes Gutachten der KVK Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat sich das Volumen der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr um annähernd 1,0 Mio. Euro erhöht.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde dabei das Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG unter Berücksichtigung der „Heubeck-Richttafeln 2021 G“ angewendet. Die Bemessung erfolgte nach § 41 Abs. 6 GemHVO unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 6 % und damit oberhalb des von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB von 1,78 %. Bei Anwendung des letztgenannten Zinssatzes würde das Volumen der Pensionsrückstellungen mit 86,4 Mio. Euro um rund 36,6 Mio. Euro bzw. 73,4 % höher ausfallen als in der Vermögensrechnung des Landkreises ausgewiesen.

Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB	Wertansatz in EUR
Pensionsrückstellungen	86.448.055,00

Tab. 30: Vergleichsberechnung Pensionsrückstellungen bei Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB

Die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurde auf Grundlage der im Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.07.2007 zur bilanzsteuerlichen Berücksichtigung von Altersteilzeitvereinbarungen getroffenen Regelungen vorgenommen. Für die Gruppe der Beschäftigten mussten an dieser Stelle erneut Rückstellungszuführungen vorgenommen werden, während die bis zum Jahr 2009 gebildeten Rückstellungen für die Gruppe der Beamten letztmalig im Abschlussjahr 2019 in Anspruch genommen wurden.

Seit dem Abschlussjahr 2020 werden in der Vermögensrechnung außerdem Rückstellungen für künftige Entgeltverpflichtungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Zusammenhang mit den in 2007 in Kraft getretenen Regelungen zum sogenannten Lebensarbeitszeitkonto für Beamtinnen und Beamte dargestellt. Das Rückstellungsvolumen hat sich an dieser Stelle gegenüber dem 31.12.2021 um rund 0,1 Mio. Euro erhöht.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
3.5	Sonstige Rückstellungen	9.045.029,76	8.959.203,65

Tab. 31: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 3.5 „Sonstige Rückstellungen“

Unter den „sonstigen Rückstellungen“ werden die Prozesskosten- und Instandhaltungsrückstellungen abgebildet. Darüber hinaus werden an dieser Stelle Rückstellungen für evtl. Verlustübernahmen zugunsten des Eigenbetriebs Kliniken, für noch nicht ausgezahlte (ergebniswirksame) Zuwendungen bzw. Kostenerstattungen, für das Leistungsentgelt nach dem TVöD sowie für die Übernahme von „Gemeinwohlkosten“ für den Flughafen Kassel-Calden bilanziert (siehe nachstehende Tabelle).

Sonstige Rückstellungen	Wertansatz in EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Schulen, Verwaltungsgebäude und Straßen)	3.383.500,00
Prozesskostenrückstellungen	317.000,00
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD	65.605,65
Rückstellung für die Übernahme von „Gemeinwohlkosten“ Flughafen Kassel-Calden	1.450.000,00
Rückstellungen für evtl. Verlustübernahmen des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel	3.236.055,00
Rückstellungen für zu leistende Zuschüsse (Sportförderung)	13.043,00
Rückstellungen für Zuwendungen im ÖPNV-Bereich	71.000,00
Rückstellungen für die Fusionsbereiche mit der Stadt Kassel	308.000,00
Rückstellungen für Kommunalen Finanzierungsanteil am Jobcenter	115.000,00
Summe	8.959.203,65

Tab. 32: Sonstige Rückstellungen

Seit dem Abschlussjahr 2014 wird für die Bildung neuer „Sonstiger Rückstellungen“ eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Einzelfall („Nichtaufgriffsgrenze“) angewendet. Für noch nicht ausgezahlte Zuwendungen des Kreises im Rahmen der Sportförderung wurde die Nichtaufgriffsgrenze auf 1.000 Euro je Fördermittelzusage herabgesetzt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für im Abschlussjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, zu bilden (Instandhaltungsrückstellungen). Die Regelung betrifft die laufende Bauunterhaltung (und damit den Ergebnishaushalt). Gemäß Ziffer 11 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind Instandhaltungsrückstellungen nur zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr auch tatsächlich nachzuholen.

Die Prozesskostenrückstellung bildet das evtl. Risiko einer Leistungsverpflichtung aus Gerichtsverfahren ab, die unter Berücksichtigung möglicher Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie der Hauptforderungen in zum Bilanzstichtag anhängigen Prozessen entstehen können. Die Prozesskostenrückstellungen werden einzelfallbezogen gebildet bzw. aufgelöst.

Die Rückstellung für eventuelle Verlustübernahmen gegenüber dem Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel musste im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 deutlich erhöht werden, da der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit des sogenannten Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung nach § 5 Abs. 5 Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in der Bilanz des Eigenbetriebs mit einem Volumen von rund 1,8 Mio. Euro in Zweifel gezogen und vor diesem Hintergrund nur eingeschränkte Bestätigungsvermerke in den Abschlüssen 2017 bis 2021 erteilt hat. Trotz intensiver Suche konnten keine Belege aufgefunden werden, die die Werthaltigkeit des o. g. Ausgleichspostens dokumentieren könnten. Mit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der vorgenannten Rückstellung kann also weiterhin gerechnet werden.

Darüber hinaus wurde für die Spitzabrechnung der Verlustübernahme 2022 zugunsten des Eigenbetriebs Kliniken eine weitere Rückstellung gebildet. Im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes 2022 wurde ausweislich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kliniken ein Verlustübernahmebetrag von annähernd 10,3 Mio. Euro etatisiert. Auf dieser Grundlage wurden im Jahresverlauf Abschläge in einem Umfang von 8,8 Mio. Euro an den Eigenbetrieb gezahlt. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kliniken für das Jahr 2022 lag bei Buchungsschluss für den Abschluss des Kreishaushaltes noch nicht vor. Für die noch vorzunehmende Spitzabrechnung des Jahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe des Differenzbetrages von Haushaltsansatz und den vorgenannten Abschlägen gebildet (rund 1,5 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen an die Flughafen GmbH Kassel wurden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Tätigkeiten mit hoheitlichem Charakter („Gemeinwohlkosten“) gebildet. Zu den Tätigkeiten mit hoheitlichem Charakter zählen Luftaufsichtsleistungen, Leistungen der Flughafenfeuerwehr, der Flughafensicherheit, des Flugsicherungsdienstes und des Zolls. Mit Ausnahme der Luftaufsichtsleistungen, für die die originäre Zuständigkeit beim Land Hessen liegt, werden die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel an den vorgenannten Gemeinwohlkosten beteiligt. Das Land Hessen hat für die Jahre 2013 und 2014 die vollständige und für das Jahr 2015 die hälftige Übernahme der Kosten zugesagt. Das Land hat sich darüber hinaus zwar bereiterklärt, die 50-prozentige Kostenübernahme auch für die Jahre 2016 bis 2018 beizubehalten. Es besteht jedoch zum Bilanzstichtag das Risiko, dass für den genannten Zeitraum infolge einer Spitzabrechnung noch Ansprüche gegen den Kreis geltend gemacht werden. Seit dem Jahr 2019 muss letztlich mit einer Heranziehung des Kreises in Höhe seines vollen Gesellschaftsanteils von 14,5 % gerechnet werden. Die Spitzabrechnungen für die Jahre 2016 bis 2021 und die Abrechnung für 2022 standen allerdings bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch aus.

Schließlich lag auch die Schlussabrechnung der Stadt Kassel für den 2022er Anteil des Landkreises an Kosten für die Ausländerbehörde und die Spitzabrechnung der Bundesagentur für Arbeit für den kommunalen Finanzierungsanteil am Jobcenter Landkreis Kassel bis zum Buchungsschluss noch nicht vor. Hierfür wurden Rückstellungen in einem Volumen von zusammen 0,4 Mio. Euro gebildet.

Weitere Rückstellungen wurden für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD, bereits bewilligte, aber noch nicht gezahlte Sportfördermittel (niedrigere Nichtaufgriffsgrenze; siehe oben) sowie für ausstehende Zuwendungen im ÖPNV-Bereich gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die im Folgenden ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen des Landkreises Kassel gegenüber Dritten dar, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (im Gegensatz zu den Rückstellungen; vgl. Nr. 3). Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweils zum Abschlussstichtag noch nicht beglichene Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Forderungen, die dv-bedingt auf den Verbindlichkeitskonten enthalten sind (sog. debitorische Kreditoren), wurden zum Stichtag 31.12.2022 zu den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert (vgl. Abschnitt III.2.3). Der Bilanzausweis bei den Positionen 4.5 ff. wird dadurch erhöht.

Einen ergänzenden Überblick zu Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Landkreises Kassel zum 31.12.2022 bietet die Übersicht nach § 52 Abs. 2 GemHVO in *Anlage 5*.

4.1 Anleihen

Für diese Position liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.095.542,42	146.548.764,43
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.556.736,47</i>	<i>9.862.344,16</i>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.299.390,07	131.461.271,32
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.122.077,23</i>	<i>8.442.641,20</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	14.796.152,35	15.087.493,11
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.434.659,24</i>	<i>1.419.702,96</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Tab. 33: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

Zum Jahresabschlussstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei privaten und öffentlichen Kreditgebern in Höhe von insgesamt 146,5 Mio. Euro. Eine Übersicht zu den in dieser Summe enthaltenen Einzeldarlehen enthält *Anlage 6*. Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 existieren im Übrigen keine Kredite gegenüber verbundenen Unternehmen (vgl. Angaben zu Position 4.8).

zu Nr. 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position werden ausschließlich die Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten wertmäßig dargestellt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurden in dieser Kategorie 11 neue Investitionsdarlehen aufgenommen, davon sechs Förderkredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms 2 (4,6 Mio. Euro), vier Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds (8,8 Mio. Euro) und eine Darlehensaufnahme am allgemeinen Kreditmarkt (9,1 Mio. Euro). Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Die Neuaufnahmen übersteigen die ordentlichen Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen um etwa 15,2 Mio. Euro, so dass auch der stichtagsbezogene Verbindlichkeitsstand gegenüber Kreditinstituten entsprechend ansteigt.

Unter den zum Abschlussstichtag bestehenden 112 Investitionskrediten bei Kreditinstituten (vgl. *Anlage 6*) sind allein 58 Darlehen, die im Zusammenhang mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm aufgenommen wurden (Restschuld zum 31.12.2022: 17,8 Mio. Euro), sowie weitere 16 Kredite aus den Kommunalinvestitionsprogrammen 1 und 2 (Restschuld zum 31.12.2022: 11,1 Mio. Euro).

zu Nr. 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Darlehen aus den Abteilungen A und B des Hessischen Investitionsfonds. Insgesamt werden an dieser Stelle die Saldenstände von 20 Investitionskrediten wertmäßig zusammengefasst.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde in 2022 wieder Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B aufgenommen (1,7 Mio. Euro). Das Niveau der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist nach Abzug der ordentlichen Tilgung leicht angestiegen (+0,3 Mio. Euro).

zu Nr. 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber sonstigen Kreditgebern lagen zum 31.12.2022 nicht vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	3.236.897,27

Tab. 34: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird zum ersten Mal seit der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse im Haushaltsjahr 2018 ein negativer Liquiditätsbestand auf dem Kontokorrentkonto des Landkreises Kassel ausgewiesen. Infolge der defizitären Ausgestaltung der Finanzrechnung in den Jahren 2021 und 2022 ist der Kontosaldo bis zum 31.12.2022 auf -3,2 Mio. Euro zurückgegangen, so dass die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten aus der Haushaltssatzung 2022 in Anspruch genommen werden musste.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.785.275,63	8.779.487,89

Tab. 35: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.5 „Verbindl. aus Zuweisungen u. Zuschüssen“

In dem o. g. Betrag sind zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllte Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte (z. B. Personalkostenerstattungen, Gastschulbeiträge, Finanzierung Buslinienbündel) in Höhe von insgesamt ca. 6,6 Mio. Euro enthalten (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro), davon allein 4,7 Mio. Euro gegenüber der Stadt Kassel (z. B. aus Kostenerstattungen für die fusionierten Bereiche und Gastschulbeiträgen; Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Darüber hinaus enthält diese Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio.

Euro). Bei letztgenannten handelt es sich überwiegend um Jugendhilfeleistungen, die periodengerecht dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet, jedoch erst Anfang 2023 zur Auszahlung gebracht wurden (z. B. Abrechnungen von stationären Jugendhilfeeinrichtungen für den Dezember 2022).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.316.511,29	4.092.574,55

Tab. 36: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.6 „Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen“

In dem o. g. Betrag sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (z. B. Bauunterhaltungs- und Energieaufwendungen, Schülerbeförderungskosten etc.) zusammengefasst, die vor dem 31.12.2022 erbracht, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt beglichen wurden (im Regelfall, weil die Rechnungsstellung für die Lieferung bzw. Leistung erst Anfang 2023 erfolgt ist). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 verbleiben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	12.690,00	78,00

Tab. 37: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.7 „Verbindl. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.“

Diese Position umfasst im Regelfall die stichtagsbezogenen Steuer- und Umlageverbindlichkeiten des Landkreises (z. B. Kfz-Steuer). Im Vorjahresabschluss wurde hier noch die jeweils Anfang des Jahres 2022 gezahlte Schlussrate aus der Umlage des Kreises an den Zweckverband Raum Kassel abgebildet.

4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.579.052,62	798.446,66

Tab. 38: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.8 „Verbindl. ggü. verb. Unternehmen etc.“

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, sind gemeinsam unter der Position 4.8 auszuweisen. Der zusammengefasste Bilanzausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der vorgenannten Gruppe soll die Erstellung des „konsolidierten Jahresabschlusses“ nach § 112 Abs. 5 HGO erleichtern. Hierdurch sollen gegenseitige Leistungsverflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises transparenter gemacht werden. Der Stichtag für

die erstmalige Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2021(GVBl. S. 318) vom 31.12.2015 auf den 31.12.2021 verschoben.

Von dem o. g. Gesamtbetrag zum 31.12.2022 entfallen 0,4 Mio. Euro auf stichtagsbezogene Verbindlichkeiten aus Personal- und Sachkostenerstattungen gegenüber der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AGiL (Abrechnung für 2022 im Januar 2023) und noch einmal fast 0,4 Mio. Euro auf Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kliniken für den Einsatz von Personal im Impfzentrum.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	79.918.664,35	71.778.959,05

Tab. 39: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“

Unter dieser Position werden seit dem Abschlussjahr 2018 die Verbindlichkeiten des Landkreises Kassel gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse dargestellt (Stand zum 31.12.2022: 69,7 Mio. Euro; Vorjahr: 76,2 Mio. Euro).

Mit Bescheid vom 10.08.2018 wurde dem Landkreis Kassel eine Kassenkreditschuldung aus der Hessenkasse bis zu einem Höchstbetrag von 181,8 Mio. Euro bewilligt. Die Auszahlung der Entschuldungshilfe ist am 17.09.2018 erfolgt. Mit der Teilnahme an der Hessenkasse und der Ablösung der Kassenkredite ist der Landkreis Kassel die Verpflichtung eingegangen, die Hälfte des Entschuldungsbetrages selbst zu tilgen. Der jährliche kommunale Eigenanteil an der Tilgung beträgt 25 Euro je Einwohner. Ausgehend von 235.813 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2015 beträgt die jährliche Belastung für den Haushalt des Landkreises Kassel somit annähernd 5,9 Mio. Euro. Das Land übernimmt den gleichen Betrag und trägt zusätzlich die Zinslast.

Im Zuge des sogenannten „Corona-Kommunalspaket“ des Landes wurde den am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden Kommunen ohne Antragsstellung eine Ratenpause für das zweite Halbjahr 2020 eingeräumt. Für den Landkreis Kassel bedeutete das eine Entlastung des Finanzhaushaltes im Jahr 2020 um rund 2,9 Mio. Euro. Die gestundeten Beitragszahlungen müssen jedoch in den Jahren 2022 bis 2026 zu je einem Fünftel nachgezahlt werden, so dass aktuell rund 6,5 Mio. Euro entrichtet werden müssen

Diese Position umfasst darüber hinaus die zum 31.12.2022 bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten (Verwahrgelder; vgl. Anlage 7). Darüber hinaus sind an dieser Stelle u. a. die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus den weiteren Miet- und Pachtverhältnissen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Personalkostenabrechnung für Dezember 2022 enthalten.

Der Bilanzausweis enthält auch Verbindlichkeiten, die dv-bedingt in den Forderungskonten enthalten sind (sog. kreditorische Debitoren) und stichtagsbezogen zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umgegliedert wurden. Der Verbindlichkeitsausweis unter dieser Position wird dadurch um etwa 0,2 Mio. Euro erhöht.

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Nr.	Bezeichnung	Wert 31.12.21 in EUR	Wert 31.12.22 in EUR
5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.153.419,00	591.000,00

Tab. 40: Auszug Vermögensrechnung – Passiva Nr. 5 „Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)“

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich somit um Vorauszahlungen, die der Landkreis Kassel zwar bereits bis zum 31.12.2022 erhalten hat, deren Zweck jedoch das Rechnungsjahr 2023 betrifft. Für die Abgrenzungsbuchungen wurde ab dem Jahr 2014 eine Wertgrenze von 25.000 Euro festgelegt (vgl. Abschnitt III.3).

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 werden unter dieser Position nur noch im Voraus gezahlte Landesmittel zur Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Fördermittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes dargestellt (siehe nachstehende Tabelle).

In den Vorjahresabschlüssen wurden unter dieser Position regelmäßig Vorauszahlungen der Infrastrukturkostenbeihilfe von Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) dargestellt. Aufgrund des Wegfalls von Verwarentgelten auf Kontoguthaben im Zuge der Zinswende am Kapitalmarkt leitet der NVV die vorgenannten Fördermittel ab 2023 nicht mehr im Voraus an den Landkreis weiter.

Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	Wertansatz in EUR
noch nicht verwendete Fördermittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes	275.000,00
noch nicht verwendete Zuweisungen für soziale Maßnahmen (kommunalisierte Landesmittel)	316.000,00
Summe	591.000,00

Tab. 41: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird – analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung – das gesamte Ressourcenaufkommen (Erträge) und der gesamte Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) der Rechnungsperiode dargestellt.

Infolge der doppischen Buchungssystematik, wonach bei der Erfassung jedes Geschäftsvorfalles zwei unterschiedliche Konten angesprochen werden (eines auf der Haben-Seite, das andere auf der Soll-Seite), werden die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen mit unterschiedlichen Vorzeichen ausgewiesen:

- Aufwendungen (Kontenklasse 6 und 7) werden im Soll gebucht und daher als positiver Wert dargestellt
- Erträge (Kontenklasse 5) werden dagegen auf der Haben-Seite gebucht und sind daher mit einem – (minus) versehen.

Die Ergebnisrechnung enthält ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die im ordentlichen Ergebnis (Nr. 26) und im außerordentlichen Ergebnis (Nr. 27) saldiert werden.

Das negative Jahresergebnis für das vorliegende Rechnungsjahr i. H. v. 10,6 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des jährlich anzustrebenden Haushaltsausgleichs zielen allerdings nur auf das ordentliche Ergebnis ab (§ 92 Abs. 3 HGO). Dieses wird wiederum ermittelt aus den Salden der

- ordentlichen Erträge und Aufwendungen (Verwaltungsergebnis; Nr. 20)
- Finanzerträge und Zinsaufwendungen (Finanzergebnis; Nr. 23).

Die Summen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (einschl. Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) werden in den Nrn. 24 und 25 noch einmal zusammengefasst dargestellt. Die nachstehende Tabelle enthält auszugsweise die o. g. Positionen aus der Ergebnisrechnung 2022 und dem Vorjahr:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-373.339.238,04	-405.779.917,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	376.467.095,92	408.554.155,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./Nr. 19)	3.127.857,88	2.774.238,24
21	56, 57	Finanzerträge	-3.020.706,78	-4.807.912,89
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	3.212.984,70	3.218.620,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./Nr. 22)	192.277,92	-1.589.292,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-376.359.944,82	-410.587.830,11
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	379.680.080,62	411.772.775,95
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.320.135,80	1.184.945,84

Tab. 42: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis des vorliegenden Rechnungsjahres weist demzufolge einen jahresbezogenen Fehlbetrag von 2,8 Mio. Euro aus. Das Finanzergebnis ist mit einem Saldo von -1,6 Mio. Euro ebenfalls defizitär ausgeprägt. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (einschl. Finanzerträge) beläuft sich in 2022 auf 410,6 Mio. Euro; der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (einschl. Zinsaufwendungen) auf 411,8 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der o. g. Zahlen weist das ordentliche Ergebnis des Rechnungsjahres 2022 erstmals seit dem Jahr 2014 wieder einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro aus.

1. Ordentliche Erträge

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.706.296,31	-2.875.654,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.636.506,19	-7.815.184,96
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-27.787.643,89	-21.623.146,09
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-175.858.311,51	-178.484.812,95
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.815.581,57	-29.568.909,90
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-121.590.348,13	-150.229.572,76
8	546	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten	-10.528.371,33	-9.884.948,18
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.416.179,11	-5.297.688,19
21	56, 57	Finanzerträge	-3.020.706,78	-4.807.912,89
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-376.359.944,82	-410.587.830,11

Tab. 43: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge

zu Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden Erträge, die der Kreis auf privatrechtlicher Grundlage für den Verkauf von Eigenerzeugnissen (z. B. Jahrbuch) oder als Gegenleistung für die Erbringung einer Dienstleistung (z. B. für Betreuungsangebote an Schulen) oder die Überlassung kreiseigener Räumlichkeiten (z. B. die Vermietung von Dienstwohnungen) oder Flächen (z. B. Parkplatzentgelte oder Erbbauzinsen) erhält, verbucht. Im Vorjahresvergleich ist insbesondere der Aufwuchs der Entgelte für Betreuungsangebote an Schulen auffällig (+1,2 Mio. Euro). Die Vorjahreserträge waren an dieser Stelle außergewöhnlich niedrig, da einerseits zu Beginn des Jahres 2021 Entgelte für das Jahr 2020 infolge der coronabedingten Einschränkungen des Betreuungsangebotes ertragsmindernd an die Eltern erstattet wurden und darüber hinaus die Erträge für das erste Schulhalbjahr 2021/2022 erst nach dem Schluss der Bücher für das Jahr 2021 und damit in der in der Rechnungsperiode 2022 gebucht wurden.

zu Nr. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge für gebührenpflichtige Leistungen der Kreisverwaltung, die auf einer Satzung oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen, werden unter der Position 2 dargestellt (z. B. Führerscheinegebühren, Bauaufsichtsgebühren, Teilnehmerentgelte der Volkshochschule, Prüfungsgebühren der Revision). Der deutliche Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2021 ist insbesondere im Bereich der Unterbringungsgebühren in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (+1,1 Mio. Euro) und bei den Teilnehmerentgelten für die Volkshochschule (+0,5 Mio. Euro) entstanden. Während die Ursache für ersteres die verstärkte Flüchtlingsmigration insbesondere aus der Ukraine ist, konnten bei der Volkshochschule wegen des sukzessiven Rückgangs coronabedingter Einschränkungen wieder höhere Erträge erzielt werden.

zu Nr. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter diese Position fallen diverse Sach- und Personalkostenerstattungen. Die Zahlungspflichtigen sind im überwiegenden Maße dem öffentlichen Bereich zuzuordnen (Beispiele: Erstattungen für das im Jobcenter eingesetzte Personal, Gastschulbeiträge von anderen Schulträgern, Beteiligung der Stadt Kassel am Zuschussbedarf der Volkshochschule usw.). Der deutliche Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Calden. Während an dieser Stelle in 2021 noch Erstattungen in einem Umfang von rund 13,4 Mio. Euro vereinnahmt wurden, ist das Ertragsvolumen in 2022 wegen des stark rückläufigen Impfgeschehens auf 6,6 Mio. Euro zurückgegangen.

zu Nr. 4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

In Ermangelung von durch die Kreisverwaltung selbst erstellten Anlagen waren unter dieser Position erneut keine Buchungsvorgänge zu verzeichnen.

zu Nr. 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Diese Position enthält mit der Kreis- und Schulumlage die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Kreises (siehe nachstehende Tabelle). Außerdem werden hier die Erträge aus der Jagdsteuer und der Umlage für den Forstgutsbezirk Reinhardswald verbucht. Der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 51,0 %. Die Kreisumlagegrundlagen sind um 5,1 Mio. Euro auf 349,6 Mio. Euro angestiegen, so dass das Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage im Vorjahresvergleich moderat angestiegen ist.

Erträge aus der Kreis- und Schulumlage von den kreisangehörigen Kommunen 2022	Ergebnis in EUR
Kreisumlage (ohne Umlage vom Forstgutsbezirk Reinhardswald)	105.572.938,00
Schulumlage	72.712.486,00
Saldo	178.285.424,00

Tab. 44: Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 2022

zu Nr. 6 Erträge aus Transferleistungen

Hier wird das Spektrum der Erträge abgebildet, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Transferleistungen erzielt werden. Darunter fallen Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz von Leistungsempfängern, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige, aber auch die Kostenerstattungen von anderen Hilfe- bzw. Sozialleistungsträgern sowie die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für SGB II-Anspruchsberechtigte. Im Vorjahresvergleich sind insbesondere die Kostenerstattungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern wegen wieder steigenden Fallzahlen um 0,7 Mio. Euro und die Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern um weitere 0,8 Mio. Euro angestiegen.

zu Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen

Hier sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Landes zu nennen. Das Volumen der allgemeinen Finanzaufweisungen überschreitet das Vorjahresvolumen mit 74,8 Mio. Euro um 3,9 Mio. Euro. Von der Option, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden, wurde erneut kein Gebrauch gemacht. Neben den Schlüsselzuweisungen erhält der Kreis noch eine Reihe weiterer zweckbestimmter Zuweisungen außerhalb des KFA (z. B. infolge der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, für den ÖPNV-Bereich, für die Beschäftigungsförderung, für Betreuungsangebote an Schulen, für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen etc.).

Der Löwenanteil des deutlichen Ertragsanstiegs unter dieser Position entfällt auf die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie den zusätzlichen Bundesmitteln für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von geflüchteten Menschen. Im Vorjahresvergleich konnten hier 28,4 Mio. Euro vereinnahmt werden, ganze 22,6 Mio. Euro mehr als im Jahr 2021. Dem stehen jedoch auch zusätzliche Aufwendungen gegenüber. Ein Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist außerdem bei den Zuwendungen zu den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen (+2,2 Mio. Euro).

zu Nr. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Von Dritten erhaltene, zweckbestimmte Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) als so genannte Sonderposten (vgl. Abschnitt IV.2) dargestellt. Die erhaltenen Zuwendungen können in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen des Kreises zugeordnet werden. Sie werden quasi als Gegenposition zu den Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (siehe oben) des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes in gleichen Jahresraten ertragswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum für pauschale Investitionszuwendungen beträgt dagegen generell zehn Jahre.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Überschüsse aus der Schulumlage des Vorjahres ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung dieses Sonderpostens wirkt sich bedarfssenkend auf die kostendeckende Schulumlage aus und beträgt im Jahr 2022 rund 1,5 Mio. Euro, 0,4 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Auflösung aus den Sonderposten für die allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale gehen ebenfalls um 0,4 Mio. Euro zurück, da diese Pauschalen seit der letzten Reform des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 nicht mehr gewährt werden.

zu Nr. 9 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind außer Nebenerlösen aus der Vermietung kreiseigener Immobilien (allgemeine Mietnebenkosten) und Erträgen aus Schadensersatzleistungen vornehmlich Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (z. B. für Pensionen und Beihilfen) enthalten. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen entstehen, wenn ein in Vorjahren gebildeter Rückstellungsbetrag zu hoch bemessen wurde. Die Auflösung einer Rückstellung darf nur erfolgen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 Abs. 3 GemHVO).

Die Gesamthöhe der Rückstellungsaufösungen schwankt jährlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Rückstellungssachverhalten. So konnte bspw. in 2022 eine nicht in dieser Höhe benötigte Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2021 für die Spitzabrechnung des Verlustausgleichs 2021 zugunsten des Eigenbetriebs Kliniken in einem Umfang von 0,6 Mio. Euro aufgelöst werden, da das Ergebnis des Eigenbetriebs gemäß Jahresabschluss 2021 besser ausgefallen ist als ursprünglich prognostiziert.

zu Nr. 21 Finanzerträge

Die Finanzerträge werden in 2022 von einer Ausschüttung der Projektentwicklungs-GmbH und Co. Schulen Landkreis Kassel KG in Höhe von 3,5 Mio. Euro geprägt (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Darüber hinaus hat der Landkreis in 2022 wieder eine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse erhalten (0,8 Mio. Euro). Schließlich sind in dieser Position u. a. die Mahngebühren aus dem Forderungsmanagement des Kreises, Provisionen für gegebene Bürgschaften und die Leistungsverpflichtungen der beiden Eigenbetriebe aus der Verzinsung des jeweils eingebrachten Eigenkapitals enthalten.

2. Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
11	62, 63, 65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	73.295.427,95	78.947.083,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.476.206,24	6.798.010,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.569.332,04	82.273.229,24
14	66	Abschreibungen	11.813.695,30	12.726.490,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.764.935,76	37.125.401,60
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.094.580,00	50.789.019,00
17	72	Transferaufwendungen	118.477.157,70	129.616.857,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.975.760,93	10.278.063,69
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.212.984,70	3.218.620,49
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	379.680.080,62	411.772.775,95

Tab. 45: Auszug Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen

zu Nr. 11 Personalaufwendungen

In dieser Position werden die Entgelte bzw. Dienstbezüge für die Beschäftigten des Kreises einschließlich der Zulagen, Beihilfen und sonstigen Lohnnebenkosten (z. B. Beiträge zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaften, Zusatzversorgungskasse etc.) gebucht. Außerdem werden in Position 11 Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Altersteilzeitverträge, Lebensarbeitszeitkonten und Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD dargestellt (vgl. *Anlage 9*). Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2021 aufgrund von Tariferhöhungen, einem hohen Bedarf an befristeten Personal wegen des kurzfristigen massiven Anstiegs der Flüchtlingszahlen infolge des Ukrainekrieges, einer Ausweitung des Stellenplans um 17 Planstellen sowie zusätzlichen befristeten Personals für das Impfzentrum (anstelle von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige) erwartungsgemäß gestiegen (+5,7 Mio. Euro).

zu Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

Hierunter werden die Versorgungsbezüge und Beihilfen für die im Rechnungsjahr bereits pensionierten Beamten zusammengefasst. Diese zahlungswirksamen Aufwendungen werden durch die zahlungsunwirksame Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen reduziert. In den Versorgungsaufwendungen sind jedoch auch die (ebenfalls zahlungsunwirksamen, aber aufwands erhöhenden) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Rechnungsjahr aktiven Beamten enthalten (vgl. *Anlage 9*).

zu Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Position 13 der Ergebnisrechnung wird die größte Anzahl an Sachkonten zusammengefasst. Die Vielzahl der dort enthaltenen Konten für Sach- und Dienstleistungen wird in der nachstehenden Tabelle kategorisiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Energie (Strom, Heizenergie, Wasser / Kanal etc.)	9.011.375,92
Aufwandsentschädigungen, bezogene Leistungen (z. B. Schülerbeförderung, Reinigung)	21.629.583,96
Wartung und Instandhaltung durch Dritte (an kreiseigenen Gebäuden, Kreisstraßen usw.)	11.230.233,10
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (z. B. ÖPP-Mieten, Leasingraten, Lizenzen)	27.189.593,06
Kommunikation, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u. a. Porto, Telefon)	2.364.986,98
Fortbildung	555.352,30
Beiträge (Mitgliedsbeiträge und diverse Versicherungen)	2.875.989,23
Sonst. Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen (z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel für Schulen)	5.653.331,49
Einstellungen in den Sonderposten f. Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG (Überschuss Schulumlage)	1.762.783,20
Summe	82.273.229,24

Tab. 46: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022 nach Kategorien

Das Volumen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (+4,7 Mio. Euro). Der Anstieg ist in erster Linie wegen der Flüchtlingswelle infolge des Ukrainekrieges entstanden. So ist das Volumen für die Sach- und Dienstleistungen im Bereich der

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge gegenüber dem Jahr 2021 um rund 10,2 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro angestiegen. Darunter fallen insbesondere Mieten (3,5 Mio. Euro), Energieaufwendungen (2,3 Mio. Euro), Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (2,3 Mio. Euro), Aufwendungen für Sicherheitsdienste (3,4 Mio. Euro) und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte (1,2 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch im Teilhaushalt Schulträgeraufgaben um 3,0 Mio. Euro angestiegen, hier z. B. im Bereich der Schülerbeförderung (+0,6 Mio. Euro) sowie bei den Mieten (insb. für Containeranlagen; +0,7 Mio. Euro) und den Energiekosten (+0,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für das Impfzentrum in Calden sind dagegen wegen des stark zurückgegangenen Impfgeschehens im Vorjahresvergleich massiv zurückgegangen (-10,0 Mio. Euro).

zu Nr. 14 Abschreibungen

Die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögensgegenstände unterliegen mit Ausnahme der Grundstücke und der Finanzanlagen einem fortschreitenden Substanzverlust. Bedingt durch deren regelmäßige Nutzung, dem natürlichen Verschleiß aber auch dem technischen Fortschritt ist der Zeitraum, in dem diese abnutzbaren Vermögensgegenstände für den Geschäftsbetrieb des Kreises genutzt werden können (Nutzungsdauer), zeitlich begrenzt. Sie unterliegen somit bis zum Ende ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einer ständigen Wertminderung. Mit Hilfe der Abschreibungen wird diese Wertminderung buchhalterisch abgebildet. Die Abschreibungen werden durch die Buchhaltungssoftware überwiegend automatisiert berechnet (Angaben zur Abschreibungsmethode enthält Abschnitt II). In der Position 14 werden darüber hinaus die Aufwendungen aus der Niederschlagung bzw. Abschreibung von Forderungen sowie aus der Vornahme von Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dargestellt.

Ordentliche Abschreibungen 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Abschreibung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG)	1.798.279,63
Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände	2.205.051,88
Abschreibung der Gebäude	3.163.295,00
Abschreibung des Infrastrukturvermögens	2.692.051,95
Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie des Fuhrparks	1.240.018,71
Abschreibung der Investitionen i. R. d. Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen	1.401.310,00
Sonstige Abschreibungen (z. B. Wertberichtigungen und Niederschlagungen auf Forderungen)	226.483,19
Summe	12.726.490,36

Tab. 47: Ordentliche Abschreibungen 2022 nach Kategorien

Das Abschreibungsvolumen hat sich infolge der unverändert hohen Investitionstätigkeit des Kreises im Vorjahresvergleich erneut gestiegen (+1,3 Mio. Euro). Allein mit Blick auf das Abschreibungsvolumen bei den Gebäuden ist wegen der im Jahr 2022 vorgenommenen Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau ein Zuwachs von 0,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

zu Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

In dieser Position sind die vom Landkreis Kassel gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für soziale Zwecke (z. B. Musikschulen, Drogenberatung, Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Altenhilfe, Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege etc.) bzw. die regionale Infrastruktur (z. B. ÖPNV, Flughafen GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Verein Region Kassel-Land usw.) enthalten. Hinzu kommen an dieser Stelle verschiedene Kostenerstattungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen bzw. Personal (z. B. kommunaler Finanzierungsanteil für das Jobcenter, Kostenerstattungen für die Fusionsbereiche mit der Stadt Kassel, Gastschulbeiträge an andere Schulträger, Pauschale für die Unterhaltung der Kreisstraßen usw.). Ein signifikanter Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere bei den Zuwendungen im ÖPNV-Bereich wegen der Einführung des Studenttakts im ländlichen Raum entstanden (+2,2 Mio. Euro). Das Volumen der Zuweisungen und Zuschüsse ist insgesamt jedoch nur um 1,0 % gegenüber dem Jahr 2021 angestiegen.

zu Nr. 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Hier werden die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches, die Krankenhausumlage und die im Abschlussjahr um rund 3,4 Mio. Euro gestiegene Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (Verbandsumlage bzw. LWV-Umlage) gebucht. Außerdem sind hier die im Verhältnis nicht besonders ins Gewicht fallenden Umlagen an diverse Zweckverbände enthalten (Zweckverband Raum Kassel, Naturparkzweckverbände etc.).

Umlageverpflichtungen 2022	Ergebnis in EUR
LWV-Umlage (Verbandsumlage)	45.989.256,00
Krankenhausumlage	4.116.794,00
Umlagen an Zweckverbände	682.969,00
Summe	50.789.019,00

Tab. 48: Umlageverpflichtungen 2022

zu Nr. 17 Transferaufwendungen

Die anteilmäßig größte Position unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes entfällt auf den Bereich der Transferaufwendungen. Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungsverpflichtungen des Kreises nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII, IX und XII (siehe Tabelle).

Das Gesamtaufkommen der Transferaufwendungen ist im Vergleich zum Jahr 2021 mit einem Plus von 11,1 Mio. Euro deutlich angestiegen. Wegen der massiv angestiegenen Flüchtlingszahlen infolge des Ukrainekrieges haben die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit +5,6 Mio. Euro den stärksten Zuwachs erfahren. Da die geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab dem Monat Juni 2022 überwiegend in den Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) gewechselt sind, musste auch hier ein höheres Aufwandsvolumen verzeichnet werden (+3,2 Mio. Euro). Schließlich sind die Transferaufwendungen auch im Bereich der Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII deutlich angestiegen (+1,7 Mio. Euro).

Transferaufwendungen 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende; insb. Unterkunftskosten)	25.151.675,66
Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe)	34.930.395,58
Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) – neu seit 2021	12.164.594,91
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	35.906.976,68
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11.117.821,10
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	6.970.071,15
Sonstige Transferleistungen (z. B. Bildungs- und Teilhabepaket)	567.841,84
Erstattungen an andere Träger	2.807.480,68
Summe	129.616.857,60

Tab. 49: Transferaufwendungen 2022 nach Kategorien

zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position enthält neben den Verpflichtungen des Kreises aus der Grund- und Kfz-Steuer seit dem Jahr 2021 insbesondere die Aufwendungen aus Verlustübernahmen für die Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen. In der Ergebnisrechnung 2021 wurde lediglich der Verlustanteil für den Klinikstandort Wolfhagen dargestellt, so dass das Aufwandsvolumen in der Ergebnisrechnung deutlich angestiegen ist, obwohl der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs gesunken ist.

zu Nr. 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen ferner die Zinsaufwendungen, die fast ausschließlich aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen resultieren (siehe nachstehende Tabelle). Das Gesamtvolumen der Zinsaufwendungen bleibt im Vorjahresvergleich fast unverändert bei 3,2 Mio. Euro.

Zinsen und andere Aufwendungen 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Zinsen Liquiditätskredite	21.024,74
Zinsen Investitionskredite	1.593.699,35
Auflösung von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Investitionsfonds-B-Darlehen	290.174,84
Zinsdienstumlage für Darlehen aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm	92.797,00
Bankzinsen für abgelöste Darlehen nach dem Schutzschirmgesetz (SchuSG)	1.003.170,27
Zinsen für Darlehen aus den Investitionsprogrammen KIP und KIP 2	22.427,66
Sonstige Zinsen (einschl. Derivate)	195.326,63
Summe	3.218.620,49

Tab. 50: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2022 nach Kategorien

3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis fasst Geschäftsvorfälle zusammen, die sich nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. In das außerordentliche Ergebnis fließen außerdem Gewinne oder Verluste ein, die aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (vgl. Abschnitt III.1) über- bzw. unterhalb des jeweils aktuellen Buchwertes resultieren.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
25	59	Außerordentliche Erträge	-667.310,14	-1.955.948,53
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.459.780,06	11.386.722,91
27		Außerordentliches Ergebnis	792.469,92	9.430.774,38

Tab. 51: Auszug Ergebnisrechnung – Außerordentliches Ergebnis

zu Nr. 25 Außerordentliche Erträge

Das Gros der außerordentlichen Erträge des Rechnungsjahres 2022 entfällt auf die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten – hier ist insbesondere der Kostenanteil der Stadt Baunatal an der Erneuerung der Sporthalle an der Erich-Kästner-Schule zu nennen (weitere Erläuterungen siehe unten) – sowie auf die Zuschreibungen (siehe nachstehende Tabelle). Dabei handelt es sich ausschließlich um die Wertaufholung des Bilanzwertes für den Eigenbetrieb Abfallentsorgung (vgl. Abschnitt III.1.3).

Außerordentliche Erträge 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	11.189,40
Zuschreibungen	469.891,23
Periodenfremde Erträge	35.314,70
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten	1.376.424,17
Sonstige außerordentl. Erträge (z. B. Erträge aus niedergeschlagenen Forderungen)	63.129,03
Summe	1.955.948,53

Tab. 52: Außerordentliche Erträge 2022 nach Kategorien

zu Nr. 26 Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen des Abschlussjahres 2022 werden u. a. außerplanmäßige Abschreibungen dargestellt, die beispielsweise aus Inventurkorrekturen und Anlagenabgängen herühren. Im Abschlussjahr 2022 stechen an dieser Stelle besonders die außerplanmäßigen Abschreibungen des Bilanzwertes des Eigenbetriebs Kliniken in einem Umfang von 5,8 Mio. Euro sowie des Gesellschafterdarlehens an die Breitband Nordhessen GmbH über 3,8 Mio. Euro jeweils wegen des Vorliegens von sogenannten dauerhaften Wertminderungen hervor (vgl. Abschnitt III.1.3).

Im Vorjahr hatte die außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungswert des Eigenbetriebs Abfallentsorgung in Höhe von 0,8 Mio. Euro die außerordentlichen Aufwendungen geprägt, die wegen eines positiven Jahresergebnisses teilweise im Wege einer Zuschreibung teilweise rückabgewickelt werden konnte (siehe oben).

Darüber hinaus wurde die bis 2022 an den Landkreis gezahlte Kostenbeteiligung der Stadt Baunatal an der grundhaften Erneuerung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule bilanziell neutralisiert, in dem der Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz (betr. die Position 2.1.1) in Höhe von 1,3 Mio. Euro außerplanmäßig (ertragswirksam) aufgelöst (siehe oben) und der Anlagenbestand auf der Aktivseite der Bilanz (betr. Position 1.2.2) ebenfalls in einer Größenordnung von 1,3 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Diese Buchungen waren erforderlich, weil der Stadt Baunatal im Jahr 1976 ein Erbbaurecht für die Dauer von 50 Jahren eingeräumt wurde. Demzufolge muss die erneuerte Sporthalle wertmäßig in den Büchern der Stadt dargestellt werden.

Außerordentliche Aufwendungen 2022 nach Kategorien	Ergebnis in EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	11.414.053,71
Periodenfremde Aufwendungen	247.056,37
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	506,17
Entnahme aus dem Sonderposten f. Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG (Unterdeckung Schulumlage)	-274.893,34
Summe	11.386.722,91

Tab. 53: Außerordentliche Aufwendungen 2022 nach Kategorien

4. Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend der jeweils gebildeten Teilhaushalte (Produktbereiche) Teilrechnungen aufzustellen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen). Die Teilergebnisrechnungen zum Jahresabschluss 2022 wurden dabei unter Berücksichtigung von Kosten und Erlösen aus internen Leistungsbeziehungen erstellt (interne Leistungsverrechnung).

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden die Kosten für die verwaltungsintern erbrachten Dienstleistungen aus den Querschnittsbereichen der Landkreisverwaltung auf jene Produkte verteilt, bei denen eine Leistungsabgabe „nach außen“ (insbesondere an die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Kassel) erfolgt.

Die verwaltungsintern bereitgestellten Dienstleistungen werden nach dem Produktbereichsplan (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO) im Produktbereich „*Innere Verwaltung*“ dargestellt (z. B. Personal-, Immobilien- und Finanzmanagement). Die Verteilung der mit der Leistungserbringung verbundenen Kosten im Produktbereich „*Innere Verwaltung*“ auf die Produkte mit externer Leistungsabgabe in den anderen Produktbereichen bzw. Teilergebnisrechnungen wurde auf Grundlage der jeweiligen Zuschussbedarfe (Aufwendungen abzgl. Erträge) der „internen Produkte“ und mit Hilfe von individuellen, möglichst verursachungsgerechten Umlageschlüsseln vorgenommen. Dabei wurde auf eine wechselseitige Belastung der Produkte aus dem Teilhaushalt „*Innere Verwaltung*“ mit Kosten aus internen Leistungsbeziehungen aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Zur Erfüllung der bereits in Abschnitt IV.2.3 genannten neuen Anforderungen an die Berechnung der kostendeckenden Schulumlage wurden darüber hinaus auch interne Verrechnungen außerhalb des Produktbereiches „*Innere Verwaltung*“ vorgenommen (betrifft die Kosten der Schulsozialarbeit, die anteiligen Finanzierungskosten und die Einnahmeausfälle aus der unentgeltlichen Überlassung von Sportanlagen für Vereine). Kalkulatorische Kosten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dagegen nicht dargestellt.

Die im Jahresabschluss 2022 dargestellten Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen umfassen unter dem Strich ein Volumen von insgesamt 30,0 Mio. Euro. Das individuelle Volumen je Produktbereich geht aus den Nrn. 29 und 30 der beigefügten Teilergebnisrechnungen hervor.

5. Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Im Anhang zum Jahresabschluss ist anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind (Hinweis Nr. 6 zu § 50 GemHVO). Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 weist zwar im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 1,2 Mio. Euro aus. Dieser konnte jedoch im Wege einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden (vgl. Abschnitt IV.1.2).

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2022 von -5,6 Mio. Euro kann dagegen nicht vollumfänglich im Wege einer Rücklagenentnahme kompensiert werden. Es verbleibt ein Restbetrag von 5,2 Mio. Euro (vgl. Abschnitt IV.1.2), der innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden soll. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, soweit diese nicht jeweils vorrangig zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses benötigt werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme bzw. der Geldverbrauch im Rechnungsjahr abgebildet. Per Saldo wird ein Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf ermittelt, der die „flüssigen Mittel“ bzw. den Zahlungsmittelbestand des Kreises (vgl. Abschnitt III.2.4) am Ende der Rechnungsperiode entsprechend erhöht oder verringert. Dabei werden – im Gegensatz zum Ergebnishaushalt – die Auszahlungen mit einem negativen Vorzeichen (minus) ausgewiesen und die Einzahlungen positiv (bzw. ohne Vorzeichen) dargestellt.

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt nach der „direkten Methode“ (§ 47 Abs. 2 GemHVO). Bei dieser Methode wird die Finanzrechnung bei Buchungen von zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen auf den Sachkonten für die Vermögens- bzw. die Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses automatisiert bedient. Die Buchung wird damit direkt auf separaten Sachkonten für die Finanzrechnung (Kontenklasse 8) vorgenommen. Die Buchungen auf den Finanzrechnungskonten werden im Übrigen auch für die Erstellung von öffentlichen Finanzstatistiken herangezogen.

Die Darstellung der im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen in der (direkten) Finanzrechnung erfolgt nach der nachstehend genannten Gliederung:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit und
- haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 in EUR
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.064.912,06
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.611.136,01
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.201.396,03
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.135.364,73
39	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.610.016,77

Tab. 54: Auszug Finanzrechnung – Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/-fehlbedarfes

Der Saldo des sich aus den o. g. Zahlungsmittelflüssen ergebenden, haushaltsjahrbezogenen Zahlungsmittelfehlbetrages (-20,6 Mio. Euro) und dem sich aus dem Vorjahresabschluss ergebenden Anfangsbestand der Zahlungsmittel (Nr. 38; 17,6 Mio. Euro) ergibt den Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 40). Der hieraus resultierende Betrag von -3,0 Mio. Euro entspricht wiederum dem Saldo aus den „Flüssigen Mitteln“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (+0,2 Mio. Euro; vgl. Abschnitt III.2.4) und den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ (-3,2 Mio. Euro; vgl. Abschnitt IV.4.3). Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes enthält Abschnitt VI.5.

1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im ersten Teil der Finanzrechnung wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.918.785,93	387.007.413,46
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-361.015.139,18	-394.072.325,52
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.903.646,75	-7.064.912,06

Tab. 55: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung wird unter Anwendung der „direkten Methode“ infolge von Buchungen zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle auf den Sachkonten für die Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsflusses automatisiert bedient. Die in der (direkten) Finanzrechnung enthaltenen Positionen korrespondieren daher größtenteils mit den im gesetzlichen Muster für die Ergebnisrechnung enthaltenen Positionen.

Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- *Zu- und Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen:* Die in der Ergebnisrechnung enthaltenen, jedoch nicht zahlungswirksamen Zu- bzw. Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht enthalten.
- *Veränderung von Rückstellungen:* Sowohl Zuführungen als auch Auflösungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen (vgl. Abschnitt IV.3) sind ebenfalls nicht zahlungswirksam und daher nur in der Ergebnisrechnung enthalten.
- *Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens:* Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit enthalten. Buchgewinne oder -verluste (Differenz aus Restbuchwert und Veräußerungserlös) werden nicht im Finanzhaushalt sondern im außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung (vgl. Abschnitt V.3) dargestellt.
- *andere Periodenzuordnung:* Einige Geschäftsvorfälle, die die laufende Verwaltungstätigkeit betreffen und auch im Abschlussjahr zu einem Zahlungsmittelfluss geführt haben, müssen wirtschaftlich einer anderen Rechnungsperiode zugerechnet werden. Sie werden daher nicht in dem Haushaltsjahr ergebniswirksam, in dem der Zahlungsmittelfluss erfolgt ist, sondern in der Ergebnisrechnung des vorherigen Haushaltsjahres bzw. bei sog. Rechnungsabgrenzungsposten in späteren Rechnungsperioden abgebildet.

Aufgrund der Zusammenhänge zwischen der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in Bezug auf die Erläuterung der in den Positionen 1 bis 8 sowie 10 bis 17 der Finanzrechnung enthaltenen Geschäftsvorfälle auf die Ausführungen in den Abschnitten V.1 (Ordentliche Erträge) und V.2 (Ordentliche Aufwendungen) verwiesen.

Letzteres gilt im Übrigen auch für den Vorjahresvergleich. Dabei ergeben sich Abweichungen zur Ergebnisrechnung, da diese auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthält (z. B. Abschreibungen

und Rückstellungsbildungen bzw. -auflösungen), insbesondere aber wegen unterschiedlicher Periodenzuordnungen. So stehen viele Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus der Finanzrechnung 2022 im Zusammenhang mit ergebniswirksamen Erträgen oder Aufwendungen, die wirtschaftlich der Ergebnisrechnung 2021 oder früher zugeordnet wurden (Begleichung von offenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zum 31.12.2021), während zu Beginn des Jahres 2023 noch viele ergebniswirksame Geschäftsvorfälle der Rechnungsperiode 2022 zugeordnet, obwohl der entsprechende Zahlungsmittelfluss nach dem 31.12.2022 entsteht. Der Buchungsschluss für die Ergebnisrechnung 2022 (vor Jahresabschlussbuchungen) war der 31.01.2023.

Unter dem Strich wird im Jahresabschluss 2022 das erste Mal seit dem Jahr 2016 wieder ein negativer Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen (-7,1 Mio. Euro). Daraus folgt, dass die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (nach Abzug von Tilgungszuschüssen: 7,0 Mio. Euro; vgl. Abschnitt VI.3.2) einschließlich des jährlichen Eigenbeitrags zur Heskasse (6,5 Mio. Euro) nicht gegenfinanziert werden können, so dass die Vorgabe des § 3 Abs. 3 GemHVO (vgl. Rechenschaftsbericht; Abschnitt I.4.2) nicht erfüllt wird und die Finanzrechnung 2022 im Sinne des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen ist.

2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Über den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit wird im Wege der Saldierung von Ein- und Auszahlungen für Investitionen der Bedarf für die Aufnahme von Investitionskrediten ermittelt. Außerdem werden an dieser Stelle die Einzahlungen aus Tilgungszuschüssen von Dritten für bereits aufgenommene Darlehen dargestellt, die nicht zur Minderung des Kreditbedarfs für das aktuelle Rechnungsjahr herangezogen werden können.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.622.149,11	10.438.468,92
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.167,60	11.736,40
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.200,00	40.200,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.663.516,71	10.490.405,32
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.747,58	-122.465,42
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.097.370,72	-22.768.898,28
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.922.302,27	-7.190.427,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.886.685,88	-1.019.750,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-31.977.106,45	-31.101.541,33
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./Nr. 28)	-20.313.589,74	-20.611.136,01

Tab. 56: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Position 20 der Finanzrechnung enthält die investiven Einzahlungen, die der Kreis im Rechnungsjahr – in erster Linie vom Land Hessen – erhalten hat. Die erhaltenen Investitionszuwendungen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten passiviert (vgl. Abschnitt IV.2.1). Investitionsbeiträge werden nicht erhoben.

In der vorgenannten Position müssen auch die Tilgungszuschüsse von Dritten abgebildet werden (betr. Anteile des Landes an der Tilgung der im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms bzw. den Kommunalinvestitionsprogrammen aufgenommenen Darlehen sowie Tilgungsübernahme durch die Zweite Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG für Darlehen zur Finanzierung der Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel). Die im Abschlussjahr 2022 gezahlten Tilgungsanteile von Dritten in Höhe von 1,5 Mio. Euro werden bei der Ermittlung des Finanzierungs- bzw. Kreditbedarfs für Investitionen nicht berücksichtigt.

Von den verbleibenden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entfallen 6,4 Mio. Euro auf den Bereich „Schulen“ (einschließlich Kommunalinvestitionsprogramm 2 und Digitalpakt) und weitere 2,0 Mio. Euro auf den Bereich „Kreisstraßen und Radwege“. Das sind zusammen 94,0% des Gesamtaufkommens von 9,0 Mio. Euro (bereinigt um Tilgungszuschüsse; siehe oben).

In der Position 21 werden die tatsächlichen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegütern des Sachanlagevermögens – unabhängig von deren Buchwert zum Veräußerungszeitpunkt – abgebildet. Position 22 enthält lediglich die Tilgungsleistungen für ein Darlehen an die Planungs- und Betriebs GmbH (vgl. Abschnitt III.1.3).

Im Vorjahresvergleich sind die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich „Kreisstraßen und Radwege“ um 2,1 Mio. Euro zurückgegangen, während im Bereich „Schulen“ höhere Einzahlungen erzielt wurden (+1,0 Mio. Euro). Mit Blick auf die Schulen ist der Einnahmeanstieg im Zusammenhang mit höheren Mittelabrufen aus den Kommunalinvestitionsprogramm 2 und dem Digitalpakt Schule zu sehen. Im Kreisstraßenbereich schwanken die Einzahlungen je nach Baufortschritt der Investitionsmaßnahmen. Allein das Fördervolumen aus 2021 für den Neubau der K 47 überschreitet mit 2,6 Mio. Euro das gesamte Zuwendungsaufkommen aus 2022 (2,0 Mio. Euro). Schlüsselzuweisungen konnten in 2022 erneut nicht für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus den Positionen 24 und 25 der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für Baumaßnahmen ersichtlich. Position 26 enthält dagegen die Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie für geleistete Investitionszuwendungen. Position 27 beinhaltet neben der jährlichen Zuführung zur Versorgungsrücklage auch die Spitzabrechnung der Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Kliniken zum Zwecke des Verlustausgleichs für den Klinikstandort Hofgeismar für das Jahr 2021 (0,8 Mio. Euro).

In der nachstehenden Tabelle werden die im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Auszahlungen in das Anlagevermögen nach den investiven Betätigungsfeldern des Kreises gegliedert.

Auszahlungen 2022 nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises	Ergebnis in EUR
Schulen (einschl. Kommunalinvestitionsprogramme und Digitalpakt)	20.830.402,91
Kreisstraßen und Radverkehr	5.972.113,69
Verwaltung (insb. EDV- bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung)	637.664,82
Spitzabrechnung Kapitalzuführung Eigenbetrieb Kliniken (Verlustübernahme 2021)	847.768,00
Zuführung an die Versorgungsrücklage	171.982,63
Vergabe von Darlehen	0,00
Investitionszuwendungen an Dritte (z. B. Sportförderung, Brandschutz)	1.587.668,65
Sonstiges (z. B. Beschaffungen in den Bereichen Brandschutz, Volkshochschule etc.)	1.053.940,63
Summe	31.101.541,33

Tab. 57: Auszahlungen nach investiven Betätigungsfeldern des Kreises

Abweichungen im Vorjahresvergleich bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25) sind in Abhängigkeit vom individuellen Fortschritt der vielen Bauprojekte des Kreises im Schul- und Straßenbereich die Regel. Der hohe Unterschiedsbetrag bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 27) ist im Zusammenhang mit den hohen Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb Kliniken in 2021 zu sehen.

Angaben zu den im Abschlussjahr 2022 genehmigten überplanmäßigen Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht, Abschnitt I.2.6, enthalten.

2.3 Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen

§ 21 Abs. 2 GemHVO ermöglicht die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in die Folgejahre. Die Ansätze für immaterielle Vermögensgegenstände (vgl. Abschnitt III.1.1) und Finanzanlagen (vgl. Abschnitt III.1.3) bleiben haushaltsjahrübergreifend bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren im Haushaltplan festgelegten Zweck verfügbar; bei geleisteten Investitionszuwendungen jedoch nur, sofern die Mittel im Abschlussjahr bereits durch eine Förderzusage o. ä. gebunden wurden. Über die Ansätze für Baumaßnahmen und Beschaffungen kann längstens zwei Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann, verfügt werden. Sofern der Maßnahmebeginn nicht im Planjahr ist, bleiben die Ansätze bis zum Ende des übernächsten Jahres verfügbar.

Anlage 10 enthält eine Übersicht der im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vorgenommenen Mittelübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 mit einem Volumen von 84,8 Mio. Euro.

3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus neuen Kreditaufnahmen und die Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen sowie der Eigenanteil zur Hessenkasse dargestellt. Umschuldungen wurden im Abschlussjahr 2022 erneut nicht vorgenommen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.650.000,00	24.237.201,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-13.571.968,76	-15.035.804,97
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.078.031,24	9.201.396,03

Tab. 58: Auszug Finanzrechnung – Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2022 neu aufgenommenen Investitionskredite (einschl. Umschuldungen) beläuft sich auf rund 24,2 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2022	Ergebnis in EUR
Allg. Kreditmarktdarlehen (u. a. Finanzierung Finanzhaushalt 2021, Vorfinanzierung Digitalpakt)	9.089.701,00
Förderdarlehen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 (6 Darlehen)	4.621.500,00
Darlehen nach § 16 Investitionsfondsgesetz (Abteilung C, 4 Darlehen)	8.800.000,00
Darlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz (Abteilung B, Schulbaupauschaldarlehen)	1.726.000,00
Summe	24.237.201,00

Tab. 59: Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 2022

Ein großer Anteil der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten entfällt auf ein Darlehen über 9,1 Mio. Euro zur Finanzierung der bisher ungedeckten Investitionen des Jahres 2021 (3,8 Mio. Euro), der ersten Tranche für die kommunalen Eigenmittel im Rahmen des Digitalpakts Schule (5,0 Mio. Euro) und der Spitzabrechnung der grundhaften Erneuerung der Willy-Brandt-Schule in Kassel (0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden im Abschlussjahr 2022 erneut zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen aus der Abteilung C des Hess. Investitionsfonds in Anspruch genommen. Das Land stellt entsprechende Darlehenskontingente für kommunale Investitionsprojekte zur Verfügung, die vor kurzem begonnen wurden oder deren Beginn unmittelbar bevorsteht. Nach dieser Variante wurden in 2022 vier maßnahmebezogene Darlehen über zusammen rund 8,8 Mio. Euro aufgenommen.

Darüber hinaus wurde – im Gegensatz zum Vorjahr – wieder ein Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B aufgenommen (1,7 Mio. Euro). Schließlich wurden Ende des Jahres noch sechs Förderdarlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 ausgezahlt (4,6 Mio. Euro), nach dem die entsprechenden Bauprojekte in 2022 auf die Förderliste des Landes aufgenommen wurden.

3.2 Auszahlung aus der Tilgung von Krediten

Für die investiven Darlehen des Kreises (vgl. *Anlage 6*) wurden in 2022 Tilgungsleistungen in Höhe von rund 15,0 Mio. Euro erbracht. Nach Abzug des jährlichen Eigenanteils zur Hessenkasse in einem Umfang von 6,5 Mio. Euro verbleiben ordentliche Tilgungsleistungen von annähernd 8,6 Mio. Euro. Davon wurde ein Anteil von 1,5 Mio. Euro über Tilgungszuschüsse von Dritten gegenfinanziert (vgl. Abschnitt VI.2.1). Das im Abschlussjahr 2022 aus Eigenmitteln des Landkreises Kassel zu erbringende Netto-Tilgungsvolumen (ohne Hessenkasse-Beitrag) beträgt damit rund 7,0 Mio. Euro.

Mit Blick auf den Hessenkasse-Beitrag wurde dem Landkreis Kassel im Zuge des sogenannten „Corona-Kommunalpaket“ des Landes vom 30.06.2020 ohne Antragsstellung eine Ratenpause für das zweite Halbjahr 2020 eingeräumt. Für den Landkreis Kassel bedeutete das zwar eine Entlastung des Finanzhaushaltes in 2020 um rund 2,9 Mio. Euro. Die gestundeten Beitragszahlungen müssen jedoch in den Jahren 2022 bis 2026 zu je einem Fünftel nachgeholt werden

4. Haushaltsunwirksame Finanzvorgänge

In den haushaltsunwirksamen Finanzvorgängen sind die Ein- und Auszahlungen aus „fremden Zahlungsmitteln“ enthalten. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Posten, die nicht den Haushalt des Landkreises betreffen (Verwahrgelder und Vorschüsse). Stand und Zusammensetzung der fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) zum Jahresabschlussstichtag enthält *Anlage 7*.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	109.891.067,61	117.825.609,19
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-104.446.608,63	-119.960.973,92
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.444.458,98	-2.135.364,73

Tab. 60: Auszug Finanzrechnung – Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Der Löwenanteil der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge entfällt mit einem Volumen von rund 107,4 Mio. Euro in Einzahlungen und Auszahlungen auf die Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel, die monatlich vom Regierungspräsidium an den Kreis gezahlt und anschließend an die Kommunen weitergeleitet wird.

Der o. g. Zahlungsmittelbedarf in 2022 resultiert überwiegend aus der Rückzahlung nicht verwendeter Landesmittel für Corona-Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten bzw. für Kindertagespflegepersonen in einem Umfang von rund 1,1 Mio. Euro. Der Landkreis hatte hier nur eine administrative Funktion (Prüfung der Anträge der Träger bzw. Kindertagespflegepersonen und Weiterleitung der Fördermittel).

5. Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	24.509.963,64	17.622.510,87
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.622.510,87	-2.987.505,90

Tab. 61: Auszug Finanzrechnung – Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Der sich aus der Summe der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Finanzvorgängen ergebende Zahlungsmittelbedarf des Rechnungsjahres 2022 beläuft sich auf -20,6 Mio. Euro (vgl. Einleitung zu Abschnitt VI). Dieser Betrag entspricht der Differenz aus allen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahrs, einschließlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.

Infolge des jahresbezogenen Zahlungsmittelüberschusses schmilzt der Zahlungsmittelbestand von 17,6 Mio. Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf einen Endbestand von -3,0 Mio. Euro ab. Dieser Betrag korrespondiert wiederum mit dem Saldo aus den „Flüssigen Mitteln“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (vgl. Abschnitt III.2.4) und den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung (vgl. Abschnitt IV.4.3).

Die im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung neu geschaffene Vorgabe des § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO, eine Liquiditätsreserve in Höhe von mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorzuhalten, wird damit – im Gegensatz zu den Vorjahren – zum Stichtag 01.01.2023 nicht mehr erfüllt (vgl. Rechenschaftsbericht; Abschnitt I.0).

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Haushaltsjahres 2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Landkreis Kassel stehenden Beamten und Beschäftigten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel in 2022	Anzahl im Ø
Beamte	140,5
Beschäftigte	1.567,7
Summe	1.708,2

Tab. 62: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Kassel

2. Steuerliche Verhältnisse

Innerhalb der Kernverwaltung des Landkreises Kassel wurde im Abschlussjahr 2022 nur noch im Rahmen eines sogenannten Betriebes gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerbare Umsätze erzielt. Es handelt sich hierbei um den BgA „Jahrbücher und sonstige Publikationen“. Der Landkreis Kassel legt mittlerweile traditionell einmal im Jahr ein so genanntes Jahrbuch auf. Das Jahrbuch wird über verschiedene Vertriebswege gegen Entgelt veräußert. Die erzielten Umsätze durch den Verkauf der Jahrbücher sind umsatzsteuerpflichtig.

BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (vgl. § 4 Abs. 1 KStG).

Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA)		
Bezeichnung des BgA	Körperschaftsteuer	Umsatzsteuer
BgA Jahrbücher und sonst. Publikationen	nicht veranlagt	025 226 43203

Tab. 63: Steuernummern der Betriebe gewerblicher Art (BgA)

3. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, anzugeben. Für den Landkreis Kassel sind an dieser

Stelle mögliche Verpflichtungen aus gegebenen Bürgschaften zu nennen (Risikohöhe zum 31.12.2022: 35,0 Mio. Euro). Eine Übersicht zu den vom Landkreis Kassel gewährten Bürgschaften enthält *Anlage 8*.

Darüber hinaus können Risiken aus der anteiligen Gewährträgerhaftung für die Kasseler Sparkasse entstehen (§ 32 Hessisches Sparkassengesetz). Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Derivatgeschäfte

Zur Optimierung des Kreditportfolios bei den Investitionskrediten und der daraus resultierenden Zinsbelastung wurden auf der Grundlage der Kreisausschussbeschlüsse vom 22.09.2005 und 29.08.2006 mit der Landesbank Hessen-Thüringen (im Verbund mit der Kasseler Sparkasse) ab 11.01.2007 Verträge bzgl. des Einsatzes von Zinsderivaten auf Swap-Basis abgeschlossen.

Zinsswapverträge betreffen beiderseits noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen, die als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht zu bilanzieren sind. Der Einsatz der Zinssatzswaps erfolgt ausschließlich nur zusammen mit einem bestehenden Grundgeschäft (bestehende Investitionsdarlehen) und dient daher nur der Gestaltung und Kontrolle der Zinsänderungsrisiken des konkreten Grundgeschäfts. Das zugrundeliegende Grundgeschäft bilden insgesamt 11 Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse, die in zwei Darlehenspaketen mit einem Gesamtvolumen von 12,8 Mio. Euro zusammengefasst wurden.

Am 31.01.2008 erfolgte eine Umschuldung von acht Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse (Darlehenspaket 1, Ursprungsvolumen: 5,7 Mio. Euro) in Höhe der noch bestehenden Restschuld von 5,4 Mio. Euro in ein neues Investitionsdarlehen. Am 31.07.2010 wurden weitere drei Investitionsdarlehen der Kasseler Sparkasse (Darlehenspaket 2, Ursprungsvolumen: 7,1 Mio. Euro) in Höhe der noch bestehenden Restschuld von 6,5 Mio. Euro in ein neues Investitionsdarlehen umgeschuldet.

Beide Umschuldungsdarlehen wurden bei der Kasseler Sparkasse aufgenommen. Eine Verzinsung der Darlehen erfolgt variabel auf Basis des 6-Monats-Euribor. Mit den abgeschlossenen Verträgen bezüglich des Einsatzes der Zinsderivate auf Swap-Basis konnte die Sicherung des nach den damaligen Verhältnissen günstigen Zinsniveaus über die bestehende Festzinslaufzeit hinaus bis zum Laufzeitende der Darlehen sowie eine sofortige Reduzierung der Zinsbelastung erreicht werden.

Ein Umschuldungsdarlehen (Darlehenspaket 1) wurde per 31.07.2019 vollständig getilgt, so dass ab diesem Zeitpunkt hierfür auch keine Zahlungsflüsse aus Derivatgeschäften mehr erfolgen. Die Laufzeit des zweiten Umschuldungsdarlehens (Darlehenspaket 2) endet am 31.07.2030, folglich auch die Zahlungsflüsse aus den Derivatgeschäften (siehe Tabelle unten).

Mit Beschluss vom 17.01.2017 hat der Kreisausschuss der Übertragung eines (weiteren) derivaten Finanzierungsinstruments (Zinsfloor in Euro) von der Kasseler Sparkasse auf den Landkreis Kassel (Gegenpartei: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale) zur Begrenzung eines Referenzzinssatzes (6-Monats-Euribor) und den daraus resultierenden Zinszahlungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 zugestimmt. Die Übertragung des Zinsfloors erfolgte ausschließlich im Zusammenhang mit den mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale abgeschlossenen Verträgen bezüglich des Einsatzes von Zinsderivaten auf Swap-Basis als reines Zinssicherungsinstrument für die beiden real existierenden Investitionsdarlehen des Landkreises Kassel bei der Kasseler Sparkasse. Die

Übertragung des Floors erfolgte für den Landkreis kostenfrei und beseitigte die aus den zu diesem Zeitpunkt negativen Zinssätzen des 6-Monats-Euribor resultierenden finanziellen Nachteile des Landkreises Kassel im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Zinsderivatverträgen auf Swap-Basis.

Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel								
Grundgeschäft (Investitionsdarlehen)	Ursprungsbetrag in EUR	Ursprüngl. Zinssatz (Durchschn.)	Marge d. Kreditinstituts	Sicherungs-geschäft / Zinsswappartner	Swap-festzins-satz	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	jährl. Zins-ter-mine
1 Einzeldarlehen der Kasseler Sparkasse ab 31.07.2010	6.510.000,00	(5,26 %) 6-Monats-Euribor	+0,170 %	Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 1580359	4,73 %	11.01.07	31.07.30	31.01. & 31.07.

Tab. 64: Derivatgeschäfte des Landkreises Kassel

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind im Anhang Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Angaben zu diversen zum Abschlussstichtag bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (Leasing, Mietverträge, Versicherungen, Unternehmensverträge etc.) und sonstigen möglichen Risiken gemacht.

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus laufenden Leasingverträgen bestanden zum Stichtag 31.12.2022 offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro (vgl. nachstehende Tabelle).

Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2022	Wert in EUR
Kfz-Fuhrpark	401.385,49
Digitale Telekommunikationsanlage (IP-Telefonie)	43.278,66
Summe	444.664,15

Tab. 65: Offene Verpflichtungen aus Leasingverträgen zum 31.12.2022

5.2 Verpflichtungen aus wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen

Zum Abschlussstichtag bestehen für den Landkreis Kassel mitunter erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen, Versicherungen, langfristigen Rahmenvereinbarungen, sonstigen langfristigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vereinbarungen sowie aus Unternehmensverträgen, die in der Vermögensrechnung nicht unter der Position „Verbindlichkeiten“ (vgl. Abschnitt IV.4) passiviert werden.

In der nachstehenden Tabelle werden die Verpflichtungen aus den wesentlichen Verträgen und Vereinbarungen für die drei, dem Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahre wertmäßig dargestellt. Mit Blick auf die Wesentlichkeit der dort zusammengefassten Verträge wurde eine Wertgrenze von 25.000 Euro je Vertrag festgelegt.

Finanzielle Verpflichtungen durch	2023	2024	2025
	Wert in EUR		
Miet- und Pachtverträge	21.859.502,53	21.788.982,89	21.205.822,44
Versicherungen	1.219.020,00	1.326.520,00	1.328.518,90
Langfristige Rahmenvereinbarungen	6.814.358,70	5.891.074,57	5.904.134,83
Langfristige Verträge und Vereinbarungen	37.808.662,70	39.591.223,35	40.271.278,14
Lizenzverträge	335.409,53	340.409,53	340.409,53
Summe	68.036.953,46	68.938.210,34	69.050.163,84

Tab. 66: Entwicklung der langfristigen Verpflichtungen in den drei Folgejahren

Den Löwenanteil der in der Tabelle genannten „Miet- und Pachtverträge“ entfällt auf die Mietzinsen zur Finanzierung der im Rahmen eines ÖPP-Modells vorgenommenen Generalsanierungen verschiedener Schulen (jährlich 14,9 Mio. Euro) sowie des Kreishauses (jährlich 1,8 Mio. Euro). Darüber hinaus treten in dieser Kategorie die Verpflichtungen des Kreises aus der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften, Verwaltungsstandorten und Schulliegenschaften (z. B. Containermieten) in Erscheinung. Schließlich werden in dieser Kategorie auch die jährlichen Aufwendungen für diverse Softwareverfahren bzw. Datenverbindungen dargestellt, da es sich hierbei dem Grunde nach um Mietverträge handelt.

Unter die Rubrik „Versicherungen“ fällt neben der Allgemeinen Haftpflicht- und der Eigenschadenversicherung des Landkreises auch die Versicherung der kreiseigenen Gebäude nebst Inventar (einschl. Schulen). Unter den „langfristigen Rahmenvereinbarungen“ werden im Wesentlichen die jährlichen Verpflichtungen aus Energielieferungsverträgen (Strom und Erdgas) mit der KEAM GmbH zusammengefasst. Außerdem sind in dieser Kategorie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Nordhessischen Verkehrsverbund enthalten (z. B. Umlagevertrag).

Unter die Verpflichtungen aus „langfristigen Verträgen und Vereinbarungen“ fallen u. a. die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund für diverse Linienbündel, verschiedene Verträge mit Verkehrsunternehmen im Rahmen der Schülerbeförderung, die vertragliche Bindung an die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung für die Unterhaltung der Kreisstraßen, die Zuwendungsverträge über die Förderung sozialer Hilfen im Landkreis Kassel, die Kostenerstattungen für Fusionsbereiche mit der Stadt Kassel, Energielieferungsverträge für einzelne Liegenschaften, Bewirtschaftungsverträge für Schulmensen, Verbandsumlagen an Zweckverbände, Mitgliedsbeiträge sowie Verlustausgleiche für Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist. Die Verpflichtungen des Landkreises zur Übernahme von Fehlbeträgen infolge des Rückerwerbs des Krankenhausbetriebs in den Kreiskliniken Wolfhagen und Hofgeismar sind in den o. g. Zahlen im Übrigen nicht enthalten, da es hier keine vertraglichen Vereinbarungen o. ä. über jährliche Zuwendungen aus dem Kernhaushalt gibt.

In der Kategorie „Lizenzverträge“ stehen die jahresbezogenen Kosten für die Nutzung von Produkten der Firma Microsoft im Vordergrund (für Verwaltung und Schulen). Langfristige finanzielle Verpflichtungen aus sog. „Unternehmensverträgen“ (z. B. Beherrschungsverträge, Gewinnabführungsverträge) bestehen dagegen nicht.

5.3 Sonstige Risiken

Infolge der Bewertung und Aktivierung der Eigenbetriebe, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bestehen für die kommenden Jahre Risiken aus möglichen Sonderabschreibungen bei Vorliegen von „dauerhaften Wertminderungen“ im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO (vgl. Abschnitt III.1.3). Zudem besteht für die Unternehmen, an denen der Landkreis Kassel beteiligt ist, für die Zukunft grundsätzlich das Risiko von Verlustausgleichen in nicht planbarer Höhe. Das gilt insbesondere für die jährlich zu erwartenden Fehlbeträge des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Raum Kassel zum 01.01.2009 weist einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro aus. Für den Fall der Auflösung des Verbandes sieht § 14 der Verbandssatzung die Aufteilung des Vermögens und die Übernahme der Verbindlichkeiten nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder vor, die der letzten Festsetzung der Verbandsumlage zugrunde gelegen hat. Zudem besteht bei Auflösung des Verbandes gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 21.07.1992 eine Wiedereinstellungsverpflichtung für die Beschäftigten des Zweckverbandes.

Bei der Bewertung der Schulgrundstücke wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz keine Wertabschläge aufgrund evtl. bestehender Rückübertragungsansprüche der Gemeinden nach § 141 Abs. 3 HSchG vorgenommen. Vor diesem Hintergrund besteht in zukünftigen Haushaltsjahren das Bilanzrisiko eines außerordentlichen Aufwandes in Höhe des jeweiligen Grundstücksbuchwertes für den Fall, dass ein Rückübertragungsanspruch nach § 141 Abs. 3 HSchG nachgewiesen werden kann und innerhalb eines Jahres auch tatsächlich von der jeweiligen Kommune geltend gemacht wird.

Es bestehen darüber hinaus Risiken aus dem Abschluss einer Interessenausgleichvereinbarung zwischen der Gemeinde Calden sowie Stadt und Landkreis Kassel zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets auf dem Gelände des bisherigen Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden im Jahr 2022. Nach Einschätzung der Hessischen Landgesellschaft (HLG), die mit der Entwicklung und Vermarktung der Flächen beauftragt wurde, wird im Real Case von einem Verlust aus der Bodenbevorratung in Höhe von 12,6 Mio. Euro und im Worst Case in Höhe von 31,0 Mio. Euro ausgegangen. Der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel haften aus dem Bodenbevorratungsvertrag auf die Übernahme eines etwaigen Fehlbetrages in Höhe von jeweils 20,0 %. Das Land Hessen beteiligt sich nicht an der Bodenbevorratung, da es selbst Hauptgesellschafter der HLG und Hauptgesellschafter der Flughafen GmbH Kassel ist. Als Ausgleich bietet das Land Hessen dem Landkreis Kassel eine Bürgschaft über 27,5 %, jedoch maximal rund 2,1 Mio. Euro, des zu erwartenden Verlustes aus der Bodenbevorratung an. Unter Berücksichtigung dieser Bürgschaft Hessen errechnet sich ein unmittelbarer Haftungsanteil des Landkreises Kassel an den Kosten der Bodenbevorratung in Höhe von 14,5 %. Von den Erträgen aus Gewerbesteuer aus dem dann entwickelten Gewerbegebiet erhält der Kreis hingegen ein Drittel. Soweit der Landkreis Kassel die Bürgschaft des Landes Hessen nach Beendigung und Abrechnung der Bodenbevorratung in Anspruch nimmt, soll das Land bis zur vollständigen Rückführung an dem Überschussanteil, der dem Landkreis zusteht, in Höhe von 50 Prozent beteiligt werden.

Weitere finanzielle Risiken können im Rahmen der Endabrechnung drittmittelgeförderter investiver bzw. konsumtiver Maßnahmen entstehen, soweit (zu viel) erhaltene Zuweisungen zurückgezahlt werden müssen. Dieses Risiko ist nicht zu quantifizieren.

Kassel, 19.11.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Siebert', written in a cursive style.

Siebert
Landrat

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind im Wesentlichen der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahresabschlussjahr und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 51 Abs. 1 GemHVO). Zudem soll die voraussichtliche Entwicklung des Kreises nach dem Abschlussstichtag mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO). Der kommunale Rechenschaftsbericht ist damit gewissermaßen das haushaltsrechtliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht nach § 289 HGB.

I. Geschäftsverlauf in 2022

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO sind die Ausführungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Rechenschaftsbericht getrennt nach der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit vorzunehmen. Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen zum Verlauf der Verwaltungstätigkeit ist die Ergebnisrechnung 2022 (vgl. Anhang, Kapitel V) im Vergleich zu den Haushaltsplanungen für 2022 (Plan-Ist-Vergleich). Für die Erläuterungen zum Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Kreises im Abschlussjahr, über die Entwicklung der Liquidität sowie über die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Vermeidung von Liquiditätskrediten wird das Ergebnis der Finanzrechnung herangezogen (vgl. Anhang, Kapitel VI). Zudem enthält dieser Abschnitt einen Überblick zu den investiven Betätigungsfeldern des Landkreises Kassel in 2022 sowie den im Abschlussjahr getätigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

1. Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf dem Stand der vom Kreistag am 28.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (Nr. 26 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 6,8 Mio. Euro gerechnet. Dieser Fehlbetrag muss noch um übertragene Haushaltsermächtigungen korrigiert bzw. fortgeschrieben werden. Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden die Ansätze für die Aufwendungen der Schulbudgets für zeitlich übertragbar erklärt. Auf dieser Grundlage wurden ergebniswirksame Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Darüber hinaus wurden im Schulbereich weitere Budgetreste in Höhe von 0,3 Mio. Euro für Ausstattungsgegenstände mit einem Anschaffungswert von weniger als 250 Euro gebildet. Schließlich mussten noch nicht erledigte überplanmäßige Aufwendungen aus Vorjahren übertragen werden (hier: weniger als 0,1 Mio. Euro für die externe Prüfung von Jahresabschlüssen der Städte und Gemeinden).

Die übertragenen Mittel in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro sind auf dem gesetzlichen Muster für die Ergebnisrechnung in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ enthalten. Da die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2021 den eingangs genannten Überschuss aus der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung übersteigen, wird unter Position 26 der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 ein Fehlbetrag von 7,4 Mio. Euro in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ ausgewiesen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres weist die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -1,2 Mio. Euro aus (vgl. Anhang; Kapitel V). Es ist somit eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung von 6,2 Mio. Euro zu verzeichnen (siehe Tabelle).

Ergebnisrechnung 2022: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	411.561.541	410.587.830	-973.711	-0,2%
./. Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsen)	418.970.385	411.772.776	-7.197.609	-1,7%
Ordentliches Ergebnis	-7.408.844	-1.184.946	+6.223.899	-

Tab. 67: Zusammensetzung ordentliches Ergebnis 2022

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen näher erläutert.

1.1 Entwicklung der Erträge

Das Jahresergebnis 2022 weist eine Verschlechterung im Bereich der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge gem. Nr. 21 der Ergebnisrechnung) gegenüber den Haushaltsplanungen in einem Umfang von -1,0 Mio. Euro aus (-0,2%; siehe Tabelle).

Ergebnisrechnung 2022: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.480.359	2.875.654	+395.295	+15,9%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.832.475	7.815.185	+982.710	+14,4%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.936.687	21.623.146	-5.313.541	-19,7%
Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	178.497.829	178.484.813	-13.016	-0,0%
Erträge aus Transferleistungen	29.886.160	29.568.910	-317.250	-1,1%
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	149.321.659	150.229.573	+907.914	+0,6%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.620.525	9.884.948	+264.423	+2,7%
Sonstige ordentliche Erträge	2.741.277	5.297.688	+2.556.411	+93,3%
Finanzerträge	5.244.570	4.807.913	-436.657	-8,3%
Ordentliche Erträge	411.561.541	410.587.830	-973.711	-0,2%

Tab. 68: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Erträge

Die deutliche Plan-Ist-Verschlechterung unter den „*Kostenersatzleistungen und -erstattungen*“ steht im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Calden. Wegen der absoluten Unvorhersehbarkeit der weiteren Pandemieentwicklung und der daraus folgenden Inanspruchnahme des Impfzentrums konnte das Planvolumen in Ertrag und Aufwand

nur grob geschätzt werden. Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich dann herausgestellt, dass die Haushaltsansätze deutlich zu hoch kalkuliert wurden. Mit Blick auf die Kostenerstattung beträgt die Abweichung allein -5,1 Mio. Euro. Auf der Aufwandseite sind korrespondierende Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen (siehe unten).

Der Unterschiedsbetrag bei den „*Finanzerträgen*“ ist aufgrund einer geringeren Ausschüttung der Kasseler Sparkasse entstanden als noch im Rahmen der Haushaltsplanungen angenommen wurde (-0,6 Mio. Euro).

Die positive Ergebnisabweichung unter den „*privatrechtlichen Leistungsentgelten*“ steht in Zusammenhang mit den Entgelten für Betreuungsangebote an Schulen (+0,4 Mio. Euro). Die Erträge für das erste Schulhalbjahr 2021/2022 wurden überwiegend erst nach dem Schluss der Bücher für das Jahr 2021 und damit in der in der Rechnungsperiode 2022 gebucht, so dass das Rechnungsergebnis 2022 das Ertragsaufkommen aus drei Schulhalbjahren enthält.

Bei den „*öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten*“ wurden wiederum wegen der deutlich angestiegenen Flüchtlingszahlen Mehrerträge bei den Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erzielt (+1,1 Mio. Euro). Verbesserungen gegenüber den Annahmen aus den Haushaltsplanungen haben sich bspw. auch bei den Prüfungsgebühren der Revision (+0,2 Mio. Euro) und im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung (+0,2 Mio. Euro) ergeben. Wegen der Beschränkung des Leistungsangebots bzw. der Kursteilnehmerzahl wurden dagegen die Einnahmeerwartungen der Volkshochschule erneut deutlich unterschritten (-0,6 Mio. Euro).

Mit Blick auf die „*Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke*“ ist vor allem eine Plan-Ist-Verbesserung bei den Zuweisungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz auffällig (+2,0 Mio. Euro). Die Abweichung ist auf die Unwägbarkeiten in der Prognose der Anzahl der kostenerstattungsfähigen Flüchtlinge im Rahmen der Haushaltsplanungen zurückzuführen, die im Jahr 2022 im besonderen Maße zu Tage getreten sind. Die Flüchtlingspauschalen für die Stichtage 15.05. und 15.08.2022 mussten übrigens auf der Grundlage der bisherigen Abschlagszahlungen geschätzt werden, da die Abrechnung der Stichtage bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses noch nicht erledigt war.

Die Ergebnisverbesserung bei den „*sonstigen ordentlichen Erträgen*“ resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen (+1,4 Mio. Euro), der Rückstellungen für die Spitzabrechnung der Verlustübernahme zugunsten des Eigenbetriebs Kliniken für das Jahr 2021 (+0,6 Mio. Euro) und der nicht beanspruchten Instandhaltungsrückstellungen (+0,5 Mio. Euro). Durch die Verbesserungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen wird die im nachfolgenden Abschnitt enthaltene Ansatzüberschreitung bei den „*Versorgungsaufwendungen*“ kompensiert.

1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Mit Blick auf die ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen gem. Nr. 22 der Ergebnisrechnung) ist eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Haushaltsplanungen festzustellen. Die in 2022 tatsächlich angefallenen Aufwendungen sind demnach um 7,2 Mio. Euro niedriger als im Planungswerk angenommen.

Ergebnisrechnung 2022: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Personalaufwendungen	78.733.500	78.947.083	+213.583	+0,3%
Versorgungsaufwendungen	5.818.500	6.798.011	+979.511	+16,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.569.204	82.273.229	-6.295.975	-7,1%
Abschreibungen	12.459.056	12.726.490	+267.434	+2,1%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.613.120	37.125.402	-1.487.718	-3,9%
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.927.840	50.789.019	-138.821	-0,3%
Transferaufwendungen	130.346.200	129.616.858	-729.342	-0,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.281.630	10.278.064	-3.566	-0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.221.335	3.218.620	-2.715	-0,1%
Ordentliche Aufwendungen	418.970.385	411.772.776	-7.197.609	-1,7%

Tab. 69: Plan-Ist-Vergleich Ordentliche Aufwendungen

Unter den „Personalaufwendungen“ wird eine negative Plan-Ist-Abweichung angewiesen, weil im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten für die Beamtinnen und Beamte in einem Umfang von 0,3 Mio. Euro gebildet wurden. Dieser Rückstellungstatbestand wurde aufgrund einer entsprechenden Feststellung der Revision im Rahmen der Abschlussprüfung 2020 im Frühjahr 2022 nachträglich in die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war keine Aufnahme eines Planansatzes in den Haushaltsentwurf 2022 mehr möglich.

Die Ansatzüberschreitung bei den „Versorgungsaufwendungen“ resultiert aus einem höheren Saldo aus Zuführungen und Inanspruchnahmen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen als zum Stand der Haushaltsplanungen angenommen (+1,0 Mio. Euro). Die genannten Mehraufwendungen können allerdings durch die aus buchungssystematischen Gründen im Ertragsbereich berücksichtigten Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen kompensiert werden (vgl. Abschnitt I.1.1).

Wie aus der vorstehenden Tabelle erkennbar ist, ist es neben den vorgenannten Mehraufwendungen im besonderen Maße bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-6,3 Mio. Euro), den „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse“ (-1,5 Mio. Euro) und den „Transferaufwendungen“ (-0,7 Mio. Euro) zu nennenswerten Ansatzunterschreitungen im Vergleich zu den Haushaltsplanungen gekommen.

Die erhebliche Plan-Ist-Verbesserung im Bereich der „*Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*“ ist insbesondere beim Impfzentrum in Calden entstanden. Wie bereits im vorstehenden Abschnitt erläutert, wurde das Ansatzvolumen im Rahmen der Planungen wegen der erheblichen Unsicherheiten über die weitere Pandemieentwicklung deutlich zu hoch kalkuliert. Die tatsächlichen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für das Impfzentrum (z. B. Aufwandsentschädigungen für Helfer, Sicherheitsdienste, Reinigung usw.) unterschreiten die Annahmen aus der Haushaltsplanung um 5,2 Mio. Euro. Weitere Ergebnisverbesserungen sind insbesondere im Teilhaushalt „Innere Verwaltung“ (1,4 Mio. Euro, u. a. EDV-Service und Immobilienmanagement) zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind auch unter den „*Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse*“ positive Ergebnisabweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung entstanden. Hier wurde die Kostenbeteiligung des Landkreises für das Gesundheitsamt Region Kassel zu hoch kalkuliert. In den Vorjahren sind hier Aufwendungen für zusätzliches Personal zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie entstanden, die auch für das Jahr 2022 einkalkuliert wurden, letztlich jedoch nicht benötigt wurden. Die tatsächlich gewährten Kostenerstattungen unterschreiten die Annahmen aus der Haushaltsplanung um fast 1,0 Mio. Euro. Außerdem wurden die Annahmen aus der Haushaltsplanung unter dem Produkt „Beschäftigungsförderung und Qualifizierung“ um 0,6 Mio. Euro unterschritten.

Die im Verhältnis zum Gesamtvolumen eher geringe Ergebnisabweichung bei den „*Transferaufwendungen*“ ist insbesondere wegen überzeichneten Haushaltsprognosen im Bereich der Hilfe zur Pflege (-2,2 Mio. Euro) entstanden. Dem stehen allerdings Ansatzüberschreitungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX (+1,0 Mio. Euro) und den Kostenerstattungen an andere Sozial- bzw. Jugendhilfeträger (+0,4 Mio. Euro) gegenüber.

1.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. In dem mit Beschluss des Kreistages über die Haushaltsatzung für das Jahr 2022 festgesetzten Haushaltsplan wurden ausschließlich Ermächtigungen aus dem Teilhaushalt 21 (Schulträgeraufgaben) für zeitlich übertragbar erklärt. Das gilt einerseits für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel aus den Schulbudgets und andererseits für nicht verbrauchte Haushaltsansätze zur Beschaffung von Geschäftsausstattung (z. B. Schulmobiliar) unterhalb eines Anschaffungswerts von 250 Euro. Insgesamt werden damit ergebniswirksame Haushaltsermächtigungen in einem Volumen von beinahe 0,6 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Ergebnisrechnung 2022: Übertrag von Haushaltsermächtigten nach 2023	Wert in EUR
Schulbudgets (Teilhaushalt Schulträgeraufgaben)	136.683,66
Geschäftsausstattung unterhalb der GWG-Wertgrenze (Teilhaushalt Schulträgeraufgaben)	435.702,65
Summe	572.386,31

Tab. 70: Ergebnisrechnung 2022: Übertrag von Haushaltsermächtigten nach 2023

1.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Nach den in § 100 Abs. 1 HGO getroffenen Regelungen sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Deckung der nicht geplanten Aufwendungen können entweder zusätzliche, nicht im Haushaltsplan vorgesehene Erträge verwendet oder in anderen Teilhaushalten nicht benötigte Haushaltsmittel eingesetzt werden. Sofern die vorgenannten Tatbestandsvoraussetzungen für die Vornahme von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen erfüllt sind und deren Genehmigung erfolgt ist, werden hierdurch die Planzahlen in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ des gesetzlichen Musters verändert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden für die nachstehenden Sachverhalte überplanmäßige Aufwendungen genehmigt.

Ergebnisrechnung 2022: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen				
Beschreibung	Außer-/überplanm.	Deckung	Genehm. / Kenntnisnahme Kreistag	Betrag
	APL/ÜPL			in EUR
Mehraufwendungen wegen Restarbeiten beim Projekt „Renaturierung von Kalkmagerrasen“	ÜPL	Mittelverschiebung aus dem Sonderbudget „Reisekosten“	05.12.2022	49.000,00
Mehraufwendungen wegen erhöhter Umlagen an die Wasserverbände Losse und Diemel	ÜPL	Mittelverschiebung aus dem Budget für das Impfzentrum	05.12.2022	56.376,00
Mehraufwendungen der Fahrerlaubnisbehörde	ÜPL	Mehrerträge aus den Gebühreneinnahmen der Fahrerlaubnisbehörde	08.03.2023	70.000,00
Mehraufwendungen wegen erhöhter Weiterleitung von vereinnahmten Unterhaltszahlungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	ÜPL	Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen und Mehrerträge aus übergeleiteten Ansprüchen	08.03.2023	155.000,00
Mehraufwendungen wegen erhöhter Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite	ÜPL	Mittelverschiebung aus dem Produkt „Information und Kommunikation, Organisation“	08.03.2023	174.000,00
Mehraufwendungen für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen)	ÜPL	Mittelverschiebung aus dem Budget für das Impfzentrum	08.03.2023	860.000,00
Mehraufwendungen im Sonderbudget „Personal“ wegen erhöhter Personalaufwendungen für das Impfzentrum	ÜPL	Mittelverschiebung aus dem Budget für das Impfzentrum	08.03.2023	336.000,00
Mehraufwendungen wegen der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	ÜPL	Mehrerträge aus flüchtlingsbedingten Zuweisungen des Landes und des Bundes	08.03.2023	10.365.000,00
Summe				12.065.376,00

Tab. 71: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen 2022

1.5 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Mit Bezug auf das außerordentliche Ergebnis ist anzumerken, dass die Planbarkeit der dort zu verbuchenden Geschäftsvorfälle mit großen Unsicherheiten behaftet bzw. mitunter sogar überhaupt

nicht möglich und sinnvoll ist. Eine Abweichung des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss von der Haushaltsplanung ist in der Folge der Regelfall. In das außerordentliche Ergebnis 2022 sind in erster Linie die nachstehend genannten Geschäftsvorfälle eingeflossen:

- Erträge, die wirtschaftlich einem bereits abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind (periodenfremde Erträge)
- Buchgewinne oder -verluste aus Anlageverkäufen
- Außerplanmäßige Abschreibungen

Per Saldo wird im Jahresabschluss 2022 ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -9,4 Mio. Euro ausgewiesen (siehe Tabelle).

Ergebnisrechnung 2022: Zusammensetzung außerordentl. Ergebnis	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Außerordentliche Erträge	0	1.955.949	+1.955.949	-
Außerordentliche Aufwendungen	0	11.386.723	+11.386.723	-
Außerordentliches Ergebnis	+0	-9.430.774	-9.430.774	-

Tab. 72: Zusammensetzung außerordentliches Ergebnis 2022

Im Abschlussjahr 2022 stechen an dieser Stelle besonders die außerplanmäßigen Abschreibungen des Bilanzwertes des Eigenbetriebs Kliniken in einem Umfang von 5,8 Mio. Euro sowie des Gesellschafterdarlehens an die Breitband Nordhessen GmbH über 3,8 Mio. Euro hervor. Die Abschreibungen mussten wegen des Vorliegens sogenannter dauerhaften Wertminderungen bei den genannten Finanzanlagen vorgenommen werden. Weitere Angaben zur Zusammensetzung des außerordentlichen Ergebnisses sind im Anhang enthalten (Abschnitt V.3).

1.6 Wesentliche Abweichungen in den Teilergebnisrechnungen

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 48 GemHVO sind wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in den Teilergebnisrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu erläutern. Der Haushalt des Landkreises Kassel ist in 15 Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert, also nach einer auf das Leistungsangebot bezogenen Betrachtungsweise, auf der Grundlage des Produktbereichsplans des Landes (Muster 12 zu § 4 GemHVO) gebildet. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind im Rahmen des Jahresabschlusses Teilergebnisrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen.

Unter Würdigung des Haushaltsvolumens (Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen: 411,8 Mio. Euro) werden im Folgenden lediglich Ansatzabweichungen in einer Größenordnung von mehr als 0,5 Mio. Euro, ausgehend von den Position aus dem gesetzlichen Muster für die Ergebnisrechnung, erläutert. Da die Personalaufwendungen im Haushaltsplan über alle Teilhaushalte für gegenseitig Deckungsfähig erklärt wurden (§ 20 Abs. 2 GemHVO), werden die Gründe für die in den Teilergebnisrechnungen unter der Position 11 eventuell entstandenen Plan-Ist-Abweichungen nicht dargelegt.

In der *Teilergebnisrechnung 11 (Innere Verwaltung)* überschreitet das Ertragsaufkommen die Annahmen aus der Haushaltsplanung um 1,9 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentli-

chen auf höhere Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber der Planung zurückzuführen (Position 09; +1,4 Mio. Euro). Die Ansatzüberschreitung bei den Versorgungsaufwendungen auf der Aufwandsseite (Position 12; +1,0 Mio. Euro) hängt ebenso ganz überwiegend mit den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen, in diesem Fall mit den aufwandswirksamen Zuführungen und Inanspruchnahmen (+1,0 Mio. Euro gegenüber der Planung).

Von den Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 11 (Position 13) in Höhe von -1,4 Mio. Euro entfallen allein 0,4 Mio. Euro auf Entgelte für EDV-Verfahren, die bis Ende 2022 noch nicht beschafft wurden, 0,4 Mio. Euro auf nicht benötigte Haushaltsermächtigungen für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude, 0,2 Mio. Euro auf Einsparungen bei den Kommunikationsaufwendungen (Telefon, Internet etc.) und weitere 0,1 Mio. Euro auf die Geschäftsausstattung der Landkreisverwaltung (z. B. Mobiliar).

Bei der Betrachtung der *Teilergebnisrechnung 21 (Schulträgeraufgaben)* sind Mindereinnahmen gegenüber der Planung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von 0,7 Mio. Euro auffällig. Hier konnten geplante Fördermittel des Landes für die Sanierung der Gesamtschule Zierenberg (0,4 Mio. Euro) sowie Kostenbeteiligungen der Stadt Vellmar für die Sanierung der Sportanlagen an der Gesamtschule Vellmar (0,2 Mio. Euro) noch nicht in der Rechnungsperiode 2022 vereinnahmt werden.

Bei der Analyse der Sach- und Dienstleistungen auf der Aufwandsseite (Position 13; Ansatzüberschreitung von 1,1 Mio. Euro) ergibt sich ein heterogenes Bild. Der wesentliche Faktor für die Ansatzüberschreitung ist die aus systematischen Gründen nicht veranschlagte Zuführung zum Sonderposten für Schulumlageüberschüsse in Höhe von 1,8 Mio. Euro, die sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt (vgl. Anhang, Abschnitt IV.2.3). Einsparungen gegenüber den Etatplanungen haben sich insbesondere in der Beschaffung von Geschäftsausstattung unter der Wertgrenze von 250 Euro (-0,6 Mio. Euro), den Softwarelizenzen (-0,3 Mio. Euro), den Schulbudgets (-0,2 Mio. Euro) und den Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (-0,2 Mio. Euro) ergeben, während allein bei der Schülerbeförderung eine Ansatzüberschreitung von 0,7 Mio. Euro verzeichnet werden musste. Die unverbrauchten Haushaltsermächtigungen für die Beschaffung von Geschäftsausstattung wurden größtenteils nach 2023 übertragen (vgl. Abschnitt I.1.3).

Die Planabweichungen in der *Teilergebnisrechnung 25 (Kultur und Wissenschaft)* entfallen im wesentlichen Umfang auf die Volkshochschule Region Kassel. Da hier ein beachtlicher Teil der geplanten Kurse und sonstigen Veranstaltungen pandemiebedingt nur mit begrenzten Teilnehmerzahlen stattfinden konnten, sind an dieser Stelle Mindererträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro bei den Teilnehmerentgelten zu verzeichnen und Minderaufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt fast 0,7 Mio. Euro (insbesondere bei den Honoraren für Kursleitungen) entstanden.

Bei der Betrachtung des *Teilhaushalts 31 (Soziale Leistungen)* sind zunächst die deutlichen Mehreinnahmen unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,1 Mio. Euro auffällig, die höheren Entgelten für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften resultieren. Dazu kommt eine weitere Ansatzüberschreitung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen wegen Mehreinnahmen bei den Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz (+2,0 Mio. Euro). Beide Ergebnisverbesserungen sind vor dem Hintergrund der Flüchtlingswelle infolge des Ukrainekrieges entstanden, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nicht prognostizierbar war. Das in der Teilergebnisrechnung ausgewiesene Volumen der Verbesserungen ist sogar relativ gering, da der immense An-

stieg der Flüchtlingszahlen zu überplanmäßigen Aufwendungen geführt hat, zu deren Deckung unterjährig Mehreinnahmen von 10,4 Mio. Euro etatisiert wurden (vgl. Abschnitt I.1.4). Dadurch hat sich das Ansatzvolumen in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ dementsprechend erhöht bzw. die Ergebnisabweichung im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz verringert. Mit Blick auf die Erträge aus Zuwendungen verbleibt das Ergebnis bei dem Produkt „Beschäftigungsförderung und Qualifizierung“ übrigens rund 0,3 Mio. Euro unter den Erwartungen aus der Planung.

Die Plan-Ist-Verbesserung unter den Zuweisungen und Zuschüssen auf der Aufwandsseite betrifft ebenfalls das Produkt „Beschäftigungsförderung und Qualifizierung“. Mit Blick auf die Transferaufwendungen umfasst die Verbesserung bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege ein Volumen von rund 2,2 Mio. Euro. Dem stehen allerdings Ansatzüberschreitungen vor allem bei den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX (-1,0 Mio. Euro) gegenüber. Im *Teilhaushalt 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)* haben sich indessen im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Teilhaushalts keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (einschl. überplanmäßigen Aufwendungen) ergeben.

Das insgesamt deutlich geringere Ist-Volumen bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von jeweils mehr als 5 Mio. Euro im *Teilhaushalt 41 (Gesundheitsdienste)* ist wegen der deutlich überzogenen Planungen für das Impfzentrum in Calden zu erklären. Die Minderaufwendungen gegenüber der Planung bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist dagegen bei den Kostenerstattungen an die Stadt Kassel für das fusionierte Gesundheitsamt entstanden, bei welchen in der Haushaltsplanung noch mit einer hohen Kostenbeteiligung an der Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie gerechnet wurde. Die positiven Ergebnisabweichungen in diesem Teilhaushalt hängen also mit dem Abflauen der Pandemie zusammen.

Schließlich ist noch bei den Abschreibungen im *Teilhaushalt 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)* eine hohe Plan-Ist-Verbesserung von 0,8 Mio. Euro zu verzeichnen, die auf ein deutliches Abschmelzen des Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen zurückzuführen ist (vgl. Anhang, Abschnitt III.2.3). In den weiteren Teilergebnisrechnungen haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben.

2. Verlauf der Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung weist im Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von 31,1 Mio. Euro aus. Dem stehen Einzahlungen aus investiven Zuwendungen, Tilgungszuschüssen und Abgängen von Vermögensgegenständen (z. B. Verkäufe, Tilgung von Ausleihungen) von 10,5 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich gemäß Position 29 der Finanzrechnung ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von rund 20,6 Mio. Euro.

2.1 Entwicklung der investiven Auszahlungen und Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen

Mehr als zwei Drittel des Auszahlungsvolumens für Investitionen in 2022 in Höhe von 31,1 Mio. Euro entfällt auf den Bereich Schulen (67,0%), rund ein Fünftel (19,2%) ist in die Verbesserung des Kreisstraßennetzes geflossen (ohne Ausbau des Radwegs R 4). Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem noch relativ hohe Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb Kliniken erfolgt sind, wurde in 2022 nur ein geringer Anteil der vorgenannten Gesamtsumme in das Finanzanlagevermögen investiert (3,3%),

Ein ebenfalls eher geringer Anteil entfällt auf die Auszahlungen für die Ausstattung der Landkreisverwaltung (2,1%). Die verbleibenden 8,5% entfallen insbesondere auf den Ausbau des Radwegs R4 (Tourismusförderung), Investitionszuwendungen des Kreises sowie Beschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz.

In der nachstehenden Übersicht werden die investiven Auszahlungen des Jahres 2022 in Ansatz und Ergebnis dargestellt und nach den investiven Betätigungsfeldern des Kreises sortiert.

Finanzrechnung 2022: Auszahlungen für Investitionen	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
			in EUR	in %
Schulen	-85.801.360	-20.830.403	+64.970.957	-75,7%
davon				
Grundschulen	-48.841.391	-9.101.493	+39.739.898	-81,4%
Gesamtschulen	-16.651.417	-8.142.308	+8.509.109	-51,1%
Gymnasien	-4.427.463	-490.870	+3.936.593	-88,9%
Förderschulen	-8.922.230	-1.024.362	+7.897.869	-88,5%
Berufliche Schulen	-2.113.799	-445.824	+1.667.975	-78,9%
Sonstiges	-4.845.061	-1.625.547	+3.219.514	-66,4%
Kreisstraßen und Radverkehr (ohne Radfernweg R 4)	-16.994.655	-5.972.114	+11.022.541	-64,9%
Verwaltung	-6.617.846	-637.665	+5.980.181	-90,4%
davon				
Verwaltungsgebäude und -grundstücke	-4.185.025	-107.062	+4.077.962	-97,4%
EDV-Ausstattung Verwaltung	-1.430.768	-252.204	+1.178.565	-82,4%
Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.002.052	-278.399	+723.654	-72,2%
Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge	-188.900	-188.858	+42	-0,0%
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.881.983	-1.019.751	+1.862.232	-64,6%
davon				
Zuführung zur Versorgungsrücklage	-171.983	-171.983	0	0,0%
Erwerb von Unternehmensanteilen	-2.710.000	-847.768	+1.862.232	-68,7%
Vergabe von Darlehen	0	0	0	-
Investitionsfördermaßnahmen (ohne Schulen)	-11.630.878	-1.587.669	+10.043.210	-86,3%
davon				
Kinderbetreuungseinrichtungen	-86.600	0	+86.600	-100,0%
Brandschutz	-814.000	-618.000	+196.000	-24,1%
Sportförderung	-276.274	-79.149	+197.125	-71,4%
Breitbandausbau	-10.449.004	-890.520	+9.558.485	-91,5%
Sonstiges	-5.000	0	+5.000	-100,0%
Sonstiges (inkl. Radfernweg R 4)	-3.463.718	-865.082	+2.598.636	-75,0%
Investive Auszahlungen	-127.579.340	-31.101.541	96.477.799	-75,6%

Tab. 73: Auszahlungen für Investitionen 2022

Wegen der Übertragbarkeit der Haushaltsermächtigungen ist ein haushaltsjahrbezogener Vergleich von Ansatz und Ergebnis, wie er bei den Ausführungen zum Verlauf der Verwaltungstätigkeit im Abschnitt I.1 vorgenommen wurde, mit Bezug auf die in der Finanzrechnung enthaltenen investiven Ein- und Auszahlungen systembedingt nicht sinnvoll. So sind in dem „fortgeschriebenen Ansatz 2022“ in Höhe von 127,6 Mio. Euro aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen in einem Umfang von rund 97,5 Mio. Euro enthalten. Der Haushaltsplan für 2022 selbst enthielt ein Investitionsvolumen von rund 29,8 Mio. Euro. Dazu kommen noch verschiedene über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von annähernd 0,3 Mio. Euro. Für die im 2022er Etat veranschlagten Investitionen mussten wiederum – je nach Baufortschritt bzw. Rechnungseingang – Budgetreste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden (Volumen: 84,4 Mio. Euro).

Die Zusammensetzung des „fortgeschriebenen Ansatzes“ von 127,6 Mio. Euro ist in der nachstehenden Tabelle noch einmal zusammengefasst. Eine Übersicht zu den von 2022 nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen enthält *Anlage 10* (vgl. Anhang, Abschnitt VI.2.3).

Finanzrechnung 2022: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen	Wert in EUR
Auszahlungen für Investitionen gemäß Haushaltssatzung	29.829.890,00
zzgl. übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	97.499.450,11
zzgl. über- und außerplanmäßige Auszahlungen	250.000,00
Summe	127.579.340,11

Tab. 74: Finanzrechnung 2022: Bestandteile des „fortgeschriebenen Ansatzes“ für Investitionen

2.2 Entwicklung der investiven Einzahlungen

Als Finanzierungshilfen für die in Abschnitt II.2.1 genannten Investitionen hat der Landkreis Kassel in 2022 von Dritten (z. B. vom Land Hessen) diverse Zuweisungen und Zuschüsse erhalten. Diese Zuwendungen werden als so genannte Sonderposten in der Vermögensrechnung passiviert und in der Regel einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet (vgl. Anhang, Abschnitt IV.2) und im Ergebnishaushalt entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst (vgl. Anhang, Abschnitt V.1).

Neben den Sonderposten konnten in 2022 auch Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen verzeichnet werden, welche ebenfalls zur Finanzierung von investiven Auszahlungen herangezogen werden können. In der nachstehenden Tabelle werden die investiven Einzahlungen des Abschlussjahres 2022 kategorisiert dargestellt.

Wie bereits im Anhang erläutert (vgl. Abschnitt V.1) sind mit der Neuordnung des KFA neben dem Großteil der besonderen Finanzzuweisungen auch die bis zum Jahr 2015 gezahlten pauschalen Investitionszuweisungen (Allgemeine Investitionspauschale und Schulbaupauschale) weggefallen. Im Gegenzug wurde das Volumen der Schlüsselzuweisungen angehoben. Um insbesondere der Gruppe der Landkreise auch weiterhin eine Investitionstätigkeit auf dem bisherigen Niveau zu ermöglichen, wurde den Kommunen gestattet, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen. Angesichts der Verschlechterung der Haushaltslage hat der Landkreis Kassel jedoch von dieser Option im Haushaltsjahr 2022 erneut keinen Gebrauch gemacht.

Finanzrechnung 2022: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Investive Verwendung von Schlüsselzuweisungen	0	0	0	-
Zuweisungen für Kreisstraßen und Radwege	706.600	2.038.729	+1.332.129	+188,5%
Zuweisungen für Schulen	39.050	3.413.521	+1.374.471	+3519,8%
Zuweisungen des Landes im Rahmen des KIP 2	0	1.100.000	+3.100.000	-
Zuweisungen im Rahmen des Digitalpakts Schule	0	1.890.000	+1.890.000	-
Sonstige Investitionszuwendungen	364.000	489.776	+125.776	+34,6%
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensggst.	40.200	51.936	+11.736	+29,2%
Einzahlungen zur Finanzierung von Investitionen	1.149.850	8.983.963	+7.834.113	+681,3%
Tilgungsanteile von Dritten	1.506.447	1.506.442	-5	-0,0%
Investive Einzahlungen insgesamt	2.656.297	10.490.405	+7.834.108	+294,9%

Tab. 75: Plan-Ist-Vergleich investive Einzahlungen

Bei dem überwiegenden Teil der projektbezogenen Einzahlungen handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen in die Schulen des Landkreises (inkl. Investitionsprogramme), die (ohne Berücksichtigung der Tilgungszuschüsse von Dritten) den Löwenanteil aller Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausmachen (71,3%). Weitere 22,7% entfallen auf Zuweisungen des Landes für Maßnahmen im Kreisstraßenbau (hier: einschl. Radfernweg R 4). Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergeben sich im Regelfall durch zeitliche Verschiebungen in der Umsetzung der Investitionsprojekte und den damit zusammenhängenden Fördermittelabrufen.

Neben den originären Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2022 werden auch Tilgungsanteile von Dritten mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. Euro unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt, obwohl es sich hierbei eigentlich um Schuldendiensthilfen handelt. Hierunter fallen die Tilgungsanteile des Landes für maßnahmenbezogene Kreditaufnahmen im Rahmen von Investitionsprogrammen (Sonder- und Kommunalinvestitionsprogramm) sowie um die Schuldendienstübernahme der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG für Darlehen zur Finanzierung der Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel (vgl. Abschnitt I.3.3). Der Ausweis im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit wird aufgrund entsprechender Erlassregelungen des Landes vorgenommen.

2.3 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm

Der Bund hat im Jahr 2015 zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet. Die Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder ist im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG, Kapitel 1) festgelegt. Ergänzend zu den Zuweisungen des Bundes hat das Land Hessen ein eigenes Investitionsprogramm für die hessischen Kommunen aufgelegt. Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP) hat – inklusive der KInvFG-Mittel des Bundes in Höhe von rund 317,1 Mio. Euro – ein Gesamtfördervolumen von rund 1.027,5 Mio. Euro, darunter ein Teilbetrag von 370,0 Mio. Euro für die „Förderung der kommunalen Infrastruktur“.

Da der Landkreis Kassel nach den Auswahlkriterien des Landes nicht als finanzschwache Kommune identifiziert worden ist, bestand auch keine Antragsberechtigung im Bundesprogramm. Aus dem Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Infrastruktur wurde dem Landkreis Kassel dagegen ein Fördervolumen von insgesamt 7,0 Mio. Euro bewilligt und auf die Programmbestandteile „Bildungsinfrastruktur“ und „Verbesserung der Mobilität“ aufgeteilt.

Nach dem vom Gesetzgeber gewählten Finanzierungsmodell übernimmt das Land 80 % der Tilgungsleistungen für die im Rahmen des KIP bereitgestellten Darlehen (Laufzeit: 30 Jahre). Das verbleibende Fünftel geht zu Lasten des kommunalen Haushalts. Darüber hinaus wird die aus der Kreditaufnahme resultierende Zinslast für einen Zeitraum von zehn Jahren vollständig durch das Land getragen. Ab dem 11. Jahr hat das Land Zinszuschüsse in Aussicht gestellt. Ab dem 20. Jahr werden keine Zinszuschüsse mehr geleistet.

Die acht Investitionsprojekte aus dem KIP wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt. Unter dem Strich wurden für die KIP-Maßnahmen bis 2023 rund 10,0 Mio. Euro verausgabt. Dem stehen auf der Einzahlungsseite die o. g. Förderdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. Euro, Kostenbeteiligungen von zwei kreisangehörigen Kommunen von mehr als 1,2 Mio. Euro und Eigenmittel des Landkreises von 1,7 Mio. Euro gegenüber. Rechnet man die Tilgungsanteile hinzu, die der Landkreis selbst tragen muss, beträgt der gesamte Finanzierungsanteil des Landkreises 3,1 Mio. Euro. Die Förderung durch das Land (hier: Tilgungsanteile des Landes) beläuft sich auf 5,6 Mio. Euro.

2.4 Teilnahme am Kommunalinvestitionsprogramm 2 (KIP 2) - Bundesprogramm

Der Bund hat das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in 2018 für Investitionen in Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden um weitere 3,5 Mrd. Euro aufgestockt (KInvFG Kapitel 2). An dem wiederum nur für „finanzschwache Kommunen“ konzipierten Programm partizipieren die hessischen Schulträger in einem Volumen von rund 330 Mio. Euro. Da die Auswahlkriterien für die Zuordnung als „finanzschwache Kommune“ durch das Land im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms überarbeitet wurden, besteht für den Landkreis Kassel diesmal eine Berechtigung für die Inanspruchnahme der Bundesmittel.

Insgesamt wird für den Kreis ein Fördervolumen in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro bereitgestellt. Dabei übernimmt der Bund 75 % der Fördersumme in Form von Investitionszuweisungen (14,1 Mio. Euro). Für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils von 25 % (4,7 Mio. Euro) stellt das Land über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) Darlehensmittel zinsfrei zur Verfügung, die bei einer Laufzeit von 10 Jahren vollständig vom Landkreis getilgt werden müssen.

Da das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene bis zum Abschluss der Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2021 noch nicht abgeschlossen wurde und noch keine Förderrichtlinie vorlag, mussten die Maßnahmen für den zweiten Teil des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP 2; „KIP macht Schule“) außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der Kreistag hat schließlich am 18.06.2018 außerplanmäßig ein entsprechendes Kontingent von 20,8 Mio. Euro beschlossen. Der Differenzbetrag zu dem Fördervolumen von 18,9 Mio. Euro resultiert aus Kostenbeteiligungen von zwei kreisangehörigen Kommunen (betr. die Nrn. I23KIP2-01 und I23KIP2-05).

Das gesamte Plan-Volumen der Maßnahmen aus dem KIP 2 hat sich bis 2022 infolge der Nachveranschlagung von originären Haushaltsmitteln des Kreises auf 24,9 Mio. Euro erhöht (siehe nachfol-

gende Aufstellung). Die Maßnahmen I23KIP2-04, I23KIP2-07 und I23KIP2-08 wurden zwischenzeitlich zurückgezogen und die Fördermittel programmintern zu anderen Maßnahmen verschoben. Die Frist für die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Investitionsprogramm wurde im Lichte der Auswirkungen der Corona-Krise in 2021 wiederholt verlängert (bis Ende 2025).

Maßnahmen für das KIP 2 ("KIP macht Schule")	Wert in EUR
Grundhafte Erneuerung Sporthalle Gesamtschule Baunatal (EKS; I23KIP2-01)	4.802.394
Grundhafte Erneuerung Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar (I23KIP2-02)	3.000.000
Erneuerung Bewegungsbad Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar (I23KIP2-03)	2.050.000
Grundhafte Erneuerung Sporthalle Herderschule Kassel (I23KIP2-04) – <i>zurückgezogen</i>	0
Erweiterung Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen (I23KIP2-05)	4.100.000
Erneuerung Sporthalle Gesamtschule Lohfelden (I23KIP2-06)	2.850.000
Erweiterung und Umbau Gesamtschule Niestetal (I23KIP2-07) – <i>zurückgezogen</i>	0
Erweiterung und Umbau Grundschule Niestetal-Sandershausen (I23KIP2-08) – <i>zurückgezogen</i>	0
Erneuerung Sportboden Gesamtschule Vellmar (I23KIP2-09)	250.000
Umbau bzw. Sanierung Grundschule Wolfhagen (neuer Standort „Liemecke“; I23KIP2-10)	7.708.979
Schwingboden, Prallwandschutz GS Wolfhagen (I23KIP2-11) - <i>abgeschlossen</i>	146.520
Summe	24.907.893

Tab. 76: Maßnahmen für das KIP 2 ("KIP macht Schule")

Das Volumen der Auszahlungen im Rahmen des KIP 2 ist im Haushaltsjahr deutlich angestiegen und erreicht bis zum 31.12.2022 ein Gesamtvolumen von 10,1 Mio. Euro. Im Jahr 2022 konnten die grundhaften Erneuerungen der Sporthallen an der Erich-Kästner-Schule in Baunatal (I23KIP2-01) und der Söhreschule in Lohfelden (I23KIP2-06) weitestgehend abgeschlossen werden. Der Löwenanteil der Förderdarlehen aus dem KIP 2 wurden im Übrigen im Dezember 2022 an den Landkreis ausgezahlt (4,6 Mio. Euro), da die geförderten Maßnahmen erst im Oktober 2022 in die Förderliste des Landes aufgenommen wurden. In 2022 wurden darüber hinaus Zuschussanteile des Bundes für die beiden vorgenannten Bauprojekte über zusammen 3,1 Mio. Euro abgerufen.

2.5 Teilnahme am Programm Digitale Schule Hessen (Digitalpakt)

Im Jahr 2019 hat der Bund insgesamt 5 Mrd. Euro für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zur Verfügung gestellt. Von den Bundesmitteln nach dem sog. Digitalinfrastrukturfondsgesetz gehen 372 Mio. Euro nach Hessen. Die Länder haben sich im Gegenzug zu pädagogischen Maßnahmen und zur Qualifizierung der Lehrkräfte verpflichtet. Bund und Länder haben dazu im Mai 2020 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Die für Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden mit einem Eigenanteil des Landes und der Schulträger von 25 Prozent anstatt der vom Bund geforderten 10 Prozent aufgestockt, so dass bis 2024 landesweit 496 Mio. Euro für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung des Eigenanteils wird den öffentlichen Schulträgern und den Ersatzschulträgern ein flankierendes Darlehensprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) in Höhe von rund 110 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zins und

Tilgung der Darlehen werden je zur Hälfte vom Land und von den Schulträgern getragen. Unter dem Strich müssen die Schulträger somit 12,5 Prozent des Fördervolumens selbst finanzieren.

Nach dem Landesgesetz zur Umsetzung des Digitalpaktes (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) erhält der Landkreis Kassel zum Aufbau und zur Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur an den Schulen ein Kontingent von rund 13,1 Mio. Euro. In dem vorgeannten Betrag ist der darlehensweise über die WIBank bereitgestellte Eigenanteil von rund 3,3 Mio. Euro enthalten, welcher zur Hälfte aus originären Mitteln des Kreises getilgt werden muss. Die Teilnahme am Digitalpakt bedeutet damit auch eine Zunahme der Nettoneuverschuldung in der vorgeannten Höhe.

Nach den ursprünglichen Planungen wurde ein Anteil von 10,4 Mio. Euro für die digitale Vernetzung der Schulgebäude vorgesehen. Der verbleibende Förderbetrag von 2,6 Mio. Euro sollte für die Beschaffung neuer und bei Bedarf auch mobiler Schüler-Endgeräte (z. B. Tablets) sowie Präsentationsmedien eingesetzt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen dürfen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten (§ 4 Abs. 1 Nr. 6c HDigSchulG).

Für den Ausbau der digitalen Vernetzung der Schulgebäude muss an den 73 Schulstandorten eine hausinterne, gigabitfähige Breitbandverteilung von der FTTB-Hausanschlussdose bis in alle Klassen- und Fachräume realisiert werden. In vielen Fällen müssen dafür neue und leistungsfähigere Leitungen verlegt, sowie entsprechend dimensionierte aktive Netzwerkkomponenten installiert werden, um die Netzwerktechnik gigabitfähig zu ertüchtigen. In diesem Zuge soll gleichzeitig das WLAN an allen Schulen flächendeckend ausgebaut werden.

Nach der Feststellung des Bedarfs für die Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur für alle Schulen und der Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung der Marktpreise für die entsprechenden Handwerkerleistungen und Netzwerkkomponenten hat sich im Laufe des vergangenen Jahres herauskristallisiert, dass die ursprünglich etatisierten 10,4 Mio. Euro für die digitale Vernetzung der Schulgebäude bei Weitem nicht auskömmlich sind. Nach dem Stand der Kalkulationen bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 werden allein für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen des Landkreises Kassel finanzielle Mittel in einem Umfang von etwa 24,1 Mio. Euro benötigt.

Für die Teilnahme des Landkreises am Programm Digitalpakt Schule folgt daraus, dass anders als ursprünglich geplant nun doch keine mobilen Endgeräte aus den Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert werden können und nach dem aktuellen Erkenntnisstand allein für die Netzwerkinfrastruktur der Schulen in den Haushalten 2022 bis 2024 zusammen fast 11,1 Mio. Euro aus originären Mitteln des Landkreises zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Mit Blick auf die Beschaffung von digitalen Endgeräten sind jedoch bereits in den Jahren 2020 und 2021 weitere Fördermittel im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung gestellt worden. In 2020 hat der Landkreis Kassel im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro zur Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte erhalten (Annex I). Die Mittel wurden für die Beschaffung von 3.152 Apple iPads inklusive Schutzhülle, Gravur und vorkonfektionierter Softwarelizenz eingesetzt. Die geförderten Endgeräte werden Schülerinnen und Schülern, die für die Teilnahme an unterrichtsersetzenden Lernsituationen auf Leihgeräte angewiesen sind, leihweise überlassen.

In 2021 wurden im Rahmen eines zusätzlichen Sofortprogramms weitere 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um schulgebundene mobile Endgeräte für die Lehrkräfte zu beschaffen (Annex III).

Die Leihgeräte sollen genutzt werden, um die Durchführung digitaler Unterrichtsformen sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzunterricht sowie die Unterrichtsvor- und -nachbereitung zu ermöglichen. Dazu ist ein standardisierter Warenkorb bei der ekom21 eingerichtet worden, der verbindlich für die Beschaffung, Inbetriebnahme sowie den Initialsupport einzusetzen ist, um allen Lehrkräften eine Ausstattung mit einem Leihgerät zu ermöglichen.

In den Jahren 2022 und 2023 werden aus dem Digitalpakt darüber hinaus weitere 0,3 Mio. Euro für die Ausstattung der kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellt. Schließlich erhalten die Schulträger auch zusätzliche Digitalpaktmittel für den Ausbau professioneller Strukturen in der IT-Administration (Annex II). Da es sich hierbei dem Grunde nach um Personalkostenerstattungen handelt, wird diese Förderung im Ergebnishaushalt dargestellt.

Mit Blick auf den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur in den Schulgebäuden (ohne Endgeräte nach Annex I und III) wurden bis Ende 2022 bereits 6,6 Mio. Euro verausgabt. Es konnten in 2022 bereits Zuschüsse des Bundes in einem Umfang von 1,9 Mio. Euro, jedoch noch keine Förderdarlehen abgerufen werden.

2.6 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen

Nach den in § 100 Abs. 1 HGO getroffenen Regelungen sind außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Deckung der nicht geplanten Auszahlungen können entweder zusätzliche, nicht im Haushaltsplan vorgesehene (investive) Einzahlungen verwendet oder in anderen Teilhaushalten nicht benötigte Haushaltsmittel für Investitionen eingesetzt werden. Sofern die vorgenannten Tatbestandsvoraussetzungen für die Vornahme von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen erfüllt sind und deren Genehmigung erfolgt ist, werden hierdurch die Planzahlen in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ des gesetzlichen Musters angepasst (vgl. Finanzrechnung).

Für das Jahr 2022 wurden die nachstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen bewilligt.

Finanzrechnung 2022: Außer- und überplanmäßige Auszahlungen (investiv)					
Beschreibung	Invest.-Nr.	Außer-/überplanm. APL/ÜPL	Deckung	Genehm. / Kenntnisnahme Kreistag	Betrag in EUR
Verbesserung digitaler Infrastruktur kommunaler Medienzentren (Digitalpakt Schule)	I4002-DP	APL	Fördermittel des Landes aus dem Digitalpakt	05.12.2022	250.000,00
Neubau der Sporthalle an der Grundschule Vellmar-Niederவில்mar (Planungskosten)	I2303-31	APL	Mittelschiebung aus der Maßnahme I2303-17 (Neubau der GR Kaufungen-Niederkg.)	05.12.2022	200.000,00
Beschaffungen wegen der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	I1005-16 und I3803-1	ÜPL	Mittelschiebung aus der Maßnahme I1005-1 (Beschaffungswesen)	08.03.2023	107.300,00
Summe					557.300,00

Tab. 77: Außer- und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2022

2.7 Wesentliche Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen

Im Bereich der Investitionen kommt es wegen nicht planbarer Verzögerungen der vielen Investitionsprojekte sowie der teilweise mit der Fertigstellung von Baumaßnahmen zusammenhängenden Beschaffungsvorgänge (z. B. für neues Mobiliar, Mensaküchen etc.) regelhaft zu Plan-Ist-Abweichungen bzw. Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr. Die in den Teilfinanzrechnungen dargestellten Ergebnisabweichungen zum „fortgeschriebenen Ansatz“ (inkl. übertragene Mittel aus Vorjahren) sind fast ausschließlich auf Umsetzungsverzögerungen bzw. verspätete Einzahlungen von Fördermitteln und Kostenbeteiligungen zurückzuführen.

3. Verlauf der Finanzierungstätigkeit

In diesem Abschnitt wird der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen, die Kreditaufnahmen bzw. die Inanspruchnahme der im Abschlussjahr zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung und die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nach 2023 dargestellt.

3.1 Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Jahr 2022

Der Kreditbedarf ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionszwecke. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen müssen allerdings die im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbuchten Tilgungsanteile von Dritten heraus gerechnet werden. Die entsprechenden Zahlungen des Landes bzw. der 2. PEG können schließlich neben ihrer Bestimmung zur anteiligen Tilgung von Krediten nicht noch zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr herangezogen werden. Für die Darstellung der Tilgungszuschüsse wurde das gesetzliche Muster für die Finanzrechnung entsprechend ergänzt. Der rechnerische Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2022 stellt sich unter Abzug der Tilgungsanteile wie folgt dar:

Finanzrechnung 2022: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf	Plan 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Investive Einzahlungen	2.656.297	10.490.405	+7.834.108	+294,9%
./. Tilgungsanteile von Dritten (Land Hessen, 2. PEG)	1.506.447	1.506.442	-5	-0,0%
./. Investive Auszahlungen	-127.579.340	-31.101.541	96.477.799	-75,6%
Finanzierungssaldo Investitionen	-126.429.490	-22.117.578	+104.311.912	+82,5%

Tab. 78: Plan-Ist-Vergleich Kreditbedarf

In § 2 der vom Kreistag am 28.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 28,7 Mio. Euro festgesetzt. Der in der obigen Tabelle ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit von 126,4 Mio. Euro (vgl. Spalte „Plan 2022“) ergibt sich aus dem vorgenannten Finanzierungsbedarf und dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021 (97,7 Mio. Euro).

Nach Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein rechnerischer Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von rund 22,1 Mio. Euro (vgl. Spalte „Ist 2022“). Die aus der obigen Tabelle erkennbare deutliche Differenz zwischen Plan und Ist kommt zustande, da ein Teil der im Haushalt 2022 veranschlagten Ansätze für Investitionen bzw. der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen in 2022 nicht in Anspruch genommen und in Anwendung der Regelungen des § 21 GemHVO in das Folgejahr (weiter) übertragen wurden (Volumen: 84,8 Mio. Euro; vgl. *Anlage 10*).

Der sich aus der Finanzrechnung ergebende Kreditbedarf von 22,1 Mio. Euro muss wiederum um den bisher ungedeckten Finanzierungsbedarf für die Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und aus dem Digitalpakt Schule mit einem Volumen von 4,2 Mio. Euro bereinigt werden, da hierfür vorrangig Darlehen des Landes und Zuschüsse des Bundes zur Verfügung stehen, die in künftigen Haushaltsjahren noch ausgezahlt werden. Darüber hinaus müssen Vorfinanzierungen von Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Abzug gebracht werden. Dabei handelt es sich um Voraus gezahlte Fördermittel für den Ganztagsausbau in Höhe von 1,7 Mio. Euro und des in 2021 noch nicht verwendeten Anteils aus einer Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung von Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb Kliniken von 2,6 Mio. Euro.

Nach der Bereinigung um die vorgenannten Positionen verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 12,6 Mio. Euro. Zu tatsächlichen Kreditaufnahmen kam es im Haushaltsjahr 2022 in einem Umfang von 24,2 Mio. Euro, die sich wie folgt zusammensetzen (vgl. Anhang; Abschnitt VI.3.1).

- ein Schulbaupauschaldarlehen aus Abteilung B des Hess. Investitionsfonds über 1,7 Mio. Euro – gedeckt aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021
- drei maßnahmenbezogene Kredite aus Abteilung C des Hess. Investitionsfonds mit einem Gesamtvolumen von 8,8 Mio. Euro – gedeckt aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021
- den verbleibenden Förderdarlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2 über zusammen 4,6 Mio. Euro – gedeckt aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018
- ein Darlehen über 9,1 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 (3,8 Mio. Euro), der Spitzabrechnung der Generalsanierung der Willy-Brandt-Schule (0,2 Mio. Euro) und der ersten Tranche für die kommunalen Eigenmittel im Rahmen des Digitalpakts Schule (5,0 Mio. Euro) – gedeckt aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021

Mit den vorgenannten Kreditaufnahmen werden einerseits offene Finanzierungsbedarfe aus Vorjahren befriedigt und andererseits Auszahlungen der Jahre 2022 ff. für bestimmte Investitionsprojekte vorfinanziert. Ein periodenbezogener Abgleich des Finanzierungsbedarfs für Investitionen (12,6 Mio. Euro) und der tatsächlich erfolgten Kreditaufnahmen (24,2 Mio. Euro) ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Außerdem werden die Finanzierungsbedarfe für das KIP 2 und den Digitalpakt Schule in programmbezogenen Nebenrechnungen nachgehalten und fortgeschrieben.

Ausgehend von dem o. g. Finanzierungsbedarf von 12,6 Mio. Euro (ohne KIP 2 und Digitalpakt) ergibt sich nach Abzug der in 2022 aufgenommenen Darlehen aus den Abteilungen B und C des Hess. Investitionsfonds (zusammen 10,5 Mio. Euro) ein verbleibender Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2022 von 2,1 Mio. Euro, der im Laufe des Jahres 2023 im Wege einer Darlehensaufnahme am allgemeinen Kreditmarkt befriedigt werden soll.

In der nachstehenden Tabelle wird die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2022 schematisch dargestellt. Demnach wurde die Ermächtigung aus der Haushaltssatzung 2022 bis zum 31.12.2022 überhaupt noch nicht in Anspruch genommen. Sie wird in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2022	Wert in EUR
Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	28.680.040
./.. Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt in 2022	0
./.. Sonstige Kreditaufnahme in 2022	0
verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2022	28.680.040
Übertrag der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 103 Abs. 3 HGO	28.680.040

Tab. 79: Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2022

Der Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite zum 31.12.2022 beträgt 146,5 Mio. Euro (vgl. Anhang; Abschnitt IV.4.2 bzw. *Anlagen 5 und 6*).

3.2 Übertragung von Ermächtigungen zur Kreditaufnahme

Der Unterschiedsbetrag aus der Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und den tatsächlich auf dieser Grundlage aufgenommenen Krediten in Höhe von 28,7 Mio. Euro (siehe Tabelle oben) kann längstens bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommen werden (§ 103 Abs. 3 HGO). Von dieser Übertragungsmöglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung des Jahres 2021 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Abwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2021	Wert in EUR
Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	41.074.209,00
./.. Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung C, für das Jahr 2022	-8.800.000
./.. Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, für das Jahr 2022	-1.726.000
./.. Kreditaufnahme für Investitionen aus 2021, Spitzabrechnung WBS und Eigenanteil Digitalpakt	-9.089.701
./.. Sonstige Kreditaufnahme	0
verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2022	21.458.508
Verfall der verbl. Kreditermächtigung 2021 bei Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023	21.458.508

Tab. 80: Endabwicklung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2021

Demnach wird voraussichtlich eine bisher noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 21,5 Mio. Euro mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 verfallen. Zu diesem Zeitpunkt stehen allerdings übertragene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 28,7 Mio. Euro (vgl. vorstehender Abschnitt) sowie aus dem Digitalpakt Schule (3,3 Mio. Euro) weiterhin zur Verfügung.

3.3 Finanzierungsmodell für die grundhafte Erneuerung der Willy-Brandt-Schule

Im Rahmen der Abarbeitung eines Prüfauftrages aus der Kreistagssitzung vom 15.05.2014 wurde festgestellt, dass in der Zweiten Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG

(2. PEG) regelmäßig ein jährlicher Cash-Flow-Überschuss in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro zu erwarten ist. Es war ferner Gegenstand des Prüfauftrages, eine Feststellung darüber zu treffen, ob mit den Überschüssen weitere Investitionsmaßnahmen finanziert werden können. Der Kreisausschuss hat daraufhin in der Kreistagssitzung vom 01.10.2014 über seine Absicht informiert, hiermit ab dem Jahr 2016 den Kapitaldienst für zusätzliche Investitionskredite zu refinanzieren, die aufgrund der Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Kassel erforderlich werden.

Wie angekündigt wurde in den Haushaltplänen für die Jahre 2016 und 2017 unter der Investitionsnummer I4007-8 ein Investitionsvolumen in Höhe von 4,9 Mio. Euro bzw. 4,7 Mio. Euro für die grundlegende Erneuerung der Willy-Brandt-Schule veranschlagt und darüber hinaus weitere Mittel für die Finanzplanungsjahre bis 2022 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Für die Finanzierung der Baumaßnahme wurde in die Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen für 2016 und 2017 ein Gesamtbetrag von 9,6 Mio. Euro einkalkuliert. Durch den Einbezug der Beträge in die Kreditermächtigungen wurde für die genannten Jahre planerisch die Nettoneuverschuldungsgrenze überschritten.

Die Aufsichtsbehörde hat dieser Ausnahme vom (damaligen) Verbot der Nettoneuverschuldung unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Kreditaufnahmen zu keiner Netto-Belastung des Ergebnishaushaltes (bezgl. der Zinslast) oder des Finanzhaushaltes (bezgl. der Tilgung) führen dürfen. Nach dem für die Finanzierung der o. g. Investitionsmaßnahme gewählten Modell, werden die jährlichen Liquiditätsüberschüsse der 2. PEG für die Gegenfinanzierung des Kapitaldienstes für maßnahmebezogene Darlehensaufnahmen verwendet (betr. Zins und Tilgung). Die Verbuchung der Finanzierungsvorgänge erfolgt analog zur Verfahrensweise bei den Investitionsprogrammen des Landes (Sonderinvestitionsprogramm, Kommunalinvestitionsprogramm), bei welchen ebenfalls Tilgungs- bzw. Zinszuschüsse – in diesem Fall durch das Land – geleistet werden.

Entsprechend der jeweiligen Haushaltsplanungen wurde im Haushaltsjahr 2016 ein erstes Darlehen über 4,9 Mio. Euro und im Jahr 2017 eine zweite Tranche über 4,7 Mio. Euro am allgemeinen Kreditmarkt aufgenommen. Die Höhe des jährlichen Kapitaldienstes für beide Darlehen beträgt, korrespondierend mit dem jährlichen Cash-Flow-Überschuss der 2. PEG, rund 0,6 Mio. Euro.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Finanzierung dieses Großprojekts vollständig aus originären Mitteln des Landkreises. In diesem Zusammenhang erfolgte in 2018 und 2019 die Aufnahme einer dritten und vierten Kredittranche über jeweils 4,0 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurde schließlich eine fünfte Darlehenstranche über 3,0 Mio. Euro aufgenommen. Im Jahr 2022 ist schließlich eine letzte Kreditaufnahme in Höhe des verbleibenden Finanzierungsbedarfs für diese Maßnahme erfolgt (rund 0,2 Mio. Euro), so dass künftig keine Bereinigung des jahresbezogenen Kreditbedarfs um diese Baumaßnahme mehr vorgenommen werden muss.

4. Entwicklung der Liquidität

Die Anforderungen des Gesetzgebers, die die Haushalte der hessischen Kommunen zu erfüllen haben, wurde in den letzten Jahren Zug um Zug erhöht, zuletzt im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung. Mit der Einführung der Verpflichtung zur Erwirtschaftung der Kredittilgung (vgl. Abschnitt I.4.2) sowie des Eigenanteils zur Hessenkasse (vgl. Abschnitt I.4.2) und zum Aufbau einer Liquiditätsreserve (vgl. Abschnitt I.0) liegt der gesetzgeberische Fokus wieder stärker auf der Erhaltung der Liquidität bzw. der künftigen Vermeidung der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten.

Damit entfernt sich der Gesetzgeber wieder von dem für die Doppik-Einführung maßgeblichen Ressourcenverbrauchskonzept und richtet den Blick auf die bereits aus der kameralen Rechnungslegung bekannten, zahlungsstromorientierten Größen.

4.1 Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse

Im Juli 2017 kündigten das Finanzministerium und das Innenministerium des Landes Hessen in einer gemeinsamen Presseerklärung ein Programm zur Entschuldung der hessischen Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen an. Über die sogenannte „Hessenkasse“ sollte der Kassenkreditbestand der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise nachhaltig zurückgeführt werden. Die gesetzgeberische Grundlage für das Programm, das Hessenkassengesetz (HessenkasseG), wurde vom Hessischen Landtag letztlich im April 2018 beschlossen.

Im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse konnten grundsätzlich nur Kassenkredite aus dem Kernhaushalt der Kommune abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag wurde um die Summe der über Kassenkredite vorfinanzierten Investitionen, der stichtagsbezogenen Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und evtl. vorhandenen, kurzfristig verfügbaren Guthaben auf anderen Konten bzw. Kapitalanlagen bereinigt. Die Tilgung der über die Hessenkasse abgelösten Kassenkredite erfolgt seit dem Jahr 2019 je zur Hälfte durch die Kommune und das Land. Das Land trägt zudem die Zinslast.

Die Teilnahme an der Hessenkasse war freiwillig. Von den Kommunen, die an dem Entschuldungsprogramm teilhaben möchten, wurde jedoch erwartet, dass sie sich per Mehrheitsbeschluss der Vertretungskörperschaft dazu verpflichten,

- den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2020 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 HessenkasseG)
- die neuen Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 HessenkasseG)
- den jährlichen Eigenanteil zur Hessenkasse in Höhe von 25 Euro je Einwohner zum Stichtag 31.12.2015 zu leisten (§ 2 Abs. 3 Satz 1 HessenkasseG)

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat am 08.03.2018 die Teilnahme an der Hessenkasse beschlossen, die vorgenannten Verpflichtungserklärungen abgegeben und den Kreisausschuss mit der Ermittlung des Entschuldungsbetrags nebst anschließender Antragsstellung beauftragt. Die Antragsstellung beim Finanzministerium ist schließlich im Mai 2018 erfolgt.

Mit Bescheid vom 10.08.2018 hat das Finanzministerium letztlich eine Entschuldungshilfe im Umfang von 181,8 Mio. Euro bewilligt. Die Auszahlung der Entschuldungshilfe ist am 17.09.2018 zugunsten der nachstehend genannten Konten bei der Kasseler Sparkasse erfolgt.

Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen der Hessenkasse	Wert in EUR
Festverzinslicher Liquiditätskredit bei der Kasseler Sparkasse (urspr. Zinsbindung: 10 Jahre)	95.000.000
Kontokorrentkredit bei der Kasseler Sparkasse	86.800.000
Entschuldungshilfe insgesamt	181.800.000

Tab. 81: Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen der Hessenkasse

Ausgehend von einer jährlichen Tilgung von annähernd 11,8 Mio. Euro (davon 5,9 Mio. Euro durch den Landkreis und 5,9 Mio. aus dem Landeshaushalt) ergibt sich bei dem vorgenannten Entschuldungsbetrag ein Tilgungszeitraum von 15 Jahren und 5 Monaten (bis Mai 2034). Das Finanzministerium kann in einzelnen Jahren einen abweichenden Jahresbeitrag sowie eine Änderung der Beitragsdauer infolge von Ratenpausen oder Sondertilgungen zulassen. Ein entsprechendes Fachkonzept des Finanzministeriums zum Umgang mit Ratenpausen und Sondertilgungen liegt bisher nur in der Entwurfsfassung vor. Die Zahlung des kommunalen Eigenbeitrags zur Hessenkasse erfolgt im Wege der Verrechnung mit den monatlichen Schlüsselzuweisungen. Der Eigenanteil muss seit dem Jahr 2019 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

In 2020 wurde dem Landkreis Kassel im Zuge des sogenannten „Corona-Kommunalspakets“ ohne Antragsstellung eine Ratenpause für das zweite Halbjahr eingeräumt. Für den Landkreis Kassel bedeutete das zwar eine Entlastung des Finanzhaushaltes in 2020 um rund 2,9 Mio. Euro. Die gestundeten Beitragszahlungen müssen jedoch in den Jahren 2022 bis 2026 zu je einem Fünftel nachgeholt werden, so dass letztendlich es bei dem o. g. Tilgungszeitraum bis zum Jahr 2034 bleibt.

Nach den Vorgaben des Landes ist die Zahlung des jährlichen Eigenbeitrags zur Hessenkasse im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit und die zum Abschlussstichtag verbleibende Restschuld in der Vermögensrechnung unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ darzustellen. Die vom Landkreis Kassel zukünftig zu zahlenden Eigenbeiträge zum Sondervermögen Hessenkasse betragen zum Stichtag 31.12.2022 noch 69,7 Mio. Euro (vgl. Anhang, Abschnitt IV.4.9).

4.2 Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung und des Hessenkasse-Beitrags

Im Rahmen der Novellierung der GemHVO vom 07.12.2016 hat der Ordnungsgeber geregelt, dass die im Finanzhaushalt ausgewiesene Summe des „Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (§ 3 Abs. 3 GemHVO). Die vorgenannte Regelung musste erstmals im Rahmen der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2018 beachtet werden. Im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung hat der Gesetzgeber der vorgenannten Verpflichtung dadurch Nachdruck verliehen, indem er sie auch in die Gemeindeordnung aufgenommen hat (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO).

Die Hintergründe für die Einführung der o. g. Regelung werden beim Blick in den Finanzhaushalt, in dem die Liquiditätsentwicklung systematisch gegliedert dargestellt wird, deutlich. Der um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes bereinigte „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (Position 19) war beim Landkreis Kassel seit der Doppik-Einführung bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 defizitär ausgeprägt. Es entstanden somit aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Kreises keine liquiditätswirksamen Überschüsse, die für die Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite eingesetzt werden könnten. Die laufende Kredittilgung wurde somit faktisch über Liquiditätskredite finanziert.

Der Liquiditätskreditbestand würde sich somit auch im Falle des dauerhaften Erreichens eines Ausgleichs des Ergebnishaushaltes weiter erhöhen. Aufgrund der wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt müssen allein zur Verhinderung einer weiteren Zunahme des Liquiditätskreditbestandes jährlich erhebliche (zahlungswirksame) Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt werden, jedenfalls mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskredite.

In der kameralen Rechnungslegung wurde das vorgenannte Dilemma durch die sogenannte Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen gelöst (§ 22 Abs. 1 GemHVO in der Fassung vom 13.07.1973). Mit der Einführung der Vorschriften zur doppischen Rechnungslegung hatte es der Verordnungsgeber schlicht versäumt, ein Pendant zur vorgenannten Pflichtzuführung in das neue Gemeindehaushaltsrecht einzubauen.

Die rechtliche Vorgabe zur Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurde im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung um die Verpflichtung ergänzt, dass aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit auch der jährliche Eigenbeitrag zum Sondervermögen Hessenkasse (siehe vorstehender Abschnitt) bestritten werden muss. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die Haushaltsplanung, sondern auch für den Jahresabschluss (§ 92 Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 HGO).

Die Finanzrechnung weist im Jahr 2022 erstmals seit dem Jahr 2016 wieder einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit aus (-7,1 Mio. Euro). Es gelingt somit nicht, die Nettokredittilgung und den Hessenkasse-Beitrag (zusammen -15,0 Mio. Euro) zu erwirtschaften. Damit konnte der Landkreis Kassel die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in 2022 nicht erfüllen.

Erwirtschaftung der ordentl. Tilgung der Investitionskredite und des Hessenkasse-Beitrags	Wert in EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.064.912,06
Tilgungszuschüsse von Dritten (Land Hessen und 2. PEG Schulen)	1.506.442,28
./. ordentliche Tilgung der Investitionskredite (ohne Umschuldungen)	-8.550.947,47
./. jährlicher Eigenbeitrag an das Sondervermögen Hessenkasse	-6.484.857,50
Verbleibender Zahlungsmittelüberschuss	-20.594.274,75

Tab. 82: Erwirtschaftung der ordentl. Tilgung der Investitionskredite und des Hessenkasse-Beitrags

Aufgrund der multiplen Krisenlage hatte das Land den hessischen Kommunen mit Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 eingeräumt, dass der Ausgleich des Finanzhaushaltes auch aus dem zum Jahresbeginn vorhandenen, ungebundenen Liquiditätsbestand sichergestellt werden kann, ohne dass es hierfür der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bedarf. Der Landkreis Kassel hatte die vorgenannte Ausnahmeregelung noch im Rahmen seiner Haushaltsplanung für das Jahr 2022 in Anspruch genommen. Es wurde also bereits im Rahmen der Planungen ein negatives Ergebnis erwartet.

Abweichend zur Haushaltsplanung gelingt der Ausgleich der Finanzrechnung im Jahresabschluss allerdings selbst unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausnahmeregelung nicht. Der Liquiditätsbestand ist abweichend zur Planung bis zum 31.12.2022 auf -3,0 Mio. Euro zurückgegangen (siehe nachfolgender Abschnitt). Der jahresbezogene Fehlbedarf in der Finanzrechnung übersteigt demzufolge den zu Jahresbeginn vorhanden Liquiditätsbestand.

Das Nichtgelingen des Haushaltsausgleichs ist vor allen Dingen im Zusammenhang mit ausstehenden Landespauschalen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen für die Stichtage 15.05. und 15.08.2022 zu sehen. Nach einer Kalkulation des Fachdienstes Flüchtlingshilfe stehen hierfür noch Schlusszahlungen in einer Größenordnung von rund 7,5 Mio. Euro aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde bereits ein Teilbetrag von 6,2 Mio. Euro ertragswirksam als

offene Forderung gegen das Land eingebucht. Dabei handelt es sich um die Größenordnung, die bereits im Dezember 2022 vom Regierungspräsidium Darmstadt als damaliger Bearbeitungsstand bestätigt wurde (durch Auszahlung eines Abschlags in Höhe von 35 % des Bearbeitungsstandes bzw. 3,3 Mio. Euro).

Wären die Pauschalen vor Ende des Jahres 2022 ausgezahlt worden, hätte der Landkreis Kassel zum 31.12.2022 zumindest noch über einen positiven Liquiditätsbestand verfügt. Wann die ausstehenden Quartalszahlungen für das Jahr 2022 schlussgerechnet sind und der Landkreis Kassel mit einem entsprechenden Liquiditätszufluss rechnen kann, war bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 noch unklar.

4.3 Vorhaltung einer Liquiditätsreserve

Neben den neuen Vorgaben zur Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung (seit 2018) und des Eigenanteils zur Hessenkasse (seit 2020) wurden die hessischen Kommunen im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung dazu verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit bzw. der Vermeidung einer erneuten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten eine Liquiditätsreserve zu bilden (§ 106 Abs. 1 HGO). Dieser Puffer soll sich auf mindestens zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen und ab dem Jahr 2020 sukzessive aufgebaut werden.

Um jährliche Schwankungen zu berücksichtigen, soll für die Berechnung des Puffers eine Durchschnittsbetrachtung der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorgenommen werden. Nach dem Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Basis der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 müsste der Puffer für den Landkreis Kassel zum Stichtag 01.01.2023 rund 7,3 Mio. Euro betragen.

Mindesthöhe der Liquiditätsreserve nach § 106 Abs. 1 HGO zum 01.01.2023	Wert in EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	339.644.197
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	361.015.139
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	394.072.326
Durchschnitt 2020 bis 2022	364.910.554
davon 2 %	7.298.211

Tab. 83: Mindesthöhe der Liquiditätsreserve nach § 106 Abs. 1 HGO zum 01.01.2023

Nachdem die neue Anforderung des § 106 Abs. 1 HGO seit ihrer Einführung im Jahr 2018 bis zum Abschlussjahr 2021 erfüllt werden konnte, wird zum Stichtag 31.12.2022 kein Liquiditätspuffer mehr vorgehalten. Der Landkreis Kassel verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2022 über sogar einen negativen Liquiditätsbestand (-3,0 Mio. Euro).

4.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite in 2022

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde mit Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung vom 28.03.2022 auf 20,0 Mio. Euro festgesetzt (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro). Diese Ermächtigung wurde im Abschlussjahr 2022 regelmäßig in Anspruch genommen, jedoch zu keinem Zeitpunkt überschritten.

II. Lagebericht

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht u. a. die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei soll auf die Zielsetzungen und Strategien der Kommune eingegangen werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Ergebnis soll im Lagebericht zum Ausdruck kommen, ob die Kommune über eine finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Darüber hinaus wird in diesem Abschnitt auf Vorgänge hingewiesen, die zwar nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten, jedoch für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Kassel zum Stichtag 31.12.2022 von wesentlicher Bedeutung sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO).

1. Lagebericht für den Landkreis Kassel zum 31.12.2022

1.1 Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Nach den Ergebnissen der bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte regionalisierten 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Hessischen Statistischen Landesamtes vom Juni 2019 (Variante 2, moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung) steigt die Bevölkerungszahl auf Landesebene bis 2040 um 1,3 % - in einzelnen Landesteilen und besonders im ländlichen Raum wird die Bevölkerungszahl allerdings zurückgehen. Dabei wird insbesondere für die sechs nordhessischen Landkreise von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen (-7,6 % für den Regierungsbezirk Kassel).

Nach den Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Landkreises Kassel bis 2040 um rund 7,0 % schrumpfen. Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen). Hier geht die KBV von einem Rückgang von 15,4 % aus, der durch einen Zugewinn bei den Wanderungsbewegungen (Überschuss aus Zu- und Fortzügen) zu einem großen Teil aufgefangen wird.

In Folge der sich im Landkreis Kassel überdurchschnittlich stark öffnenden Schere zwischen Geburten und Sterbefällen würde der Kreis Kassel jedoch in 2040 die sechstälteste Bevölkerung in Hessen haben. Das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung steigt demnach von 46,6 Jahren in 2018 auf 49,8 Jahre in 2040 (Landesdurchschnitt für 2040: 46,5).

Die Überalterung der Landkreisbevölkerung wird noch deutlicher erkennbar, betrachtet man die nach der KBV bis 2040 zu erwartende Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Kassel. Demnach waren Ende 2018 noch 13,7 % der 236.633 Einwohner des Landkreises unter 16 Jahre alt. Nach der KBV werden 2040 nur noch rund 12,3 % der dann 220.000 Einwohner dieser Altersgruppe angehören. Ende 2018 waren 24,8 % der Kreiseinwohner älter als 65 Jahre, 2040 werden es nach den Berechnungen der Statistiker bereits 32,9 % sein. Der leicht ansteigende Bevölkerungsanteil der Gruppe der über 65-jährigen wird bereits beim Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 deutlich (siehe nachstehende Tabelle).

Bevölkerung Landkreis Kassel <small>(Quelle: Hess. Statistisches Landesamt)</small>	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bevölkerung gesamt	236.764	100,00%	237.007	100,00%	237.268	100,00%
<i>davon</i>						
weiblich	120.611	50,94%	120.638	50,90%	120.816	50,92%
männlich	116.153	49,06%	116.369	49,10%	116.452	49,08%
Nichtdeutsche	17.624	7,44%	18.227	7,69%	18.794	7,92%
unter 15jährige	30.726	12,98%	31.077	13,11%	31.622	13,33%
über 65jährige	59.347	25,07%	59.787	25,23%	60.249	25,39%

Tab. 84: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Kassel 2019 bis 2021

1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises Kassel

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der regionale Arbeitsmarkt erwies sich in den vergangenen Jahren trotz einiger Schwankungen als stabil. Nachdem die Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel (Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen) nach einem leichten Anstieg im ersten Pandemiejahr 2020 im Jahr 2021 wieder leicht zurückgegangen war (von 4,1 % Ende 2020 auf 3,5 % im Dezember 2021), ist sie bis zum Ende des Multi-Krisenjahres 2022 erneut angestiegen (4,3 %). Damit bewegt sich die Arbeitslosenquote aber nach wie vor unter dem Niveau, das vor einem Jahrzehnt registriert wurde (Stand zum 31.12.2012: 4,7 %). Mit Blick auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer mit Arbeitsort im Landkreis Kassel waren sogar überhaupt keine krisenbedingten Rückgänge zu verzeichnen. Zwischen dem 31.12.2021 und dem Stichtag 30.09.2022 – aktuellere Zahlen lagen bei Erstellung des Rechenschaftsberichtes noch nicht vor – weist die Statistik wieder einen deutlichen Zuwachs von 76.846 auf 78.051 Personen aus. Ende 2020 wurden im Landkreis Kassel 76.845 Arbeitnehmer – also dasselbe Niveau wie Ende 2021 – registriert. Zum 31.12.2019 waren es noch 76.082. Auch mit Blick auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gilt der Hinweis, dass sich das Niveau trotz der gegenwärtigen Krise gegenüber dem Stand von vor zehn Jahren (Stand zum 31.12.2012: 68.320) deutlich verbessert hat (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Trotz anderslautender Prognosen zu Beginn der Corona-Pandemie sind die kommunalen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2020 nicht zurückgegangen. Mit Blick auf die Haupteinnahmequellen des Landkreises, die Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), haben sich ebenfalls keine

Verschlechterungen ergeben. Allerdings wurde die Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens vorübergehend von der Entwicklung der Steuereinnahmen entkoppelt.

Da infolge der coronabedingten Einschränkungen mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen des Landes und damit auch einem deutlichen Rückgang des KFA-Volumens ab dem Jahr 2021 ausgegangen wurde (von 6,0 Mrd. in 2020 auf 5,8 Mrd. in 2021 (-4 %) und 5,3 Mrd. in 2022 (-8%)), haben die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände im Herbst 2020 darüber verhandelt, in welchem Umfang und mit welchen Instrumenten einer solchen Entwicklung entgegen gewirkt werden könnte. Land und Kommunen haben sich schließlich am 06.11.2020 darauf verständigt, den KFA bis zum Jahr 2024 mit fast 1,4 Mrd. Euro zu stabilisieren, davon 1,1 Mrd. Euro aus dem Corona-Sondervermögen des Landes („Hessens gute Zukunft sichern“) und 0,3 Mrd. Euro aus dem Kernhaushalt des Landes. Dadurch wird gewährleistet, dass das KFA-Volumen nicht sinkt, sondern bis 2024 jährlich um 112 Mio. Euro ansteigen soll. Das entspricht einem jährlichen Zuwachs von etwa 1,8 %.

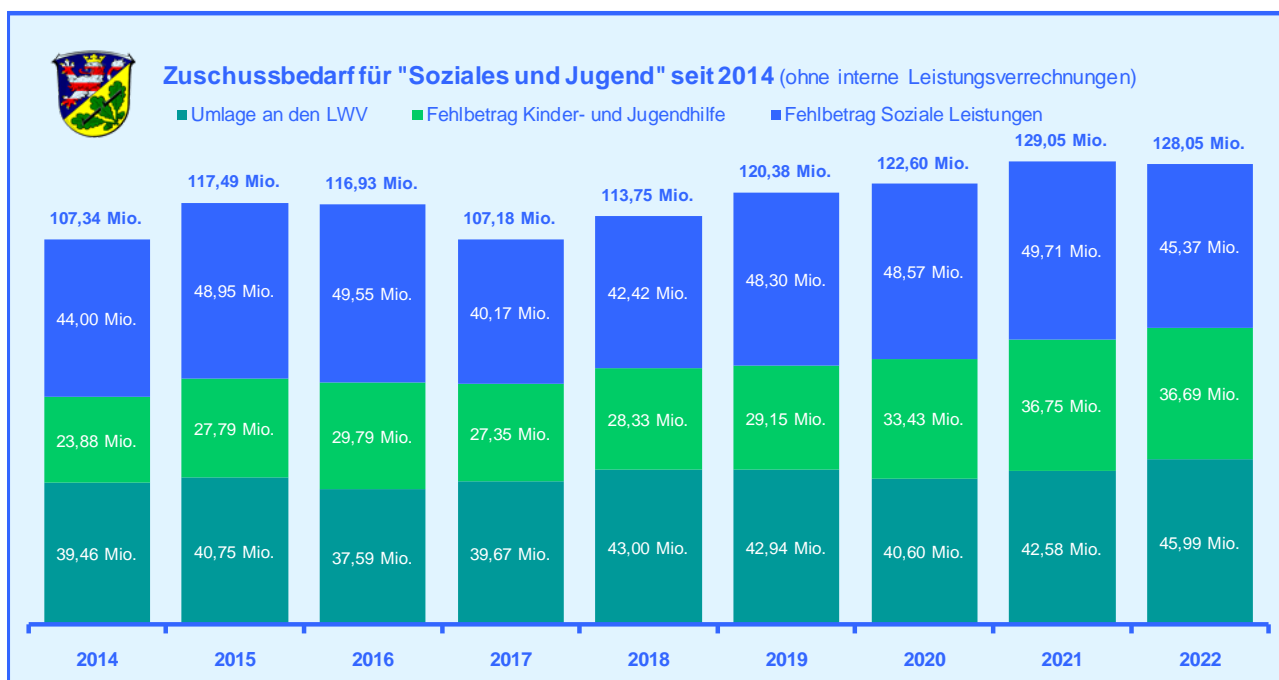
Vor dem Hintergrund von im Landesvergleich überproportional zurückgegangenen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel im Bezugszeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 sind die Kreisumlagegrundlagen im KFA 2022 nur unterdurchschnittlich um 1,5 % auf 349,6 Mio. Euro angestiegen (Landesdurchschnitt: +3,6 %). Dass es überhaupt zu einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 gekommen ist, steht im Zusammenhang mit überdurchschnittlich ansteigenden Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden im Landkreis Kassel. Während die allgemeinen Finanzaufweisungen für den kreisangehörigen Raum im Ausgleichsjahr 2022 landesweit lediglich um 2,9 % zunehmen, können die Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel wegen der vergleichsweise hohen Einnahmerückgänge mit einem Zuwachs von 12,7 % bzw. 12,1 Mio. Euro rechnen (Gesamtsumme 2022: 107,5 Mio. Euro). Die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Kassel steigen infolge des relativen Rückgangs der Finanzstärken seiner Gemeinden ebenfalls überproportional an (+5,5 %; Landesdurchschnitt: +1,9 %).

Das Hebesatzniveau für die Kreis- und Schulumlage aus dem Vorjahr von zusammen 51,0 % konnte für das Haushaltsjahr 2022 beibehalten werden. Unter Berücksichtigung der Kreisumlagegrundlagen ergab sich daraus eine Umlagebelastung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel von 178,3 Mio. Euro, nur 2,6 Mio. Euro bzw. 1,5 % mehr als im Vorjahr. Das Aufkommen aus der Kreisumlage (ohne Schulumlage) bewegte sich im Übrigen mit 105,6 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau der Vorjahre und unterschritt sogar – trotz der zusätzlichen Belastung aus der Hessenkasse seit dem Jahr 2019 – das Kreisumlagevolumen aus dem Jahr 2018 (107,0 Mio. Euro).

Auf der Aufwandsseite wird der Kreishaushalt weiterhin im besonderen Maße durch die Bereiche „Soziales und Jugend“ geprägt. Die hinsichtlich ihrer Höhe nur schwer zu beeinflussenden Transferaufwendungen (vgl. Position 17 der Ergebnisrechnung) haben im Vorjahresvergleich mit einem Zuwachs von 11,4 Mio. Euro spürbar zugelegt (+9,4 %). Allein bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lag der Zuwachs bei +5,6 Mio. Euro. Im Zehn-Jahres-Vergleich haben sich die Transferaufwendungen sogar um stolze 51,2 Mio. Euro bzw. 65,2 % erhöht (von 78,5 Mio. Euro in 2012 auf 129,6 Mio. Euro in 2022). Für das Jahr 2023 wird im Bereich der Aufwendungen für Hilfebedürftige nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII sowie den sonstigen Rechtsgrundlagen, nach denen die Landkreise für die Gewährung von Leistungen für den Lebensunterhalt o. ä. zuständig sind (z. B. Unterhaltsvorschussgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz), ein Volumen von 143,6 Mio. Euro erwartet; Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen nicht eingerechnet.

Die gesamten Aufwendungen des Landkreises Kassel für den Komplex „Soziales und Jugend“ – inkl. LWV-Umlage sowie Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen usw. in den Produktbereichen 31 (Soziale Leistungen) und 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) – erreichen im Abschlussjahr 2022 ein Volumen von 224,4 Mio. Euro. Das entspricht 54,5 % aller ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2022 (ohne Einbezug von internen Leistungsverrechnungen; Vorjahr: 52,0 %). Zum Vergleich: Vor einem Jahrzehnt lagen die Gesamtaufwendungen des Kreises für die Bereiche „Soziales und Jugend“ (inkl. LWV-Umlage) noch bei 136,9 Mio. Euro. Das entspricht einem Anstieg des Haushaltsvolumens an dieser Stelle von 87,6 Mio. Euro bzw. 64,0 %.

Doch nicht nur die isolierte Betrachtung des Aufwandsvolumens ist alarmierend. Auch der Zuschussbedarf für „Soziales und Jugend“, also der Unterschiedsbetrag aus Erträgen und Aufwendungen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Wegen der in 2022 besonders hohen Kostenerstattungen im Flüchtlingsbereich, die in einem erheblichen Umfang mit einem „Einmaleffekt“ verbunden sind (einmalige bzw. letztmalige Integrationsgeldzahlung für die ukrainischen Flüchtlinge wegen des Wechsels in den Rechtskreis SGB II, höherer kommunaler Anteil bei der Weiterleitung von zusätzlichen Bundesmitteln als in 2023), ist der Fehlbetrag für „Soziales und Jugend“ erstmals seit dem Jahr 2017 zurückgegangen (siehe nachstehende Grafik). Der Rückgang fällt mit -1,0 Mio. Euro allerdings eher gering aus. Für das Jahr 2023 wird ausweislich der Haushaltsplanung aber wieder mit einem enormen Zuwachs des Zuschussbedarfes von +17,6 Mio. Euro gegenüber dem Ergebnis 2022 gerechnet (auf 145,7 Mio. Euro).



Tab. 85: Entwicklung des Zuschussbedarfs für „Soziales und Jugend“ seit 2014

Aus der Grafik ist trotz des leichten Rückgangs in 2022 zu erkennen, dass die permanent durch Bundes- und Landesgesetzgebung ausgeweiteten Verpflichtungen des Landkreises aus diversen Sozialleistungsgesetzen nicht auskömmlich finanziert werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Ergebnis- und Finanzlage des Kreises auch noch zusätzlich durch die Betriebsübernahme der Kreiskliniken in hohem Maße beeinflusst. So lag die Belastung

des Ergebnishaushaltes allein aus Verlustübernahmen für den Klinikbetrieb (einschl. Rückstellungen) und Beratungskosten in den Jahren 2020 bis 2022 bei zusammen 21,9 Mio. Euro. Dazu kommen 12,6 Mio. Euro für kreditfinanzierte Kapitalzuführungen bzw. den Asset Deal im Rahmen der Betriebsübernahme. Für das Jahr 2023 wird mit einer Verlustübernahme in einer Größenordnung von 9,0 Mio. Euro gerechnet. Die Verpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kliniken überschreiten auf Dauer die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises, so dass an dieser Stelle ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Nachdem es dem Landkreis Kassel in den Jahren 2015 bis 2020 gelungen ist, Überschüsse in der Ergebnisrechnung auszuweisen, gelingt der Haushaltsausgleich im Abschlussjahr 2022 wie im Vorjahr nur durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage. Der Ausgleich der Finanzrechnung im Sinne einer Erwirtschaftung der Kredittilgung und des Hessenkassebeitrags aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO) gelingt dagegen nicht. Das wurde allerdings auch schon im Rahmen der Haushaltsplanungen so erwartet. Der Liquiditätsbestand ist bis zum 31.12.2022 auf -3,0 Mio. Euro zurückgegangen.

Abweichend zur Haushaltsplanung gelingt der Ausgleich des Finanzhaushaltes auch nicht unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung aus dem Finanzplanungserlass 2022, wonach der Haushaltsausgleich auch aus der vorhandenen Liquidität sichergestellt werden darf. Das Nichtgelingen des Haushaltsausgleichs ist jedoch im Zusammenhang mit ausstehenden Landespauschalen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen für die Stichtage 15.05. und 15.08.2022 in einer geschätzten Größenordnung von rund 7,5 Mio. Euro zu sehen. Die vorgeschriebene Liquiditätsreserve (vgl. Abschnitt I.0) hätte allerdings auch bei einer zeitnäheren Zahlung der Flüchtlingspauschalen nicht mehr vorgehalten werden können.

Der Haushalt des Landkreises Kassel für das Jahr 2023 weist im Finanzhaushalt wieder einen Fehlbetrag aus (-15,6 Mio. Euro; ohne erneute Veranschlagung von Kreditermächtigungen). Der negative Liquiditätsbestand wird sich demzufolge noch weiter erhöhen und erreicht ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung bis Ende 2026 ein Niveau von -19,8 Mio. Euro. Nach den entsprechenden Vorgaben aus der HGO ist der Landkreis Kassel somit erstmals seit dem Jahr 2018 wieder verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 a HGO).

Die deutlichen Ertragszuwächse im KFA 2023 reichen nicht aus, um insbesondere die erheblich ansteigende Belastung der Haushaltswirtschaft durch den Bereich „Soziales und Jugend“ und die nach wie vor enormen zusätzlichen Aufwendungen für den Betrieb der Kreiskliniken zu kompensieren. Der Finanzhaushalt ist in der Folge hochdefizitär und der in den Vorjahren aufgebaute Liquiditätsbestand – der Landkreis Kassel verfügte zum 31.12.2020 noch über flüssige Mittel in einem Umfang von 24,5 Mio. Euro – wurde bereits vollständig aufgebraucht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die finanzwirtschaftliche Grundlage im Sinne des § 51 Abs. 1 GemHVO, die die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet, zum Stichtag 31.12.2022 nicht gegeben ist.

Ob es gelingt, die finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, hängt im hohen Maße vom Erfolg der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 (und der Folgejahre) sowie von der Zukunft der Kreiskliniken ab (vgl. Abschnitt II.2).

1.3 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus dem Betrieb der Kreiskliniken

Der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Funktion gemäß § 30a HKO hat am 30.03.2020 den Eckpunkten einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel, der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und der Stadt Kassel zur Übernahme des Krankenhausbetriebs für die Kreiskliniken Wolfhagen und Hofgeismar zugestimmt. Nach diesem Eckpunkt Papier wurde angestrebt, dass der Landkreis Kassel zum Stichtag 01.07.2020 die Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar im Wege eines „Asset Deals“ zu einem Kaufpreis von etwa 2,4 Mio. Euro zurückerwirbt. Im Zuge der Verhandlungen mit der GNH hatte der Landkreis Kassel seinerzeit zugestimmt, den Verlust der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK GmbH) aus dem 1. Halbjahr 2020 bis zu einem Höchstbetrag von 2,5 Mio. Euro zu übernehmen. Der letztgenannte Verlustübernahmebetrag musste danach wegen der Verschiebung des Betriebsübergangs um einen Monat auf 2,9 Mio. Euro erhöht werden.

Ende 2020 hat die GNH schließlich auf der Grundlage des Zwischenabschlusses der KKK GmbH zum 31.07.2020 einen Gesamtbetrag für die Übernahme der Kreiskliniken in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro ermittelt. Davon entfallen annähernd 2,7 Mio. Euro auf den (vermögenswirksamen) Asset Deal (inkl. Asset-Überhang) und rund 2,1 Mio. Euro auf den (ergebniswirksamen) Verlustausgleich für die KKK GmbH. Da die Zahlen der GNH erst überprüft werden mussten, erfolgte die aufwands- bzw. zahlungswirksame Darstellung in der Rechnungslegung des Landkreises anteilig erst in der Rechnungsperiode 2021.

Für die Zeit nach dem Betriebsübergang wurden Verlustausgleichszahlungen in 2020 von insgesamt rund 5,7 Mio. Euro an den Eigenbetrieb Kliniken gezahlt. Ein weiterer Ausgleichsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2020 bestand nicht, so dass auch keine Rückstellung gebildet wurde. Schließlich sind in 2020 im Zusammenhang mit den Betriebsübergang der Krankenhäuser sowie für den vorgelagerten Rechtsstreit mit der GNH noch Rechtsanwalts-, Beratungs- und Notarkosten von 1,5 Mio. Euro angefallen.

Für den Kreishaushalt 2021 hatte die Verwaltung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, dass nur für den Standort Hofgeismar und auch nur einmalig für das Jahr 2021 die Veranschlagung der Verlustabdeckung im Wege einer kreditfinanzierten Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Kliniken erfolgen darf. Eine kreditfinanzierte Defizitabdeckung für den Standort Wolfhagen war dagegen nicht genehmigungsfähig, so dass der Teilbetrag für Wolfhagen in voller Höhe im Ergebnishaushalt veranschlagt werden musste.

Nach dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kliniken entfällt von dem Fehlbetrag im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 10,2 Mio. Euro ein Teilbetrag von rund 5,8 Mio. Euro auf den Standort Hofgeismar (Verlustübernahme im Wege einer Kapitalzuführung) und die verbleibenden 4,4 Mio. Euro auf den Standort Wolfhagen (aufwandswirksame Verlustübernahme). Die Darstellung in der Rechnungslegung des Landkreises erfolgte auch hier teilweise periodenversetzt im Haushaltsjahr 2022, da die Schlusszahlungen für das Jahr 2021 erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs geleistet wurden.

Weil der Eigenbetrieb Kliniken zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs über keine nennenswerten liquiden Mittel für die Sicherstellung des Krankenhausbetriebs verfügte und auch nicht mit einem Liquiditätsaufwuchs aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu rechnen war, hat der Landkreis im Jahr 2022 darüber hinaus im Wege einer (kreditfinanzierten) Eigenkapitalzuführung in einem Umfang von 4,8 Mio. Euro einen Grundbestand an Liquidität zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken für das Jahr 2022 weist wiederum einen Fehlbetrag von fast 10,3 Mio. Euro aus. Eine anteilige Finanzierung des Verlustausgleichs aus dem Kernhaushalt im Wege einer kreditfinanzierten Kapitalzuführung ist seit dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr möglich (siehe oben), so dass die Verlustübernahme für den Landkreis in voller Höhe aufwandswirksam dargestellt werden muss. Im Laufe des Jahres 2022 wurden aus dem Kernhaushalt abschlagsweise 8,8 Mio. Euro an den Eigenbetrieb gezahlt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Kliniken für 2022 lag bis zum Ende der Jahresabschlussarbeiten für den Kernhaushalt des Kreises noch nicht vor. Die Spitzabrechnung der Verlustübernahme wird im Laufe des Jahres 2023 auf der Grundlage des geprüften 2022er Jahresabschlusses des Eigenbetriebs vorgenommen. In der Rechnungslegung des Landkreises wurde für diesen Zweck eine Rückstellung über annähernd 1,5 Mio. Euro gebildet (vgl. Anhang, Abschnitt IV.3.5).

Schließlich musste im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch eine Abschreibung auf den Bilanzwert des Eigenbetriebs von 5,8 Mio. Euro vorgenommen werden, die allerdings das außerordentliche Ergebnis betrifft (vgl. Anhang; Abschnitt V.3). Die Abschreibung musste vorgenommen werden, da die tatsächliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs erheblich unter dem Wertansatz in der Vermögensrechnung des Landkreises lag. Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, Abschnitt III.1.3 (Erläuterungen zu Nr. 1.3.1).

1.4 Haushaltswirtschaftliche Belastung aus der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) sind in Hessen die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen zuständig. Für die Herrichtung und Instandhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, deren Ausstattung, die laufenden Mieten und Betriebskosten, sowie für das Betreuungspersonal und Sicherheitsdienste muss der Kreis erhebliche finanzielle Ressourcen bereitstellen. Hinzu kommen selbstredend noch die Transferaufwendungen für die Asylbewerber. Die flüchtlingsbedingten Aufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 in den Produkten 31.3130.01 (Hilfe für Asylbewerber) und 31.3150.02 (Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge) im Kreishaushalt dargestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde hierzu noch das Produkt 35.3510.04 (Integrationsmanagement) ergänzt.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen hat sich das Belastungsniveau für den Kreishaushalt aus der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2017 wieder deutlich erhöht, weil die Summe der ordentlichen Erträge im Flüchtlingsbereich, insbesondere aus der „großen Pauschale“, deutlich stärker zurückgegangen ist als das Volumen der dazugehörigen Aufwendungen. So ist beispielsweise bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Jahren 2018 und 2021 ein Rückgang des Ertragsvolumens von -60,9 % festzustellen (-9,7 Mio. Euro), während auf der Aufwandsseite lediglich eine Verringerung von -30,3 % registriert werden kann (-5,9 Mio. Euro). Infolge dieser Entwicklung hat sich der Fehlbetrag im Flüchtlingsbereich von 2018 (-3,5 Mio. Euro) bis 2021 (-7,3 Mio. Euro) mehr als verdoppelt und überschreitet seit dem Jahr 2020 sogar das Defizit aus dem Krisenjahr 2016 (-6,5 Mio. Euro).

Diese Entwicklung ist einerseits das Resultat eines stetig größer werdenden Anteils anerkannter Flüchtlinge mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB II, für welche nur noch das Integrationsgeld (einmalig) gezahlt wird. Sie ist jedoch insbesondere auf das Ausscheiden vieler Flüchtlinge aus der

Kostenerstattung nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Asylverfahrens (ohne SGB II-Bezug) zurückzuführen, da ab diesem Zeitpunkt keinerlei Kostenerstattung mehr gewährt wird.

Wegen der hohen Flüchtlingsmigration infolge des Ukrainekrieges ist nun auch die Gesamtzahl der Flüchtlinge im Jahr 2022 wieder massiv angestiegen. Gleichzeitig haben auch die Neuzuweisungen aus anderen Herkunftsländern gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Die Fallzahl von Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist bis zum Stichtag 31.12.2022 zwar nur auf 1.064 angewachsen (Vorjahr: 839). Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind dort allerdings nicht enthalten, da dieser Personenkreis seit dem Stichtag 01.06.2022 überwiegend in den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bzw. in das SGB XII überführt wurde. Insgesamt lebten zum Jahreswechsel 3.398 geflüchtete Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Kassel. Hinzu kommen schließlich noch die Flüchtlinge, die zwischenzeitlich aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG ausgeschieden sind. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge lag im Landkreis Kassel zum Stichtag 31.12.2022 bei 8.136. Davon waren 1.750 in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises untergebracht.

Das Aufwandsvolumen im Flüchtlingsbereich ist infolge der Wellenbewegung in 2022 (Anstieg der Zuweisungen von 438 Personen in 2021 auf 4.167 in 2022) ganz erheblich gegenüber dem Vorjahr angestiegen, von 13,5 Mio. Euro in 2021 auf nunmehr 30,7 Mio. Euro. Das Ertragsvolumen ist jedoch wegen der gleichzeitig angestiegenen Kostenerstattungen des Landes, aber auch dank zusätzlicher Bundesmittel, so stark nach oben gegangen, dass der Fehlbetrag im Flüchtlingsbereich sogar leicht gesunken ist (auf 6,8 Mio. Euro). In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz in einem Umfang von 6,2 Mio. Euro bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht durch entsprechende Zahlungseingänge realisiert wurden (vgl. Anhang; Abschnitt III.2.3; betr. die Stichtage 15.05. und 15.08.2022).

Der Zuschussbedarf im SGB II-Bereich ist dagegen wegen des im Zuge des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 einmalig gezahlten Integrationsgeldes von 3.000 Euro je Person deutlich zurückgegangen (von 7,2 Mio. Euro in 2021 auf 3,9 Mio. Euro in 2022). Im Jahr 2023 ist nach dem Wegfall dieses Einmaleffekts wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

Entwicklung der Fallzahlen und des Fehlbetrags im Flüchtlingsbereich seit 2015						
Jahr	Anzahl der Neuzuweisungen	Fallzahl AsylbLG zum 31.12.	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Fehlbetrag	nachrichtl.: kleine Pauschale / Integrationsgeld
2015	2.114	2.327	-9.447.390	18.283.444	8.836.054	<i>bis 2016 in der Spalte „Erträge“ enthalten</i>
2016	1.699	2.534	-29.506.615	35.995.471	6.488.856	
2017	294	1.171	-24.739.398	25.092.100	352.702	-3.063.708
2018	390	1.022	-15.882.544	19.361.268	3.478.724	-2.289.960
2019	251	814	-12.604.341	17.243.585	4.639.244	-810.000
2020	242	799	-7.378.110	15.110.963	7.732.853	-702.332
2021	438	839	-6.205.879	13.491.746	7.285.867	-1.024.836
2022	4.167	1.064	-23.896.862	30.729.179	6.832.317	-7.466.621

Tab. 86: Entwicklung der Fallzahlen und des Fehlbetrags im Flüchtlingsbereich seit 2015

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind in der vorstehenden Aufstellung im Übrigen nicht enthalten. Da es sich hierbei um Leistungen der Jugendhilfe handelt, werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge für umA im Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) dargestellt. Separate Produkte, die ausschließlich die Leistungen für umA betreffen, wurden nicht gebildet.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sind über die in Anhang und Rechenschaftsbericht genannten Sachverhalte hinaus keine Ereignisse eingetreten, die im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Kassel zum Stichtag 31.12.2022 von wesentlicher Bedeutung sind.

III. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Rechenschaftsbericht auch eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Kreises beinhalten. Dabei sollen sowohl die „wesentlichen Chancen“ als auch die „Risiken von besonderer Bedeutung“ sowie die für die Einschätzung zu Grunde gelegten Annahmen benannt werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung wurde mit Blick auf die rechtlichen Vorgaben für die Haushaltswirtschaft der Kommunen ein Paradigmenwechsel von einer Fokussierung auf den Ergebnishaushalt und das doppische Ressourcenverbrauchskonzept (zurück) in Richtung des Finanzhaushalts bzw. der Erhaltung des Liquiditätsbestandes vollzogen. Als „Gegengeschäft“ zur Kassenkreditentschuldung wurde die Gesetzgebung für die Hessenkasse von einigen Verschärfungen des Gemeindehaushaltsrechts flankiert. Mit Hilfe der neuen Vorgaben soll Sorge dafür getragen werden, dass es nicht zu einem erneuten Aufbau von Liquiditätskrediten bei den hessischen Kommunen kommt.

Zu den strengeren Anforderungen des Gesetzgebers an die Haushaltswirtschaft des Landkreises zur künftigen Vermeidung von Liquiditätskrediten zählen insbesondere die folgenden Vorgaben:

- Verpflichtung zur Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 3 GemHVO)
- Verpflichtung zur Erwirtschaftung des kommunalen Eigenanteils zum Sondervermögen Hessenkasse (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO)
- Verpflichtung zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve in Höhe von 2 % des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei vorangegangenen Haushaltsjahre (§ 106 Abs. 1 HGO)
- Festlegung, dass der Haushalt künftig nicht nur in der Planung, sondern auch in der Rechnung ausgeglichen werden soll (§ 92 Abs. 4 HGO)
- Einführung eines Überschuldungsverbots für die Kommunen (§ 92 Abs. 7 HGO)

Angesichts der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden und des sich daraus ergebenden hohen Niveaus der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagegrundlagen war die Erreichung der Vorgabe zur Finanzierung der Kredittilgung und des Hessenkasse-Beitrags in den zurückliegenden Jahren sogar mit jährlichen Senkungen der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage möglich. Zudem hatte sich die Liquiditätslage des Landkreises so positiv entwickelt, dass nach dem ursprünglich vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2020 sogar ein Anteil am Finanzierungsbedarf für die Investitionen von 4,0 Mio. Euro aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand, also aus eigener Kraft, gedeckt werden sollte (Beschluss des Kreistages vom 17.02.2020). Das war ein Novum in der Geschichte des Landkreises.

Die Entscheidung der Kreisgremien, ab dem 01.08.2020 den Krankenhausbetrieb an den Kreiskliniken in Hofgeismar und Wolfhagen wieder zu übernehmen, markierte einen Wendepunkt in der bis dahin positiven Entwicklung. In den Jahren 2020 bis 2022 mussten infolge des Betriebsübergangs Verlustübernahmen und Beratungskosten in einer Größenordnung von 21,9 Mio. Euro geschultert werden. Das Vorhaben aus dem Ursprungshaushalt 2020, den Finanzierungsbedarf für die Investitionen zum Teil aus der vorhandenen Liquidität zu decken, musste im Rahmen eines klinikbedingten

Nachtragshaushalts wieder einkassiert werden. Der seinerzeit noch vorhandene Liquiditätsbestand wurde schließlich bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig aufgebraucht.

Für das Jahr 2023 wird mit einer Verlustübernahme zugunsten des Eigenbetriebs in einer Größenordnung von 9,0 Mio. Euro gerechnet. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.07.2022 soll der Ausgleichsbetrag aus dem Kernhaushalt ab dem Jahr 2024 auf jährlich unter 5 Mio. Euro sinken. Ob diese Vorgabe umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. Der Kreistag hat außerdem gleichzeitig beschlossen, dass am Standort Hofgeismar ein neues Krankenhaus mit einem Kostenvolumen von bis zu 75 Mio. Euro errichtet werden soll. Hierzu wird eine Förderquote durch das Land von 40 % angestrebt, so dass für den Landkreis ein Finanzierungsanteil von 45 Mio. Euro verbleiben würde. Für den Standort Wolfhagen besteht ebenfalls ein erheblicher Investitionsbedarf. Dazu kommen noch die 12,6 Mio. Euro, die der Landkreis bereits für kreditfinanzierte Kapitalzuführungen bzw. den Asset Deal im Rahmen der Betriebsübernahme aufgebracht hat. Die Liquiditätslage des Landkreises wird also nicht nur von den ergebniswirksamen Verlustübernahmen, sondern infolge des hohen Investitionsbedarfs für die Kliniken auch durch einen deutlichen Anstieg des Kapitaldienstes in Millionenhöhe belastet.

Die finanzielle Schieflage des Kreishaushalts wird dadurch erschwert, dass sich die Finanzlage der hessischen Kommunen insgesamt wieder verschlechtert hat. Obwohl sich die Prognosen aus der Anfangszeit der Corona-Pandemie über rückläufige Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte bisher nicht bestätigt haben und auch die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in jüngster Zeit durchaus positiv ist, reichen die Mehreinnahmen nicht aus, um die permanent steigenden Ausgabeverpflichtungen aufgrund der Bundes- und Landesgesetzgebung zu kompensieren. So können im Jahr 2023 fast alle hessischen Landkreise ihre Kredittilgung nicht mehr erwirtschaften und somit auch ihre Finanzhaushalte nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ausgleichen.

Die steigende Belastung der Kreishaushalte wird dabei im besonderen Maße durch den Bereich „Soziales und Jugend“ geprägt. Allein für den Landkreis Kassel wird für das Jahr 2023 mit einem Zuwachs des Fehlbetrags (Unterschiedsbetrag aus Erträgen und Aufwendungen) von +17,6 Mio. Euro gegenüber dem Ergebnis 2022 gerechnet. Sollten die Annahmen aus der Haushaltsplanung eintreten, würde der Landkreisanteil an den Sozialausgaben auf einen historischen Höchststand von 145,7 Mio. Euro ansteigen.

Gleichwohl gelingt es den allermeisten Landkreisen noch, die Ausnahmeregelung aus den letzten Finanzplanungserlassen zu nutzen, und den Ausgleich aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand sicherzustellen. Der Landkreis Kassel hat seinen vergleichsweise hohen Geldmittelbestand dagegen infolge der Krankenhausübernahme innerhalb von wenigen Jahren aufgebraucht, so dass für das Jahr 2023 eine Inanspruchnahme der vorgenannten Ausnahme nicht mehr möglich war.

Der Finanzhaushalt des Landkreises Kassel für das Jahr 2023 weist einen Fehlbetrag von -15,6 Mio. Euro aus (ohne Berücksichtigung von erneut veranschlagten Kreditermächtigungen). Ausgehend von dem tatsächlichen Liquiditätsbestand zum Ende des Jahres 2022 (vgl. Abschnitt I.4) wird mit einem Aufwuchs des Liquiditätskredits bis zum 31.12.2023 auf 18,5 Mio. gerechnet. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann indessen im Wege der Inanspruchnahme der ordentlichen Ergebnisrücklage sichergestellt werden.

Mit Blick auf die mittelfristige Ergebnisplanung wird ab dem Jahr 2024 wieder mit der Erzielung von jährlich ansteigenden Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gerechnet, so dass die Ergebnisrücklage des Landkreises bis 2026 wieder deutlich ansteigen würde. Im Ergebnishaushalt werden damit

die rechtlichen Vorgaben für den Haushaltsausgleich auch in dem Fünf-Jahres-Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung erfüllt. Die Validität dieser Prognose ist jedoch im erheblichen Umfang von der Zukunft der Kreiskliniken und der weiteren Entwicklung des KFA abhängig (siehe oben).

Im Finanzhaushalt wird dagegen erst ab dem Jahr 2025 wieder mit einem jahresbezogenen Zahlungsmittelüberschuss bzw. einer Finanzierung der ungedeckten Kredittilgung und des Hessenkassenbeitrags aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gerechnet. Allerdings reichen die planerischen Zahlungsmittelüberschüsse in den Jahren 2025 und 2026 nicht aus, um den Liquiditätsverzehr der Vorjahre bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wieder auszugleichen. So wird in der mittelfristigen Finanzplanung von einem negativen Geldbestand am 31.12.2026 von -19,8 Mio. Euro ausgegangen, der nur über die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits gedeckt werden kann. Die nach § 106 Abs. 1 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve kann somit dauerhaft nicht dargestellt werden.

Das hat zur Folge, dass für das Jahr 2023 nach den Vorgaben des § 92a HGO wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Mit den im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird angestrebt, dass bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums kein Liquiditätskredit mehr erforderlich ist. Das Volumen der zahlungswirksamen Verbesserungen aus den Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 beläuft sich auf 26,9 Mio. Euro. Saldiert mit dem vorgenannten Zahlungsmittelfehlbestand Ende 2026 gemäß der mittelfristigen Finanzplanung würde sich nach der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ein (positiver) Finanzmittelbestand zum 31.12.2026 in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro ergeben. Die wichtigsten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2023 sind eine Wiederanhebung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Jahr 2024 und die Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 107 HGO für das Jahr 2023.

Die ab dem Jahr 2024 vorgesehene Kreisumlageerhöhung sollte dabei ursprünglich auf einen Prozentpunkt beschränkt werden. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde diese Begrenzung jedoch wieder gestrichen. Sollte sich die Liquiditätslage des Kreises nach der Konkretisierung der Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 gegenüber den Annahmen aus der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2023 verschlechtern, bestünde so die Möglichkeit, über eine stärkere Anhebung des Hebesatzes gegenzusteuern. Hierzu wurden bereits entsprechende Vorgaben für die Genehmigungsverfügung angekündigt.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre war dagegen in der Ursprungsfassung des Haushaltssicherungskonzepts noch gar nicht enthalten. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Innenministerium hatte das Regierungspräsidium Kassel eine Ergänzung der ursprünglichen Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 5 Mio. Euro gefordert, die der Landkreis Kassel im Wege der Anordnung einer Sperre auf ausgewählte Budgets von 20,9 % nachgekommen ist.

Der Erfolg des Haushaltssicherungskonzepts und die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gelingt nur, sofern konjunkturbedingte Einnahmerückgänge im KFA in den nächsten Jahren ausbleiben und die haushaltsmäßigen Verpflichtungen aus der Krankenhausübernahme ab dem Jahr 2024 deutlich zurückgehen. Darüber hinaus ist die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Wiederanhebung des im Landesvergleich eher niedrigen Kreisumlagehebesatzes unvermeidlich.

Bereits in den Vorjahresabschlüssen wurde an dieser Stelle angeführt, dass konjunkturbedingte Einnahmerückgänge vor dem Hintergrund des ohnehin schon hohen Anteils an Pflichtaufgaben im Leistungsportfolio der hessischen Landkreise mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch die Vornahme von Einsparungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden können. Die Lage der Landkreise wird durch die anhaltende Praxis in der Bundes- und Landesgesetzgebung verschärft, das Aufgabenspektrum der kommunalen Familie zu erweitern, ohne die hierfür erforderliche Finanzausstattung bereitzustellen – wie aktuell im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung oder zuletzt beim Unterhaltsvorschuss- oder Bundesteilhabegesetz und demnächst sehr wahrscheinlich auch bei der Etablierung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung.

Es wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der langen Laufzeit für die Zahlung der Eigenanteile zur Hessenkasse von mehr als 15 Jahren ein weiteres Risiko für die Haushaltswirtschaft des Landkreises bestehe, da nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit mit einem Andauern der positiven Konjunktur- und Steuerentwicklung über die gesamte Beitragsdauer nicht gerechnet werden kann.

Das in den Vorjahren befürchtete Risikoszenario ist angesichts der Belastungen aus dem Rückwerb der Kreiskliniken und der außer Kontrolle geratenen Leistungsverpflichtungen im Bereich „Soziales und Jugend“ nunmehr eingetreten. Ob das Haushaltssicherungskonzept wirkt und damit der Ausgleich des Finanzhaushaltes künftig wieder gelingen kann, bleibt abzuwarten und ist vom Zusammenspiel einer positiven Steuerentwicklung, einer stärkeren Kostenbeteiligung von Bund und Land insbesondere im Sozialbereich und einer Zurückhaltung beim Übertragen immer weiterer Kostenbelastungen auf die kommunale Ebene abhängig.

Für den Ausgleich der kommenden Ergebnishaushalte stehen indessen die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen zur Verfügung (vgl. Anhang; Abschnitt IV.1.2). In den zurückliegenden Jahren wurde immer deutlicher, dass das im Rahmen der Doppik-Einführung implementierte Ressourcenverbrauchskonzept zwar zu einer drastischen Erhöhung des Ressourceneinsatzes in den kommunalen Verwaltungen – insbesondere in den Finanzabteilungen – geführt hat, aber mit Blick auf die Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises bzw. der Genehmigungsverfahren für die Kreishaushalte substanziell eigentlich keine Rolle mehr spielt.

Kassel, 19.11.2024



Siebert
Landrat

Anlagen zum Jahresabschluss

Anlage 1 - Mitglieder des Kreistags

Anlage 2 - Mitglieder des Kreisausschusses

Anlage 3 - Anlagenübersicht

Anlage 4 - Forderungsübersicht

Anlage 5 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 6 - Darlehensübersicht

Anlage 7 - Übersicht über die fremden Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Anlage 8 - Bürgschaftsübersicht

Anlage 9 - Rückstellungsübersicht

Anlage 10 - Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (investiv)

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben

Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Mitglieder des Kreisausschusses (Stand 31.12.2022)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Funktion
1.	Siebert, Andreas	Landrat
2.	Engler, Silke	Erste Kreisbeigeordnete
3.	Ackermann, Thomas	Kreisbeigeordneter
4.	Becker, Friedhelm	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
5.	Croll, Irmgard	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
6.	Finke, Burkhard	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
7.	Gottschalk, Heidrun	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
8.	Hille-Kleij, Juanita	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
9.	Kaiser-Wirz, Birgit	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
10.	Köhne, Olaf	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
11.	Kuhn, Karin	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
12.	Lorch, Alexander	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
13.	Meßmer, Ullrich	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
14.	Morena, Cono	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
15.	Regier, Susanne	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
16.	Rüddenklau, Jutta	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
17.	Stephan, René	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
18.	Strube, Christian	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
19.	von Zech, Helmut	ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
20.	Zeich, Vera	ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Anlagenübersicht (Stand 31.12.2022)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
		Gesamte AK/HK kosten am 01.01.22	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuch- ungen im Haus- haltsjahr	Gesamte AK/HK am 31.12.22	Kumulierte Abschrei- bungen am 01.01.22	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuch- ungen im Haus- haltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen am 31.12.22	am 31.12.22	am 31.12.21
		in 1.000 EUR												
1		2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	1.972,0	12,4	0,0	0,0	1.984,5	1.674,3	0,0	29,7	0,0	0,0	1.704,1	280,4	297,7
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.255,7	3.069,9	0,0	4.967,3	67.292,9	25.983,5	0,0	2.557,9	0,0	0,0	28.541,3	38.751,6	33.272,2
Summe 1.		61.227,7	3.082,3	0,0	4.967,3	69.277,4	27.657,8	0,0	2.587,6	0,0	0,0	30.245,4	39.032,0	33.569,9
2. Sachanlagevermögen														
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.932,8	85,2	-0,5	0,0	81.017,5	50.650,6	0,0	0,0	0,0	0,0	50.650,6	30.366,8	30.282,2
2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	206.791,1	37,3	-861,0	5.171,9	211.139,2	81.899,6	0,0	4.037,3	-561,4	0,0	85.375,4	125.763,8	124.891,5
2.3	Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	138.027,6	0,0	-1.079,8	3.969,8	140.917,7	82.466,4	0,0	2.727,0	-936,0	0,0	84.257,4	56.660,3	55.561,3
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	45,8	0,0	0,0	0,0	45,8	45,8	0,0	0,0	0,0	0,0	45,8	0,0	0,0
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.291,9	4.108,1	-0,9	53,8	47.452,9	29.887,5	0,0	3.148,1	-0,1	0,0	33.035,5	14.417,4	13.404,4
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.712,0	22.753,0	-1.320,0	-14.162,9	24.982,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24.982,2	17.712,0
Summe 2.		486.801,3	26.983,6	-3.262,3	-4.967,3	505.555,2	244.949,9	0,0	9.912,4	-1.497,6	0,0	253.364,7	252.190,5	241.851,4
3. Finanzanlagen														
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	56.758,9	847,8	0,0	0,0	57.606,7	1.196,8	469,9	5.847,8	0,0	0,0	6.574,7	51.032,0	55.562,2
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	232,5	0,0	-40,2	0,0	192,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	192,3	232,5
3.3	Beteiligungen	217,4	0,0	0,0	0,0	217,4	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	212,4	212,4
3.4	Ausl. an Untern., mit d. ein Beteiligungsverh. besteht	3.802,1	0,0	0,0	0,0	3.802,1	0,0	0,0	3.802,1	0,0	0,0	3.802,1	0,0	3.802,1
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.145,5	172,0	0,0	0,0	2.317,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.317,4	2.145,5
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	425,7	0,0	0,0	0,0	425,7	374,8	0,0	0,0	0,0	0,0	374,8	50,9	50,9
Summe 3.		63.582,1	1.019,8	-40,2	0,0	64.561,6	1.576,6	469,9	9.649,9	0,0	0,0	10.756,6	53.805,0	62.005,5
4. Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen		110.644,7	0,0	0,0	0,0	110.644,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110.644,7	110.644,7
Gesamtsumme (1. bis 4.)		722.255,7	31.085,7	-3.302,5	0,0	750.038,9	274.184,3	469,9	22.149,9	-1.497,6	0,0	294.366,7	455.672,2	448.071,5

Forderungsübersicht

Pos.	Art der Forderungen	Stand zum 01.01.2022	Stand zum 31.12.2022			
			Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	31.624.042,19	36.115.921,20	17.985.911,58	3.946.016,55	14.183.993,07
	<i>darunter: Tilgungsanteile des Landes (Sonder- u. Kommunalinvestitionsprogr.)</i>	<i>20.051.436,39</i>	<i>19.073.529,17</i>	<i>977.907,22</i>	<i>3.911.628,88</i>	<i>14.183.993,07</i>
	<i>nachrichtlich: wertberichtigte Forderungen</i>	<i>1.374.541,83</i>	<i>563.182,69</i>	<i>507.307,92</i>	<i>14.553,68</i>	<i>41.321,09</i>
2.	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	860.904,46	1.948.848,56	1.948.488,56	360,00	0,00
	<i>nachrichtlich: wertberichtigte Forderungen</i>	<i>235.342,87</i>	<i>354.821,85</i>	<i>351.318,78</i>	<i>360,00</i>	<i>3.143,07</i>
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.566,09	570.832,42	570.232,42	600,00	0,00
	<i>nachrichtlich: wertberichtigte Forderungen</i>	<i>64.583,18</i>	<i>95.214,81</i>	<i>93.721,01</i>	<i>600,00</i>	<i>893,80</i>
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	7.263.498,50	7.072.940,61	973.717,11	2.194.666,50	3.904.557,00
	<i>darunter: Tilgungsanteile der 2. PEG Schulen (Willy-Brandt-Schule)</i>	<i>7.161.955,54</i>	<i>6.633.420,48</i>	<i>534.196,98</i>	<i>2.194.666,50</i>	<i>3.904.557,00</i>
	<i>Forderungen aus Liquiditätskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	135.308,72	1.018.886,57	1.017.581,57	1.305,00	0,00
	<i>nachrichtlich: wertberichtigte Forderungen</i>	<i>7.322,72</i>	<i>7.805,48</i>	<i>7.805,48</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Forderungen:		40.156.319,96	46.727.429,36	22.495.931,24	6.142.948,05	18.088.550,07
	<i>nachrichtlich: Volumen der Wertberichtigungen</i>	<i>1.681.790,60</i>	<i>1.021.024,83</i>	<i>960.153,19</i>	<i>15.513,68</i>	<i>45.357,96</i>

Verbindlichkeitenübersicht

Pos.	Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2022 in EUR	Stand zum 31.12.2022 in EUR			
			Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	131.095.542,42	146.548.764,43	9.862.344,16	39.228.481,97	97.457.938,30
	<i>davon</i>					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.299.390,07	131.461.271,32	8.442.641,20	34.417.145,99	88.601.484,13
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	14.796.152,35	15.087.493,11	1.419.702,96	4.811.335,98	8.856.454,17
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00			
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen)	0,00	3.236.897,27	3.236.897,27		
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen- und zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.785.275,63	8.779.487,89	8.779.487,89	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.316.511,29	4.092.574,55	4.092.574,55	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.690,00	78,00	78,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen und gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.579.052,62	798.446,66	798.446,66	0,00	0,00
9.	sonstige Verbindlichkeiten	79.918.664,35	71.778.959,05	8.586.986,45	25.349.897,50	37.842.075,10
	<i>nachrichtlich: darunter Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen Hessenkasse</i>	76.161.687,60	69.676.830,10	6.484.857,50	25.349.897,50	37.842.075,10
	Summe aller Verbindlichkeiten:	224.707.736,31	235.235.207,85	35.356.814,98	64.578.379,47	135.300.013,40

Darlehensübersicht

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens- kontonr.	Ursprungs- betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2022 in EUR
I. Investitionskredite (ohne verbundene Unternehmen)				
I.a) Investitionskredite von Kreditinstituten				
Kasseler Sparkasse	1	6082060059	3.067.751,29	909.767,98
Kasseler Sparkasse	2	6082236388	2.694.963,78	78.993,48
Kasseler Sparkasse	3	6082251664	6.510.000,00	3.410.000,00
Kasseler Sparkasse	4	6082389060	2.617.694,17	1.397.479,96
Kasseler Sparkasse	5	6082637961	14.000.000,00	13.125.000,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	6	1553285	766.937,82	153.387,42
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7	4553120	1.533.875,64	490.840,30
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8	3583055	1.175.971,33	423.349,57
Landesbank Hessen - Thüringen	9	800078927	6.134.959,00	4.386.803,55
Landesbank Hessen - Thüringen (WBS)	10	800086203	4.900.000,00	3.280.219,15
NRW Bank Münster	11	3026320014	7.000.000,00	3.319.601,86
NRW Bank Münster	12	3026320022	5.326.000,00	2.816.052,79
NRW Bank Münster	13	4202944965	4.000.000,00	3.299.776,95
DZ HYP AG (ehem. WL Bank Münster)	14	3304615200	4.400.000,00	2.394.290,71
DZ HYP AG (ehem. WL Bank Münster)	15	3304613700	3.289.924,00	2.172.085,54
DZ HYP AG (ehem. WL Bank Münster)	16	3304614500	1.109.324,35	594.618,33
DZ HYP AG (ehem. WL Bank Münster)	17	3304612900	12.818.563,00	8.429.602,33
DZ HYP AG (ehem. DG HYP AG)	18	3215598800	9.577.200,00	4.577.837,76
Unicredit Bank AG	19	15112628	1.207.612,37	761.243,24
Investitionsbank Berlin	20	1063110057	4.000.000,00	3.413.920,60
Commerzbank AG	21	260322320	9.089.701,00	8.862.458,48
WI Bank Hessen	22	7501336527	988.513,00	721.936,85
WI Bank Hessen	23	7501488211	6.241.529,00	4.812.570,32
WI Bank Hessen	24	7502084406	6.719.680,00	6.113.478,13
WI Bank Hessen (WBS)	25	7501499254	4.700.000,00	3.353.201,33
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	26	7502048590	700.000,00	630.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	27	7502048591	1.300.000,00	1.170.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	28	7502048593	1.150.000,00	1.035.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	29	7502048594	750.000,00	675.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	30	7502048595	950.000,00	855.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	31	7502048596	900.000,00	810.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	32	7502218943	1.850.000,00	1.757.500,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	33	7502218944	1.500.000,00	1.425.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	34	7502218945	2.300.000,00	2.185.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	35	7502370391	1.000.000,00	1.000.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	36	7502370393	1.900.000,00	1.900.000,00
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	37	7502370394	2.300.000,00	2.300.000,00

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehenskontonr.	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld am 31.12.2022 in EUR
WI Bank Hessen (Hess. Inv.Fonds, Abt. C)	38	7502370395	3.600.000,00	3.600.000,00
WI Bank Hessen (SIP)	39	7500055788	3.000.000,00	1.700.000,00
WI Bank Hessen (SIP)	40	7500058758	6.750.000,00	3.825.000,00
WI Bank Hessen (SIP)	41	7500064948	6.376.000,00	3.825.600,04
WI Bank Hessen (SIP)	42	7500060029	3.000.000,00	1.800.000,00
WI Bank Hessen (SIP)	43	7500062152	1.862.300,00	1.117.379,96
WI Bank Hessen (SIP)	44	7500062153	637.700,00	382.619,96
WI Bank Hessen (SIP)	45	7500063154	402.749,00	241.649,48
WI Bank Hessen (SIP)	46	7500063155	97.251,00	38.282,80
WI Bank Hessen (SIP)	47	7500062154	457.900,00	274.740,04
WI Bank Hessen (SIP)	48	7500062155	142.100,00	85.260,08
WI Bank Hessen (SIP)	49	7500059969	566.979,00	340.187,40
WI Bank Hessen (SIP)	50	7500059970	283.021,00	169.812,64
WI Bank Hessen (SIP)	51	7500059941	34.456,00	20.673,64
WI Bank Hessen (SIP)	52	7500059942	115.544,00	67.461,79
WI Bank Hessen (SIP)	53	7500059985	206.000,00	119.908,40
WI Bank Hessen (SIP)	54	7500059987	44.000,00	26.400,08
WI Bank Hessen (SIP)	55	7500060040	334.829,00	200.519,52
WI Bank Hessen (SIP)	56	7500060041	65.171,00	30.907,26
WI Bank Hessen (SIP)	57	7500063157	591.959,00	355.175,36
WI Bank Hessen (SIP)	58	7500063158	408.041,00	182.276,01
WI Bank Hessen (SIP)	59	7500062156	567.364,00	324.862,24
WI Bank Hessen (SIP)	60	7500062157	132.636,00	66.564,49
WI Bank Hessen (SIP)	61	7500063176	87.500,00	52.500,08
WI Bank Hessen (SIP)	62	7500063169	25.000,00	14.999,92
WI Bank Hessen (SIP)	63	7500063186	25.000,00	14.999,92
WI Bank Hessen (SIP)	64	7500064972	625.000,00	374.999,92
WI Bank Hessen (SIP)	65	7500064934	62.500,00	37.499,92
WI Bank Hessen (SIP)	66	7500064939	62.500,00	37.499,92
WI Bank Hessen (SIP)	67	7500064941	50.000,00	30.000,08
WI Bank Hessen (SIP)	68	7500064947	75.000,00	45.000,00
WI Bank Hessen (SIP)	69	7500067106	112.500,00	67.500,00
WI Bank Hessen (SIP)	70	7500067108	50.000,00	30.000,08
WI Bank Hessen (SIP)	71	7500067111	25.000,00	14.999,92
WI Bank Hessen (SIP)	72	7500067113	50.000,00	29.879,93
WI Bank Hessen (SIP)	73	7500067119	37.500,00	22.202,30
WI Bank Hessen (SIP)	74	7500070260	500.000,00	303.193,40
WI Bank Hessen (SIP)	75	7500070268	12.500,00	7.916,74
WI Bank Hessen (SIP)	76	7500070270	100.000,00	63.333,26
WI Bank Hessen (SIP)	77	7500070274	675.000,00	427.500,00
WI Bank Hessen (SIP)	78	7500070282	500.000,00	315.975,01
WI Bank Hessen (SIP)	79	7500070288	302.500,00	186.732,23
WI Bank Hessen (SIP)	80	7500070300	62.500,00	37.381,41

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens- kontonr.	Ursprungs- betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2022 in EUR
WI Bank Hessen (SIP)	81	7500070388	81.250,00	50.159,86
WI Bank Hessen (SIP)	82	7500070324	37.500,00	23.750,00
WI Bank Hessen (SIP)	83	7500070329	62.500,00	39.465,94
WI Bank Hessen (SIP)	84	7500070402	62.500,00	39.583,26
WI Bank Hessen (SIP)	85	7500070438	62.500,00	39.583,26
WI Bank Hessen (SIP)	86	7500070336	37.500,00	23.750,00
WI Bank Hessen (SIP)	87	7500070339	20.000,00	12.666,74
WI Bank Hessen (SIP)	88	7500070377	15.000,00	8.366,08
WI Bank Hessen (SIP)	89	7500070380	50.000,00	31.666,74
WI Bank Hessen (SIP)	90	7500070445	37.500,00	23.750,00
WI Bank Hessen (SIP)	91	7500070454	75.000,00	47.500,00
WI Bank Hessen (SIP)	92	7500625447	20.553,43	13.017,11
WI Bank Hessen (SIP)	93	7500625455	98.761,00	62.548,67
WI Bank Hessen (SIP)	94	7500626388	2.944,00	1.864,57
WI Bank Hessen (SIP)	95	7500650567	31.686,00	20.067,80
WI Bank Hessen (SIP)	96	7500660807	12.293,00	8.195,40
WI Bank Hessen (KIP I)	97	7501626036	71.065,53	61.590,13
WI Bank Hessen (KIP I)	98	7501777636	917.063,96	794.788,76
WI Bank Hessen (KIP I)	99	7501786220	61.711,97	55.540,76
WI Bank Hessen (KIP I)	100	7502030400	410.000,00	368.999,99
WI Bank Hessen (KIP I)	101	7502030418	3.050.000,00	2.744.999,99
WI Bank Hessen (KIP I)	102	7502039567	1.261.670,99	1.177.559,59
WI Bank Hessen (KIP I)	103	7502052019	653.288,03	609.735,51
WI Bank Hessen (KIP I)	104	7502052020	595.938,52	556.209,30
WI Bank Hessen (KIP II)	105	7502052679	50.000,00	40.000,00
WI Bank Hessen (KIP II)	106	7502052680	42.500,00	34.000,00
WI Bank Hessen (KIP II)	107	7502444849	700.000,00	700.000,00
WI Bank Hessen (KIP II)	108	7502444844	403.750,00	403.750,00
WI Bank Hessen (KIP II)	109	7502444845	412.500,00	412.500,00
WI Bank Hessen (KIP II)	110	7502444846	632.255,13	632.255,13
WI Bank Hessen (KIP II)	111	7502444847	1.725.994,87	1.725.994,87
WI Bank Hessen (KIP II)	112	7502444848	747.000,00	747.000,00
Summe Investitionskredite von Kreditinstituten				131.461.271,32

I.b) Investitionskredite von öffentlichen Kreditgebern

Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B

WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	113	7500014431	1.606.200,02	43.410,67
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	114	7500018074	2.572.075,00	184.075,00
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	115	7500022608	1.598.391,67	188.591,67
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	116	7500026837	1.580.081,25	259.781,25
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	117	750030943	1.544.537,50	325.637,50
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	118	7500034482	1.565.870,83	405.070,83
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	119	7500043534	1.673.787,50	510.537,50

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens- kontonr.	Ursprungs- betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2022 in EUR
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	120	7500053432	1.696.450,00	596.050,00
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	121	7500057630	1.599.468,75	634.218,75
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	122	7500057629	1.517.308,33	673.708,33
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	123	7500078464	1.521.918,75	744.768,75
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	124	7500663124	1.323.735,42	709.235,42
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	125	7500842655	1.455.139,58	847.189,58
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	126	7500953971	1.434.675,00	901.875,00
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	127	7501208542	1.440.060,42	972.110,42
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	128	7501500290	1.492.000,00	1.184.718,78
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	129	7501642650	1.503.000,00	1.256.415,16
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	130	7501793697	1.637.000,00	1.419.778,37
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	131	7502066338	1.650.000,00	1.504.320,13
WI-Bank Hessen (ehem. LTH)	132	7502377756	1.726.000,00	1.726.000,00
Summe Investitionskredite von öffentlichen Kreditgebern				15.087.493,11
Summe Investitionskredite				146.548.764,43

II. Liquiditätskredite (ohne verbundene Unternehmen)

Liquiditätskredite von Kreditinstituten				
Kasseler Sparkasse	1	ohne	-	3.236.897,27
Summe Liquiditätskredite				3.236.897,27

Anlage 6

Darlehensgeber	lfd. Nr.	Darlehens- kontonr.	Ursprungs- betrag in EUR	Restschuld am 31.12.2022 in EUR
----------------	----------	------------------------	-----------------------------	------------------------------------

III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (ohne verbundene Unternehmen)

keine				0,00
-------	--	--	--	-------------

Übersicht über die fremden Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Sachkonto	Beschreibung	Zuständiger Aufgabenträger bzw. Berechtigte	Stand 31.12.2022 in EUR
4861600	Fördermittel für EU-Projekte	Projektbeteiligte im Ausland	130.678,81
4862200	Fördermittel "Corona-Testungen für Kindertagesstätten"	Träger von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen	373.028,46
4862200	Vermögensarrest zur Sicherung einer Bußgeldforderung	Land Hessen	10.503,50
4862210	Pfandgeld für Transponder (Zeiterfassung)	Beschäftigte der Landkreisverwaltung	2.900,00
4863850	Erste-Hilfe-Budget der Unfallkasse Hessen	Finanzierung von Erste-Hilfe-Lehrgängen bei den Feuerwehren	24.820,62
4865100	Fördermittel aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	Kita-Träger bzw. Tagesmütter	2.529,00
4865130 - 4865150	Mündelgelder	Unterhaltsberechtigte	8.007,67
4865160	Zweckbestimmte Geldbußen aus Gerichtsverfahren	AGiL (für ambulante Jugendhilfemaßnahmen)	4.840,00
4866120	Tourismusförderung	Bewirtschaftung der Fördermittel für die "TAG Grimmsteig"	25.390,69
Summe			582.698,75

Bürgschaftsübersicht

Nr.	Bürgschaftsnehmer	Risikohöhe am 31.12.22 in EUR	Zweck
1	Arbeitsförderungsgesellschaft - AGiL	615.521,29	Erwerb/Ausbau Kleiderfabrik Wolfhagen
2	GVZ Projektgesellschaft	1.347.626,76	Neubau KV-Terminal im Güterverkehrszentrum
3	Nahwärmeversorgung Immenhausen	0,00	Bau einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage
4	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Hofgeismar e. V.	18.819,53	Beseitigung von Liquiditätsproblemen
5	Regionalbahn Kassel GmbH	4.631.625,00	Finanzierung von insg. 18 RegioTram-Fahrzeugen
6	Planungs- und Betriebs GmbH (ehem. Nahwärmeversorgung Naumburg)	2.209.533,87	<i>Projekt 1</i> Nutzung von regenerativen Energien <i>Projekt 2</i> Nutzung von regenerativen Energien Bürgschaft über insgesamt 6,5 Mio. Euro, aber Staffelnung nach Tranchen
7	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt Kassel KG	9.057.361,61	Sicherheit zur Umschuldung der Verbindlichkeiten zu Kommunalkreditkonditionen
8	EAM GmbH & Co. KG	17.076.833,85	Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher E.ON Mitte-Aktien im Zuge der Rekommunalisierung der EAM
Summen		34.957.321,91	

Rückstellungsübersicht

Pos.	Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2022	Inanspruch-	Auflösungen	Zuführungen	Stand zum 31.12.2022
			nahmen 2022	2022	2022	
			-	-	+	
in EUR						
1.	Rückstellungen für Pensionen	48.905.202,00	349.308,00	1.903.261,00	3.204.354,00	49.856.987,00
2.	Rückstellungen für Beihilfen	11.401.567,00	99.956,00	437.073,00	832.933,00	11.697.471,00
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen	1.148.009,32	682.748,44	0,00	390.273,50	855.534,38
4.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	3.088.478,26	23.468,88	126.609,34	285.220,15	3.223.620,19
5.	Instandhaltungsrückstellungen	2.455.000,00	1.927.544,23	527.455,77	3.383.500,00	3.383.500,00
6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	35.000,00	35.000,00	0,00	317.000,00	317.000,00
7.	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO	6.555.029,76	3.187.408,20	618.298,00	2.509.380,09	5.258.703,65
<i>davon</i>						
9.1	Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD	194.339,42	173.541,85	0,00	44.808,08	65.605,65
9.2	Rückstellung für "Gemeinwohlgkosten" Flughafen Kassel-Calden	1.150.735,34	214.718,35	0,00	513.983,01	1.450.000,00
9.3	Rückstellung für Verlustabdeckungen ggü. den Kreiskliniken	3.786.055,00	1.384.218,00	615.782,00	1.450.000,00	3.236.055,00
9.4	Rückstellungen für zu leistende Zuschüsse (Sportförderung)	11.707,00	2.737,00	2.516,00	6.589,00	13.043,00
9.5	Rückstellungen für Zuwendungen im ÖPNV-Bereich	171.075,00	171.075,00	0,00	71.000,00	71.000,00
9.6	Rückstellungen für die Fusionsbereiche mit der Stadt Kassel	1.241.118,00	1.241.118,00	0,00	308.000,00	308.000,00
9.7	Rückstellungen für Kommunalen Finanzierungsanteil am Jobcenter	0,00	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00
Summe Rückstellungen		73.588.286,34	6.305.433,75	3.612.697,11	10.922.660,74	74.592.816,22

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Investitionen 2022 nach Kategorien	Fortge- schrieb. Ansatz 2022	Budget- reste aus Vorjahren +	Verfügb. Mittel insgesamt	Ist 2022 -	Budgetreste zum 31.12.2022	
	insgesamt davon Übertrag nach 2022					
in EUR (Basis: Bestandskonten der Vermögensrechnung)						
Schulen	19.039.690	66.761.670	85.801.360	20.830.403	64.970.957	58.855.488
davon						
Grundschulen	12.274.855	36.566.536	48.841.391	9.101.493	39.739.898	36.008.250
Gesamtschulen	3.327.535	13.323.882	16.651.417	8.142.308	8.509.109	7.792.207
Gymnasien	1.146.550	3.280.913	4.427.463	490.870	3.936.593	2.910.590
Förderschulen	1.575.600	7.346.630	8.922.230	1.024.362	7.897.869	7.811.698
Berufliche Schulen	331.650	1.782.149	2.113.799	445.824	1.667.975	1.649.664
Sonstiges	383.500	4.461.561	4.845.061	1.625.547	3.219.514	2.683.080
Kreisstraßen und Radverkehr	5.280.000	11.714.655	16.994.655	5.956.254	11.038.401	8.769.133
Investitionsfördermaßnahmen (ohne Schulen und Kreisstraßen)	567.600	11.063.278	11.630.878	1.587.669	10.043.210	9.960.710
davon						
Kinderbetreuungseinrichtungen	50.000	36.600	86.600	0	86.600	36.600
Sportförderung	100.000	176.274	276.274	79.149	197.125	197.125
Brandschutz	412.600	401.400	814.000	618.000	196.000	168.500
Breitbandausbau (ohne Schulen)	0	10.449.004	10.449.004	890.520	9.558.485	9.558.485
Sonstiges	5.000	0	5.000	0	5.000	0
Investitionen in das Finanzanlage- vermögen	246.983	2.635.000	2.881.983	1.019.751	1.862.232	75.000
davon						
Anteilswerb, Kapitalzuführungen	75.000	2.635.000	2.710.000	847.768	1.862.232	75.000
Zuführung zur Versorgungsrücklage	171.983	0	171.983	171.983	0	0
Verwaltung	3.674.017	2.943.828	6.617.846	679.196	5.938.650	4.602.732
davon						
Verwaltungsgebäude u. -grundstücke	2.209.000	1.976.025	4.185.025	107.062	4.077.962	2.976.025
EDV-Ausstattung Verwaltung	860.000	570.768	1.430.768	252.204	1.178.565	1.150.000
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	605.017	397.035	1.002.052	319.930	682.123	476.707
Sonstiges	1.271.600	2.381.018	3.652.618	1.012.410	2.640.209	2.529.122
davon						
Ausbau des Diemelradwegs R 4	0	1.107.646	1.107.646	311.039	796.607	796.607
Einsatzfahrzeuge (Brandschutz)	704.385	1.215.872	1.920.257	363.002	1.557.254	1.556.914
Sonstiges	567.215	57.500	624.715	338.368	286.347	175.600
Summe Investitionen	30.079.890	97.499.450	127.579.340	31.085.682	96.493.659	84.792.184

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-624.686,67	-605.399,00	-605.392,29	-6,71
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-857.190,16	-890.000,00	-1.020.723,26	130.723,26
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-775.878,40	-707.400,00	-835.038,49	127.638,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-231.200,50	-574.350,00	-539.142,91	-35.207,09
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-28.151,95	-26.799,00	-26.923,98	124,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.076.071,45	-1.239.453,00	-2.922.759,57	1.683.306,57
	(538)	<i>davon: Erträge a. d. Herabsetz./Auflösung v. Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	<i>-1.735.823,00</i>	<i>-910.000,00</i>	<i>-2.340.334,00</i>	<i>1.430.334,00</i>
10		Summe der ordentlichen Erträge	-4.593.179,13	-4.043.401,00	-5.949.980,50	1.906.579,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.752.726,65	14.309.000,00	14.673.869,32	-364.869,32
	(648)	<i>davon: Aufw. f. Zuf./Inanspr. v. Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen</i>	<i>283.956,72</i>	<i>-368.900,00</i>	<i>-30.723,67</i>	<i>-338.176,33</i>
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.683.265,77	4.049.600,00	5.117.799,65	-1.068.199,65
	(646)	<i>davon: Aufw. f. Zuführungen/Inanspruchnahmen Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	<i>3.117.896,00</i>	<i>2.550.000,00</i>	<i>3.588.023,00</i>	<i>-1.038.023,00</i>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.625.501,46	12.563.176,55	11.163.220,67	1.399.955,88
14	66	Abschreibungen	397.739,19	602.073,00	561.168,39	40.904,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	607.709,59	655.850,00	631.763,61	24.086,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.986,27	13.255,00	12.696,08	558,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.075.928,93	32.192.954,55	32.160.517,72	32.436,83
20		Verwaltungsergebnis	25.482.749,80	28.149.553,55	26.210.537,22	1.939.016,33
21	56, 57	Finanzerträge	-31.486,63	-29.350,00	-28.380,71	-969,29
23		Finanzergebnis	-31.486,63	-29.350,00	-28.380,71	-969,29
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	25.451.263,17	28.120.203,55	26.182.156,51	1.938.047,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-598.464,65	0,00	-16.617,40	16.617,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	513.027,30	0,00	1.016,60	-1.016,60
27		Außerordentliches Ergebnis	-85.437,35	0,00	-15.600,80	15.600,80
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	25.365.825,82	28.120.203,55	26.166.555,71	1.953.647,84
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-24.227.462,19	-27.389.825,00	-25.394.201,21	-1.995.623,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-24.227.462,19	-27.389.825,00	-25.394.201,21	-1.995.623,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.138.363,63	730.378,55	772.354,50	-41.975,95

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.571,80	100.000,00	0,00	100.000,00
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	1.100,40	0,00	0,00	0,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.672,20	100.000,00	0,00	100.000,00
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.809.000,00	-107.062,39	-1.701.937,61
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-23.975,30	-2.376.024,70	0,00	-2.376.024,70
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-377.013,83	-2.432.820,81	-572.133,44	-1.860.687,37
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-157.684,36	-171.982,63	-171.982,63	0,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-558.673,49	-6.789.828,14	-851.178,46	-5.938.649,68
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-532.001,29	-6.689.828,14	-851.178,46	-5.838.649,68

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.488.129,33	-1.389.675,00	-1.626.610,43	236.935,43
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-572.670,15	-641.310,00	-533.195,54	-108.114,46
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-18.184,00	-16.111,00	-18.432,99	2.321,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.144,20	-220,00	-3.105,00	2.885,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-2.081.127,68	-2.047.316,00	-2.181.343,96	134.027,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.902.275,75	6.277.200,00	6.315.138,33	-37.938,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	378.125,71	343.900,00	315.670,85	28.229,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.067,27	681.480,00	663.322,18	18.157,82
14	66	Abschreibungen	254.757,58	308.543,00	283.469,90	25.073,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.219.777,43	2.511.100,00	2.564.852,45	-53.752,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	928,76	0,00	373,00	-373,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.301.932,50	10.122.223,00	10.142.826,71	-20.603,71
20		Verwaltungsergebnis	7.220.804,82	8.074.907,00	7.961.482,75	113.424,25
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	7.220.804,82	8.074.907,00	7.961.482,75	113.424,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.435,08	0,00	-1.214,71	1.214,71
27		Außerordentliches Ergebnis	-1.435,08	0,00	-1.214,71	1.214,71
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	7.219.369,74	8.074.907,00	7.960.268,04	114.638,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.260.209,77	3.934.626,70	3.896.943,73	37.682,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.260.209,77	3.934.626,70	3.896.943,73	37.682,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.479.579,51	12.009.533,70	11.857.211,77	152.321,93

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.484,30	4.000,00	25.000,00	-21.000,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.484,30	4.000,00	25.000,00	-21.000,00
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-827.188,34	-2.892.571,94	-1.066.445,71	-1.826.126,23
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-827.188,34	-2.892.571,94	-1.066.445,71	-1.826.126,23
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-810.704,04	-2.888.571,94	-1.041.445,71	-1.847.126,23

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.060.304,14	-1.874.480,00	-2.270.141,90	395.661,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.371,75	-3.750,00	-5.593,80	1.843,80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.130.059,23	-4.046.277,00	-3.891.610,18	-154.666,82
05	55	Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-71.642.160,44	-72.718.729,00	-72.712.486,00	-6.243,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.254.491,54	-3.184.975,00	-2.486.211,82	-698.763,18
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-6.179.876,43	-5.355.780,00	-5.553.707,21	197.927,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-935.023,91	-1.144.904,00	-1.408.271,87	263.367,87
10		Summe der ordentlichen Erträge	-86.207.287,44	-88.328.895,00	-88.328.022,78	-872,22
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.352.353,73	22.920.500,00	22.918.393,97	2.106,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	293.003,71	197.600,00	188.278,17	9.321,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.589.114,97	44.496.115,86	45.590.074,29	-1.093.958,43
	(697)	<i>davon: Einstellungen in den Sonderposten</i>	<i>1.211.361,23</i>	<i>0,00</i>	<i>1.762.783,20</i>	<i>-1.762.783,20</i>
14	66	Abschreibungen	6.559.992,43	7.050.451,00	7.098.275,13	-47.824,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.398.846,49	10.832.871,00	11.172.062,67	-339.191,67
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.711,25	12.475,00	10.199,61	2.275,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	81.206.022,58	85.510.012,86	86.977.283,84	-1.467.270,98
20		Verwaltungsergebnis	-5.001.264,86	-2.818.882,14	-1.350.738,94	-1.468.143,20
21	56, 57	Finanzerträge	-2.000.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	0,00
23		Finanzergebnis	-2.000.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	-7.001.264,86	-6.318.882,14	-4.850.738,94	-1.468.143,20
25	59	Außerordentliche Erträge	-37.411,47	0,00	-1.345.175,98	1.345.175,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	37.411,47	0,00	1.345.175,98	-1.345.175,98
	(799)	<i>davon: Einstellungen in den Sonderposten</i>	<i>36.267,30</i>	<i>0,00</i>	<i>-274.893,34</i>	<i>274.893,34</i>
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	-7.001.264,86	-6.318.882,14	-4.850.738,94	-1.468.143,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.310.661,97	-2.187.040,00	-2.282.455,00	95.415,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.311.926,83	9.004.974,07	7.133.193,94	1.871.780,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.001.264,86	6.817.934,07	4.850.738,94	1.967.195,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	499.051,93	0,00	499.051,93

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.862.187,21	1.487.397,00	7.851.864,08	-6.364.467,08
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.862.187,21	1.487.397,00	7.851.864,08	-6.364.467,08
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.747,58	-180.000,00	-15.403,03	-164.596,97
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-6.783.103,89	-73.550.645,44	-16.569.903,36	-56.980.742,08
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.855.901,33	-12.070.714,94	-4.245.096,52	-7.825.618,42
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.709.752,80	-85.801.360,38	-20.830.402,91	-64.970.957,47
		Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.847.565,59	-84.313.963,38	-12.978.538,83	-71.335.424,55

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-723.085,79	-1.824.000,00	-1.202.098,00	-621.902,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.563.534,55	-1.185.000,00	-1.189.813,96	4.813,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.437.930,10	-3.452.200,00	-3.300.627,06	-151.572,94
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.092,43	-11.000,00	-6.613,05	-4.386,95
10		Summe der ordentlichen Erträge	-4.739.642,87	-6.472.700,00	-5.699.152,07	-773.547,93
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.938.262,93	3.254.700,00	3.076.141,02	178.558,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61.866,19	63.500,00	60.980,78	2.519,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.869.559,63	3.095.350,00	2.702.518,59	392.831,41
14	66	Abschreibungen	24.938,28	20.631,00	21.139,44	-508,44
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	608.177,75	629.300,00	587.352,94	41.947,06
17	72	Transferaufwendungen	53.360,80	130.000,00	84.580,83	45.419,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.556.165,58	7.193.481,00	6.532.713,60	660.767,40
20		Verwaltungsergebnis	816.522,71	720.781,00	833.561,53	-112.780,53
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	816.522,71	720.781,00	833.561,53	-112.780,53
25	59	Außerordentliche Erträge	-82,00	0,00	-141,00	141,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	51.361,16	-51.361,16
27		Außerordentliches Ergebnis	-82,00	0,00	51.220,16	-51.220,16
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	816.440,71	720.781,00	884.781,69	-164.000,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.345.690,26	1.529.919,17	1.670.089,76	-140.170,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.345.690,26	1.529.919,17	1.670.089,76	-140.170,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.162.130,97	2.250.700,17	2.554.871,45	-304.171,28

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-22.407,61	-27.500,00	-6.154,22	-21.345,78
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.407,61	-27.500,00	-6.154,22	-21.345,78
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.407,61	-17.500,00	-6.154,22	-11.345,78

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 31 Soziale Leistungen**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.305,50	-480,00	-120,00	-360,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-720.185,93	-700.250,00	-1.844.546,14	1.144.296,14
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.018.805,71	-6.197.400,00	-6.148.228,37	-49.171,63
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-20.380.673,34	-20.913.160,00	-20.907.713,00	-5.447,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.453.605,07	-53.948.359,00	-55.593.320,28	1.644.961,28
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-601,99	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-172.666,31	-185.700,00	-42.257,64	-143.442,36
10		Summe der ordentlichen Erträge	-57.767.843,85	-81.945.349,00	-84.536.185,43	2.590.836,43
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.571.846,97	15.289.700,00	15.290.251,77	-551,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	669.199,04	645.900,00	619.336,10	26.563,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.455.985,11	14.737.006,00	14.674.703,79	62.302,21
14	66	Abschreibungen	219.173,10	71.967,00	849.789,05	-777.822,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.850.284,27	6.065.073,00	5.419.771,70	645.301,30
17	72	Transferaufwendungen	83.710.237,66	94.065.750,00	93.047.766,85	1.017.983,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.488,69	2.900,00	2.777,00	123,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	107.478.214,84	130.878.296,00	129.904.396,26	973.899,74
20		Verwaltungsergebnis	49.710.370,99	48.932.947,00	45.368.210,83	3.564.736,17
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	49.710.370,99	48.932.947,00	45.368.210,83	3.564.736,17
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.875,77	0,00	-45.504,23	45.504,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.041,51	0,00	64.930,76	-64.930,76
27		Außerordentliches Ergebnis	2.165,74	0,00	19.426,53	-19.426,53
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	49.712.536,73	48.932.947,00	45.387.637,36	3.545.309,64
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.915.570,59	5.528.144,98	5.607.025,07	-78.880,09
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	4.915.570,59	5.528.144,98	5.607.025,07	-78.880,09
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	54.628.107,32	54.461.091,98	50.994.662,43	3.466.429,55

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 31 Soziale Leistungen**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-188.900,00	-188.858,46	-41,54
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-188.900,00	-188.858,46	-41,54
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-188.900,00	-188.858,46	-41,54

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.187,44	-188.700,00	-98.770,03	-89.929,97
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-831.483,79	-879.500,00	-867.930,50	-11.569,50
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-6.434.908,23	-8.973.000,00	-8.661.196,90	-311.803,10
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.907.313,71	-2.033.830,00	-2.036.897,07	3.067,07
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-173.682,98	-173.262,00	-173.262,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.500,00	0,00	-126,02	126,02
10		Summe der ordentlichen Erträge	-10.443.076,15	-12.248.292,00	-11.838.182,52	-410.109,48
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.758.494,37	9.082.300,00	9.037.284,85	45.015,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	253.018,45	270.100,00	258.406,09	11.693,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.595,68	650.950,00	517.505,94	133.444,06
14	66	Abschreibungen	223.191,34	195.431,00	219.485,66	-24.054,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.942.773,66	2.290.400,00	2.015.664,01	274.735,99
17	72	Transferaufwendungen	34.713.559,24	36.150.450,00	36.484.509,92	-334.059,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.195.632,74	48.639.631,00	48.532.856,47	106.774,53
20		Verwaltungsergebnis	36.752.556,59	36.391.339,00	36.694.673,95	-303.334,95
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	36.752.556,59	36.391.339,00	36.694.673,95	-303.334,95
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.934,16	0,00	-7.023,88	7.023,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.265,17	0,00	14.727,22	-14.727,22
27		Außerordentliches Ergebnis	13.331,01	0,00	7.703,34	-7.703,34
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	36.765.887,60	36.391.339,00	36.702.377,29	-311.038,29
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.311.151,24	-1.534.856,49	-1.318.904,07	-215.952,42
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.487.584,76	5.076.914,62	4.828.748,63	248.165,99
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	3.176.433,52	3.542.058,13	3.509.844,56	32.213,57
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	39.942.321,12	39.933.397,13	40.212.221,85	-278.824,72

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-13.000,00	-91.600,00	0,00	-91.600,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.000,00	-91.600,00	0,00	-91.600,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.000,00	-91.600,00	0,00	-91.600,00

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.564.159,90	-12.907.000,00	-7.813.068,85	-5.093.931,15
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-29.937,00	-85.152,00	-58.189,00	-26.963,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.707,90	-150.000,00	-617.543,12	467.543,12
10		Summe der ordentlichen Erträge	-14.743.804,80	-13.142.152,00	-8.488.800,97	-4.653.351,03
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.011.645,79	2.285.300,00	2.283.599,80	1.700,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	34.700,00	33.253,58	1.446,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.677.652,18	9.716.024,00	4.627.118,93	5.088.905,07
14	66	Abschreibungen	52.665,28	98.638,00	74.978,43	23.659,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.143.781,82	4.494.600,00	3.595.578,69	899.021,31
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.951.645,96	10.253.000,00	10.252.018,00	982,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.837.391,03	26.882.262,00	20.866.547,43	6.015.714,57
20		Verwaltungsergebnis	13.093.586,23	13.740.110,00	12.377.746,46	1.362.363,54
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	13.093.586,23	13.740.110,00	12.377.746,46	1.362.363,54
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.120,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.693,46	0,00	5.847.768,00	-5.847.768,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-426,54	0,00	5.847.768,00	-5.847.768,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	13.093.159,69	13.740.110,00	18.225.514,46	-4.485.404,46
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.304.587,61	1.485.869,63	1.093.428,17	392.441,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.304.587,61	1.485.869,63	1.093.428,17	392.441,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.397.747,30	15.225.979,63	19.318.942,63	-4.092.963,00

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	267.835,48	250.000,00	141.758,15	108.241,85
		<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>267.835,48</u>	<u>250.000,00</u>	<u>141.758,15</u>	<u>108.241,85</u>
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-252.908,24	-250.000,00	-57.912,29	-192.087,71
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.590.743,20	-2.710.000,00	-847.768,00	-1.862.232,00
		<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-10.843.651,44</u>	<u>-2.960.000,00</u>	<u>-905.680,29</u>	<u>-2.054.319,71</u>
		<u>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>	<u>-10.575.815,96</u>	<u>-2.710.000,00</u>	<u>-763.922,14</u>	<u>-1.946.077,86</u>

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 42 Sport

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.350,00	0,00	-2.516,00	2.516,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-3.350,00	0,00	-2.516,00	2.516,00
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	94.609,30	96.600,00	94.212,46	2.387,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.555,00	5.200,00	5.049,97	150,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366,33	12.500,00	11.992,60	507,40
14	66	Abschreibungen	41.112,99	44.596,00	43.875,96	720,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	79.489,00	85.200,00	79.274,00	5.926,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	217.132,62	244.096,00	234.404,99	9.691,01
20		Verwaltungsergebnis	213.782,62	244.096,00	231.888,99	12.207,01
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	213.782,62	244.096,00	231.888,99	12.207,01
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	213.782,62	244.096,00	231.888,99	12.207,01
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.376.566,03	2.259.451,30	2.354.815,50	-95.364,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.376.566,03	2.259.451,30	2.354.815,50	-95.364,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.590.348,65	2.503.547,30	2.586.704,49	-83.157,19

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 42 Sport**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-27.986,00	-276.274,00	-79.149,00	-197.125,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.986,00	-276.274,00	-79.149,00	-197.125,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.986,00	-276.274,00	-79.149,00	-197.125,00

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-92.461,96	-281.041,00	-145.439,00	-135.602,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-92.461,96	-281.041,00	-145.439,00	-135.602,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	798.303,11	813.900,00	870.700,42	-56.800,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.659,08	25.700,00	24.678,16	1.021,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.488,92	468.432,00	253.409,02	215.022,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	5.000,00	3.121,14	1.878,86
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	500.665,00	570.300,00	447.669,00	122.631,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.455.116,11	1.883.332,00	1.599.577,74	283.754,26
20		Verwaltungsergebnis	1.362.654,15	1.602.291,00	1.454.138,74	148.152,26
21	56, 57	Finanzerträge	-28.259,42	-28.520,00	-28.515,78	-4,22
23		Finanzergebnis	-28.259,42	-28.520,00	-28.515,78	-4,22
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	1.334.394,73	1.573.771,00	1.425.622,96	148.148,04
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.802.103,67	-3.802.103,67
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.802.103,67	-3.802.103,67
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	1.334.394,73	1.573.771,00	5.227.726,63	-3.653.955,63
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	377.308,76	383.837,94	470.251,75	-86.413,81
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	377.308,76	383.837,94	470.251,75	-86.413,81
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.711.703,49	1.957.608,94	5.697.978,38	-3.740.369,44

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	248.828,70	0,00	323.017,83	-323.017,83
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	248.828,70	0,00	323.017,83	-323.017,83
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-420.000,00	-10.449.004,40	-890.519,65	-9.558.484,75
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.258,32	0,00	0,00	0,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-558.258,32	-10.449.004,40	-890.519,65	-9.558.484,75
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-309.429,62	-10.449.004,40	-567.501,82	-9.881.502,58

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.691.050,38	-1.801.000,00	-1.972.129,55	171.129,55
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-77.025,38	-115.000,00	-56.061,93	-58.938,07
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-1.668,00	-918,00	-918,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-8.888,20	8.888,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	-1.769.743,76	-1.916.918,00	-2.037.997,68	121.079,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.789.163,39	1.881.900,00	1.941.555,18	-59.655,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.646,30	84.600,00	81.085,39	3.514,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.329,19	142.400,00	71.347,24	71.052,76
14	66	Abschreibungen	93.325,82	1.856,00	18.210,38	-16.354,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.062.464,70	2.110.756,00	2.112.198,19	-1.442,19
20		Verwaltungsergebnis	292.720,94	193.838,00	74.200,51	119.637,49
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	292.720,94	193.838,00	74.200,51	119.637,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.321,11	0,00	-2.312,88	2.312,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.979,78	0,00	4.100,90	-4.100,90
27		Außerordentliches Ergebnis	4.658,67	0,00	1.788,02	-1.788,02
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	297.379,61	193.838,00	75.988,53	117.849,47
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	872.332,09	1.027.840,84	1.081.914,46	-54.073,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	872.332,09	1.027.840,84	1.081.914,46	-54.073,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.169.711,70	1.221.678,84	1.157.902,99	63.775,85

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-124.625,00	-130.000,00	-126.145,00	-3.855,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-124.625,00	-130.000,00	-126.145,00	-3.855,00
14	66	Abschreibungen	17,97	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.825,22	77.200,00	75.783,94	1.416,06
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	102.000,00	115.000,00	106.000,00	9.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	173.843,19	192.200,00	181.783,94	10.416,06
20		Verwaltungsergebnis	49.218,19	62.200,00	55.638,94	6.561,06
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	49.218,19	62.200,00	55.638,94	6.561,06
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-469.891,23	469.891,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	822.996,24	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	822.996,24	0,00	-469.891,23	469.891,23
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	872.214,43	62.200,00	-414.252,29	476.452,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	187.640,37	198.131,88	224.142,40	-26.010,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	187.640,37	198.131,88	224.142,40	-26.010,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.059.854,80	260.331,88	-190.109,89	450.441,77

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-420,20	-500,00	-520,20	20,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.032,31	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.751.608,65	-5.793.196,00	-6.197.785,54	404.589,54
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-2.231.135,98	-2.139.172,00	-2.164.266,00	25.094,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.622,91	-10.000,00	-285.607,72	275.607,72
10		Summe der ordentlichen Erträge	-8.018.820,05	-7.942.868,00	-8.648.179,46	705.311,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	449.563,12	479.600,00	461.202,46	18.397,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.874,62	73.200,00	69.937,34	3.262,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.569,80	1.542.800,00	1.569.341,88	-26.541,88
14	66	Abschreibungen	3.354.939,53	3.295.698,00	3.409.109,95	-113.411,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.528.363,68	8.457.000,00	8.488.982,57	-31.982,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.002.310,75	13.848.298,00	13.998.574,20	-150.276,20
20		Verwaltungsergebnis	3.983.490,70	5.905.430,00	5.350.394,74	555.035,26
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	3.983.490,70	5.905.430,00	5.350.394,74	555.035,26
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.006,90	0,00	-67.613,57	67.613,57
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36.834,28	0,00	255.266,51	-255.266,51
27		Außerordentliches Ergebnis	35.827,38	0,00	187.652,94	-187.652,94
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	4.019.318,08	5.905.430,00	5.538.047,68	367.382,32
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	525.277,63	612.593,29	536.227,08	76.366,21
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	525.277,63	612.593,29	536.227,08	76.366,21
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	4.544.595,71	6.518.023,29	6.074.274,76	443.748,53

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.501.241,62	764.700,00	1.796.828,86	-1.032.128,86
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	67,20	0,00	11.736,40	-11.736,40
		<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>3.501.308,82</u>	<u>764.700,00</u>	<u>1.808.565,26</u>	<u>-1.043.865,26</u>
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-6.276.977,10	-16.647.476,39	-5.887.955,98	-10.759.520,41
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-86.468,92	-347.178,53	-84.157,71	-263.020,82
		<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-6.363.446,02</u>	<u>-16.994.654,92</u>	<u>-5.972.113,69</u>	<u>-11.022.541,23</u>
		<u>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</u>	<u>-2.862.137,20</u>	<u>-16.229.954,92</u>	<u>-4.163.548,43</u>	<u>-12.066.406,49</u>

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.885,21	-34.600,00	-44.193,55	9.593,55
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-115.369,47	-102.800,00	-162.053,27	59.253,27
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-423.942,95	-145.342,00	-31.834,73	-113.507,27
10		Summe der ordentlichen Erträge	-635.197,63	-282.742,00	-238.081,55	-44.660,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.727.485,10	1.890.800,00	1.847.506,28	43.293,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.992,37	24.500,00	23.534,80	965,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	527.521,30	424.070,00	389.890,21	34.179,79
14	66	Abschreibungen	13.421,02	14.965,00	14.964,84	0,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	250.523,57	479.526,00	474.784,07	4.741,93
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	129.300,00	132.000,00	129.300,00	2.700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.669.243,36	2.965.861,00	2.879.980,20	85.880,80
20		Verwaltungsergebnis	2.034.045,73	2.683.119,00	2.641.898,65	41.220,35
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	2.034.045,73	2.683.119,00	2.641.898,65	41.220,35
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	2.034.045,73	2.683.119,00	2.641.898,65	41.220,35
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	756.943,36	904.035,91	972.683,83	-68.647,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	756.943,36	904.035,91	972.683,83	-68.647,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.790.989,09	3.587.154,91	3.614.582,48	-27.427,57

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-39.428,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.428,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.428,00	0,00	0,00	0,00

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	0,00	0,00	-66.418,00	66.418,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	-25.000,00	-66.418,00	41.418,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	148.697,74	152.000,00	137.227,23	14.772,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.580,20	38.900,00	38.783,90	116,10
14	66	Abschreibungen	575.822,00	575.822,00	764.404,00	-188.582,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.063.383,28	2.030.000,00	2.016.409,81	13.590,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.870.483,22	2.796.722,00	2.956.824,94	-160.102,94
20		Verwaltungsergebnis	2.870.483,22	2.771.722,00	2.890.406,94	-118.684,94
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	2.870.483,22	2.771.722,00	2.890.406,94	-118.684,94
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	2.870.483,22	2.771.722,00	2.890.406,94	-118.684,94
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	82.220,34	90.389,16	97.553,96	-7.164,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	82.220,34	90.389,16	97.553,96	-7.164,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.952.703,56	2.862.111,16	2.987.960,90	-125.849,74

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilfinanzrechnung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.000,00	0,00	300.000,00	-300.000,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	0,00	300.000,00	-300.000,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.013.314,43	-1.107.646,33	-311.038,94	-796.607,39
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.013.314,43	-1.107.646,33	-311.038,94	-796.607,39
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-313.314,43	-1.107.646,33	-11.038,94	-1.096.607,39

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Teilergebnisrechnung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-104.216.151,07	-105.779.100,00	-105.772.326,95	-6.773,05
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-76.037.793,65	-79.908.366,00	-79.898.314,35	-10.051,65
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-1.865.133,00	-1.822.831,00	-1.822.831,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	-182.119.077,72	-187.510.297,00	-187.493.472,30	-16.824,70
14	66	Abschreibungen	2.598,77	178.385,00	-632.380,77	810.765,77
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.362.615,00	50.110.540,00	50.106.050,00	4.490,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.365.213,77	50.288.925,00	49.473.669,23	815.255,77
20		Verwaltungsergebnis	-135.753.863,95	-137.221.372,00	-138.019.803,07	798.431,07
21	56, 57	Finanzerträge	-960.960,73	-1.686.700,00	-1.251.016,40	-435.683,60
22	77	Finanzaufwendungen	3.212.984,70	3.221.335,00	3.218.620,49	2.714,51
23		Finanzergebnis	2.252.023,97	1.534.635,00	1.967.604,09	-432.969,09
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis)	-133.501.839,98	-135.686.737,00	-136.052.198,98	365.461,98
25	59	Außerordentliche Erträge	-659,00	0,00	-453,65	453,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.530,85	0,00	272,11	-272,11
27		Außerordentliches Ergebnis	871,85	0,00	-181,54	181,54
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. u. außerord. Ergebnis)	-133.500.968,13	-135.686.737,00	-136.052.380,52	365.643,52
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-954.583,00	-925.008,00	-971.458,00	46.450,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-954.583,00	-925.008,00	-971.458,00	46.450,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-134.455.551,13	-136.611.745,00	-137.023.838,52	412.093,52

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Teilfinanzrechnung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	820	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>davon: zweckgebundene Einzahlungen f.d. ordentl. Tilgung v. Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
21	822	+ Einz. aus Abg. v. Vermögensggst. d. Sachanlageverm. u. d. immat. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.200,00	40.200,00	40.200,00	0,00
31	826	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	19.650.000,00	29.126.909,00	24.237.201,00	4.889.708,00
		<i>davon: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i>	<i>0,00</i>	<i>446.869,00</i>	<i>0,00</i>	<i>446.869,00</i>
		Summe der Einzahlungen	19.690.200,00	29.167.109,00	24.277.401,00	4.889.708,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	841	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	842	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	840, 843	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	844	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846	- Ausz. a. d. Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-13.571.968,76	-15.472.059,00	-15.035.804,97	-436.254,03
		<i>davon: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-446.869,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-446.869,00</i>
		<i>davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>-7.676.643,76</i>	<i>-8.540.332,00</i>	<i>-8.550.947,47</i>	<i>10.615,47</i>
		<i>davon: jährlicher Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse</i>	<i>-5.895.325,00</i>	<i>-6.484.858,00</i>	<i>-6.484.857,50</i>	<i>-0,50</i>
		Summe der Auszahlungen	-13.571.968,76	-15.472.059,00	-15.035.804,97	-436.254,03
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.118.231,24	13.695.050,00	9.241.596,03	4.453.453,97

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben						
Landkreis Kassel						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.060.304,14	-1.874.480,00	-2.270.141,90	395.661,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.371,75	-3.750,00	-5.593,80	1.843,80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.130.059,23	-4.046.277,00	-3.891.610,18	-154.666,82
		darunter: Gastschulbeiträge	-1.939.946,00	-2.000.000,00	-2.036.701,40	36.701,40
		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-363.489,00	-365.000,00	-393.290,00	28.290,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.254.491,54	-3.184.975,00	-2.486.211,82	-698.763,18
08	546	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.zuweisungen, -zusch. u.-beiträgen	-6.179.876,43	-5.355.780,00	-5.553.707,21	197.927,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-935.023,91	-1.144.904,00	-1.408.271,87	263.367,87
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.565.127,00	-15.610.166,00	-15.615.536,78	5.370,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.352.353,73	22.920.500,00	22.918.393,97	2.106,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	293.003,71	197.600,00	188.278,17	9.321,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.377.753,74	44.496.115,86	43.827.291,09	668.824,77
14	66	Abschreibungen	6.559.992,43	7.050.451,00	7.098.275,13	-47.824,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.398.846,49	10.832.871,00	11.172.062,67	-339.191,67
		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	4.122.160,82	4.345.000,00	4.311.510,46	33.489,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.711,25	12.475,00	10.199,61	2.275,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	79.994.661,35	85.510.012,86	85.214.500,64	295.512,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	65.429.534,35	69.899.846,86	69.598.963,86	300.883,00
21	56, 57	Finanzerträge	-2.000.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.000.000,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-16.565.127,00	-19.110.166,00	-19.115.536,78	5.370,78
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	79.994.661,35	85.510.012,86	85.214.500,64	295.512,22
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	63.429.534,35	66.399.846,86	66.098.963,86	300.883,00
27	59	Außerordentliche Erträge	-37.411,47	0,00	-1.345.175,98	1.345.175,98
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.144,17	0,00	1.620.069,32	-1.620.069,32
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-36.267,30	0,00	274.893,34	-274.893,34
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26 und Nr. 29)	63.393.267,05	66.399.846,86	66.373.857,20	25.989,66
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.310.661,97	-2.187.040,00	-2.282.455,00	95.415,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.311.926,83	9.004.974,07	7.133.193,94	1.871.780,13
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.001.264,86	6.817.934,07	4.850.738,94	1.967.195,13
34		Alternativ zu Pos. 14: Anteilige Auszahlungen f. d. ordentl. Tilgung v. Krediten				
35		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	70.394.531,91	73.217.780,93	71.224.596,14	1.993.184,79
36	820-823	<i>Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				
37	840-843	<i>Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				
38		<i>Fakultativ: Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</i>				
39		<i>Fakultativ: Schulumlagefähiger Gesamtbetrag m. Berücksichtigung v. Investitionen</i>				

Landkreis Kassel - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben

Landkreis Kassel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ansatz / Ergebnis 2022
40		(Geplanter) Stand d. Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben z. Jahresanfang	3.356.460,50	2.726.087,00	2.726.087,23	-0,23
41		(Geplanter) Stand d. Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben z. Jahresende	2.726.087,23	1.247.628,00	2.735.518,40	-1.487.890,40
		Nachrichtliche Angaben				
		Schulsozialarbeit (Aufwendungen; ohne ILV)	1.348.007,49	1.691.400,00	1.440.886,43	250.513,57
		Schülerbeförderung nach § 161 HSchG (Aufwendungen; ohne ILV)	8.150.387,90	8.100.100,00	8.743.017,39	-642.917,39
		Betreuungsangebote nach § 15 Abs. 2 HSchG (Aufwendungen; ohne ILV)	2.254.616,41	2.480.710,70	2.383.746,22	96.964,48
		Ganztagesangebote n. § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG "Pakt für den Nachmittag" (Aufw.)	1.648.483,83	1.690.510,00	1.767.896,52	-77.386,52

Jahresabschluss 2022: Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022				
Produktbereich 11: Innere Verwaltung	1110 Verwaltungssteuerung und -service	11.1110.04 Förderung von Gleichberechtigung	Ziel/e	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen durch Stärkung von Netzwerkstrukturen, Unterstützungsangebote und Veranstaltungen.							
			besondere Sachverhalte	<p>Hinweis zu Unterstützungsangeboten: Bei den Unterstützungsangeboten handelt es sich u.a. um die Erstberatung Betroffener mit Nennung möglicher Anlaufstellen und ggf. Begleitung zu diesen.</p> <p>Hinweis zur Unterscheidung Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte i.S.d. HGO oder HGIG: An die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten i.S.d. Hessischen Gemeindeordnung (HGO) können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen (externer Bereich); Beschäftigte der Verwaltung (interner Bereich) an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach dem Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGLG).</p> <p>Hinweis zu den Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.</p>							
			Grundzahlen	Anzahl Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der kreiseigenen Kommunen des Landkreises Kassel zum 31.12. zur Wahrnehmung der Aufgaben...	Frauenbeauftragte	26	27				
				... nach dem HGO.	Frauenbeauftragte	11	11				
				... nach dem HGIG.	Frauenbeauftragte	20	19				
				Anzahl kreiseigener Kommunen ohne Benennung einer Frauen- und Gleichstellungs-beauftragte i.S.d. HGO oder HGIG zum 31.12.	Kommunen ohne Frauen-beauftragte	7	7				
				Anzahl Fortbildungsangebote für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kassel im Haushaltsjahr	Angebote Fortbildung	4	3				
				Anzahl ausschließlich vom Frauenbüro geplante Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Veranstaltungen	2	3				
				Anzahl Unterstützungsangebote im Haushaltsjahr	Unterstützungsangebote	35	27				
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Fortbildungsangeboten im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	40	51				
				Teilnehmerinnen an den vom Frauenbüro organisierten Veranstaltungen im Haushaltsjahr	Teilnehmerinnen	100	95				
				Teilnehmerzahl an den vom Frauenbüro organisierten Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen im Haushaltsjahr (absolut)	Teilnehmerinnen	140	146				
				Im Landkreis Kassel lebenden BürgerInnen ab 18 Jahre und älter, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (absolut), Stichtag 31.12.	SV-Beschäftigte	76.478	93833				
				...davon Anteil Vollzeit Männer	SV-Beschäftigte	42.208	44736				
				...davon Anteil Vollzeit Frauen	SV-Beschäftigte	11.924	18798				
				...davon Anteil Teilzeit Männer	SV-Beschäftigte	4.810	5104				
				...davon Anteil Teilzeit Frauen	SV-Beschäftigte	17.536	25087				
				Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen im Berichtsjahr in % (absolut)	%	5,0%	5,7%				
				...davon Anteil Männer	%	5,2%	5,9%				
				...davon Anteil Frauen	%	4,8%	4,6%				
				Kennzahlen	Anteil Teilnehmerinnen auf weibliche Bevölkerung ab 18 Jahre an den Veranstaltungen und Fortbildungen des Frauenbüros	%	0,10%	0,12%			
			11.1110.08 Zentraler Service			Ziel/e	Optimierung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Dienstfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei werden grundsätzlich alternative Antriebsformen zum herkömmlichen Otto- bzw. Dieselmotor in die Prüfung einbezogen.				
						Grundzahlen	Anzahl der Dienstfahrzeuge zum 31.12.	Dienstfahrzeuge	57	68	
							Anteil der Elektro-Dienstfahrzeuge zum 31.12.	Dienstfahrzeuge	20	20	
							Gefahrene Kilometer der Dienstfahrzeuge zum 31.12.	Kilometer	800.000	892.129	
							Betriebskosten des Fuhrparks im Haushaltsjahr in Euro	EUR	350.000 €	453.758 €	
				Kennzahlen	Durchschnittlich gefahrene Kilometer pro Dienstfahrzeug im Haushaltsjahr	Kilometer	14.035	13.120			
					Durchschnittliche Betriebskosten pro Dienstfahrzeug in € im Haushaltsjahr	EUR	6.141 €	6.673 €			
			11.1110.10 Personalmanagement			Ziel/e	Stabilisierung der personellen Besetzung im Personalmanagement im Vergleich zum Vorjahr.				
						besondere Sachverhalte	Hinweis zur Fallzahlsteigerung: Die Fallzahlsteigerung gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch die Übernahme der Gehaltsabrechnungen für die Stadt Bad Karlshafen.				
						Grundzahlen	Anzahl der Mitarbeiter/innen und Auszubildenden am 30.06.	Mitarbeiter/innen	1.697	1.790	
							Anzahl der Mitarbeiter/innen in Elternzeit, unbezahlter Beurlaubung etc. am 30.06.	Mitarbeiter/innen	73	73	
				Sachbearbeiter/innen im Personalmanagement am 30.06.	Vollzeitäquivalente	15,90	16,83				
				Kennzahlen	Anzahl Mitarbeiter/innen und Azubis pro VZÄ Sachbearbeiter/innen im Personalmanagement	Mitarbeiter/innen	111	111			
			11.1110.12 Immobilienmanagement			Ziel/e	Stabilisierung der Kosten für die Bereitstellung der Verwaltungsgebäude im Vergleich zum Vorjahr.				
						Anmerkung	In den Grundzahlen finden sich nur die vom Landkreis Kassel genutzten Verwaltungsgebäude wieder. Nicht berücksichtigt sind angemietete Flächen und auch Eigentumsflächen, die durch AGIL, das Jobcenter, für Gemeinschaftsunterkünfte oder den Naturpark Habichtswald genutzt werde. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind zu unterhaltende Flächen, die zurzeit aber nicht genutzt werden (ehemalige Kreisberufsschule).				
						Grundzahlen	Nutzfläche in m² zum 31.12.	m²	48.171,00	45.979,79	
							davon: Eigentumsfläche in m² zum 31.12.	m²	13.095,00	13.094,76	
							davon: angemietete Fläche in m² zum 31.12.	m²	35.076,00	32.885,03	
					Anzahl der Standorte (Liegenschaften) zum 31.12.	Standorte	12	12			
		Gesamtaufwendungen in € im Haushaltsjahr	EUR	4.300.000 €	3.860.527 €						
	Kennzahlen	Aufwand pro m² Nutzfläche	EUR	89,26 €	83,96 €						
11.1110.14 Forderungsmanagement			Ziel/e	Beibehaltung bzw. Steigerung der Erfolgsquote bei der Fallerledigung zum Vorjahr.							
			Anmerkung	Hinweis zu IST-Zahlen: Im Jahr 2022 wurden nur wenige kreiseigene Forderungen durch die Finanzbuchhaltung eingereicht.							

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Unpfändbarkeit: Unpfändbarkeit heißt, dass durch Vollstreckungsmaßnahmen nachgewiesen wird, dass der Schuldner momentan wirtschaftlich nicht in der Lage ist die Forderung zu begleichen (Bsp. Fruchtlosprotokoll des Vollziehungsbeamten, Vermögensauskunft durch Gerichtsvollzieher, fruchtlose Kontopfändung)			
			Grundzahlen	Anzahl der offenen Vollstreckungsfälle zum 01.01. des Haushaltsjahres	Fallzahl	10.000	8.892
				...Anteil für kreiseigene Forderungen	Fallzahl	2.000	2.223
				...Anteil für Forderungen kreisangehöriger Kommunen	Fallzahl	3.000	3.514
				...Anteil fremde öffentlich-rechtliche Forderungen (Bsp: kreisfremde Kommunen, Beitragsservice Rundfunkanstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)	Fallzahl	5.000	3.155
				Anzahl der Zugänge (Auftragseingänge) im Haushaltsjahr	Auftragseingänge	10.000	8.572
				...Anteil für kreiseigene Forderungen	Auftragseingänge	2.000	1.041
				...Anteil für Forderungen kreisangehöriger Kommunen	Auftragseingänge	3.000	2.621
				...Anteil fremde öffentlich-rechtliche Forderungen	Auftragseingänge	5.000	4.910
				Anzahl der erfolgreichen Erledigungen	Erledigungen	10.000	8.109
				...Anteil Zahlungseingang aufgrund Zahlungsaufforderung	Erledigungen	2.000	2.563
				...Anteil Zahlungseingang aufgrund Vollstreckungsmaßnahmen	Erledigungen	3.000	1.952
				...Anteil fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen (Unpfändbarkeitsnachweis*)	Erledigungen	2.000	1.547
				...Anteil sonstiger Erledigungen (insb. Gläubigerrücknahme)	Erledigungen	3.000	2.047
				Durchschnittliche Laufzeit aller Auftragseingänge ab Zugang bis zur vollständigen Erledigung in Tagen im Haushaltsjahr	Tage	80	87
				Kreiseigener Forderungsbestand der Vollstreckungsstelle zum 01.01. des Haushaltsjahres in Euro	EUR	1.000.000 €	962.379 €
				Kreiseigener Forderungsbestand der Vollstreckungsstelle zum 31.12. des Haushaltsjahres in Euro	EUR	1.000.000 €	936.123 €
			Kennzahlen	Erledigungsquote in % (Verhältnis der erledigten Fällen zur Gesamtzahl der Vollstreckungsfälle)	%	50,0%	46,4%
				Erfolgsquote (Verhältnis zwischen durch Zahlung erledigten Fällen zu der Gesamtzahl der erledigten Fällen)	%	50,0%	55,7%
		11.1110.15 Revision	Ziel/e	1. Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, laufende und termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfberichten. 2. Zeitnahe Gesamtabschlussprüfungen (Konsolidierung von Beteiligungen)* gem. § 112 HGO sowie Prüfungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 114 Abs. 1 HGO – Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres), damit belastbare Abschlussergebnisse zur Haushalts- und Finanzsteuerung den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Ziel 1: Beratung des Landkreises sowie von 26 Kommunen und verschiedenen Verbänden 30), Vereinen (2), Stiftungen (1) und sonstigen Körperschaften (1) im Landkreis Kassel.			
			Kennzahlen	Gesamtanzahl der Kassenprüfungen für Kreis, Gemeinden, Verbände, Eigenbetriebe sowie gesonderter Zahlstellenprüfung wurde (ohne Schulen und Betriebskassen des Personalrates) nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO im Haushaltsjahr	Kassenprüfungen	124	120
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Landkreises im Haushaltsjahr	Jahresabschlüsse	1	1
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr	Jahresabschlüsse	50	63
				Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und sonstige Körperschaften im Haushaltsjahr (Hinweis: es werden nur die großen, jährlich zu prüfenden Verbände aufgeführt)	Jahresabschlüsse	12	4
		11.1110.16 Submissionen	Ziel/e	Ziel 1: Sicherstellung der Rechtmäßigkeit von Vergabeverfahren sowie Unterstützung der Fachbereiche und Einrichtungen des Landkreises Kassel sowie der Kommunen, den Verbänden, Eigenbetrieben, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften im Landkreis Kassel bei der Durchführung von Submissionen. Ziel 2: Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Erhöhung der Anzahl des Abschlusses öffentlich-rechtlicher sowie sonstiger Vereinbarungen mit den Kommunen, Verbänden, Eigenbetrieben, Vereinen, Stiftungen und sonstigen Körperschaften im Landkreis Kassel um 2 pro Jahr.			
			Grundzahlen	Anzahl der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen sowie sonstigen Vereinbarungen zum 31.12. (absolut)	Vereinbarungen	28	24
				Anzahl der durchgeführten Submissionen im Haushaltsjahr (E-Vergabe und Papiersubmissionen absolut)	Submissionen	650	571
				Anzahl der durchgeführten Submissionen für die Kreisverwaltung im Haushaltsjahr (einschließlich Eigenbetriebe)	Submissionen	400	272
				Vergabevolumen in Euro im Haushaltsjahr (Netto-Schätzwerte der Vergaben der Kreisverwaltung)	EUR	-	29.045.771 €
			Kennzahlen	Erhöhung der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen sowie sonstigen Vereinbarungen im Haushaltsjahr	Vereinbarungen	2	1
Produktbereich 12: Sicherheit und Ordnung	1220 Ordnungsangelegenheiten	12.1220.01 Aufsicht- und Überwachungsmaßnahmen	Ziel/e	Kommunalaufsicht/Wahlen Ziel 1: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung der Haushalte sowie der Nachtragshaushalte soll bei 4-6 Wochen liegen. Waffenwesen Ziel 2.1: Durchführung von Vorort-Kontrollen zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition an mindestens 120 Tagen im Haushaltsjahr. Ziel 2.2: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung des Waffenscheins sowie des kleinen Waffenscheins liegt bei 5-7 Wochen. Jagdwesen Ziel 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung bzw. Verlängerung des Jagdscheines liegt bei 3-5 Tagen. Überwachung des Bewachungsgewerbes Ziel 4: Überprüfung der Zuverlässigkeit der Bewachungsunternehmen („Sicherheitsdienste“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Gewerbewesen Ziel 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung einer gewerbliches Erlaubnis liegt bei 3-5 Wochen.			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zum Bearbeitungszeitraum: Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und sämtlichen Antworten der Auskunftsstellen.			

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				<p>Hinweis zur Überwachung des Bewachungsgewerbes: Die Überwachung des Bewachungsgewerbes hat der FB 34 im Frühjahr 2016 als Zuständigkeit vom Landesgesetzgeber bekommen. Im Jahr 2016 ist eine komplette Erstüberprüfung aller Betriebe und Personen geplant bzw. durchgeführt worden. Danach sind die Betriebe und Personen alle drei Jahre zu überprüfen.</p> <p>Erläuterung zu den IST-Kennzahlen: Zu den Kennzahlen Punkt 4: Aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen sind die Betriebe und Personen nur noch alle fünf Jahre zu überprüfen. Somit sind pro Haushaltsjahr nicht mehr 33 % der Betriebe und Wachpersonen, sondern nur noch 20 % zu überprüfen.</p>			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl der vorgelegten Haushalte der Städte, Gemeinden, Eigenbetriebe und Verbände im Haushaltsjahr	Haushalte	40	47
				zu 1: Anzahl der vorgelegten Nachtragshaushalte der Städte, Gemeinden, Eigenbetriebe und Verbände im Haushaltsjahr	Nachtragshaushalte	7	7
				zu 2: Anzahl der Personen mit legalen Waffenbesitz im Landkreis Kassel pro 1.000 Einwohner zum 31.12.	Einwohner	18	15
				zu 2: Anzahl Inhaber Waffenbesitzkarte zum 31.12. (absolut)	Inhaber/innen	4.000	3.513
				davon Waffenbesitzerinnen	Inhaberinnen	500	373
				zu 2: Anzahl registrierte Schusswaffen zum 31.12.	Schusswaffen	21.000	19.573
				zu 2: Anzahl Widerrufe und Versagungen im Haushaltsjahr	Widerrufe / Versagungen	20	5
				zu 2: Anzahl durchgeführter Kontrollen zur Überprüfung der sicheren Waffen- und Munitionsaufbewahrung im Haushaltsjahr	Kontrollen	250	221
				zu 2: Anzahl sichergestellter Schusswaffen im Haushaltsjahr	Schusswaffen	500	398
				zu 3: Anzahl der Jagdscheine zum 31.03.	Jagdscheine	1.600	1.531
				zu 3: Anzahl Ausstellung / Verlängerung von Jagdscheinen zum 31.03.	Jagdscheine	650	376
				zu 3: Anzahl Kontrollen im Jagdbereich im Haushaltsjahr	Kontrollen	8	5
				zu 4: Zahl der Bewachungsunternehmen im Landkreis Kassel zum 31.12.	Unternehmen	17	11
				zu 4: Zahl der zu überprüfenden Beschäftigten im Landkreis Kassel zum 31.12.	Beschäftigte	500	83
				zu 5: Anzahl der gewerblichen Erlaubnisse im Haushaltsjahr (außer Makler)	gewerbliche Erlaubnisse	22	9
				zu 5: Anzahl der erteilten Maklererlaubnisse im Haushaltsjahr	erteilte Erlaubnisse	40	36
			Kennzahlen	zu 1: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Haushaltsgenehmigungsverfahren in Wochen im Haushaltsjahr	Wochen	4	4
				zu 1: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Nachtragshaushaltsgenehmigungsverfahren in Wochen im Haushaltsjahr	Wochen	4	3
				zu 2.1: Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen im Haushaltsjahr	Tage	150	160
				zu 2.2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren des Waffenscheines im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	4 bis 6	3 bis 5
				zu 2.2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren des kleinen Waffenscheines im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	4 bis 6	3 bis 5
				zu 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung des Jagdscheines im Haushaltsjahr in Tagen	Tage	1 bis 4	1 bis 3
				zu 3: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Verlängerung des Jagdscheines im Haushaltsjahr in Tagen	Tage	1 bis 4	1 bis 3
				zu 3: Verlängerungsquote Jagdscheine im Haushaltsjahr im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	33,0%
				zu 4: Überprüfungsdichte der zu überprüfenden Betriebe im Landkreis Kassel im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	20,0%
				zu 4: Überprüfungsdichte der zu überprüfenden Beschäftigten im Landkreis Kassel im Haushaltsjahr in %	%	33,0%	20,0%
				zu 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung einer gewerblichen Erlaubnis im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	1 bis 5	1 bis 5
				zu 5: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung einer Maklererlaubnisse im Haushaltsjahr in Wochen	Wochen	3 bis 5	3
		12.1220.02 Straßenverkehrsregelungen, Fahrerlaubnisse	Ziel/e	<p>1. Durchführung von Verkehrsschauen an durchschnittlich 10 Tagen im Haushaltsjahr.</p> <p>2. Gewährleistung von Verkehrssicherheit durch mindestens 26 Gefahrgutkontrollen (Anzahl der Tage) im Haushaltsjahr.</p> <p>3. Die Kontrolldichte der Baustellen liegt bei mindestens 85 % im Haushaltsjahr.</p> <p>4. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Antragseingang bis zur Genehmigung von Erstanträgen Fahrerlaubnisse liegt bei 2 Tagen.</p>			
			besondere Sachverhalte	<p>Ergänzung zu Baustellenanzahl: Die Baustellenanzahl bezieht sich lediglich auf diese, bei denen die verkehrsrechtliche Anordnung durch 34.5 erteilt wird.</p> <p>Ergänzung zu Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse: Hier sind nur die durch 34.5 entzogenen Fahrerlaubnisse aufgeführt, nicht die gerichtlichen Entzüge.</p> <p>Ergänzung zu Anzahl der Verkehrsschauen in den kreisangehörigen Städte und Gemeinden: Hier sind nur die durch Erlass vorgesehene Verkehrsschauen aufgeführt, keine Ortstermine bzw. anlassbezogene Verkehrsschauen aufgrund von Anfragen von Bürgern, bzw. Stadt-/Gemeindeverwaltungen.</p> <p>Hinweis zum Bearbeitungszeitraum: Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und sämtlichen Antworten der Auskunftsstellen.</p>			
			Grundzahlen	zu 2: Anzahl der genehmigten Großraum- und Schwertransporte im Haushaltsjahr	Genehmigungen	/	977
				zu 2: Anzahl Stellungnahmen zu Anhörungen von beabsichtigten Großraum-/Schwertransporte im HHJahr	Stellungnahmen	/	3.410
				zu 3: Anzahl Baustellen im Haushaltsjahr	Baustellen	/	217
				zu 3: Anzahl Baustellenkontrolle im Haushaltsjahr	Kontrollen	/	140
				zu 4: Anzahl Erstanträge Fahrerlaubnisse im Haushaltsjahr	Fahrerlaubnisse	/	6.985
				zu 4: Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse im Haushaltsjahr	Entzug Fahrerlaubnis	/	49
				...davon Frauenanteil	Entzug Fahrerlaubnis	/	3
			Kennzahlen	zu 1: Anzahl der Verkehrsschauen in den kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Tagen im Haushaltsjahr	Tage	15	9
				zu 1: Erfüllungsgrad der Durchführung von Verkehrsschauen auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses des Verkehrsministeriums in % im Haushaltsjahr	%	100,0%	60,0%

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				zu 2: Anzahl Gefahrgutkontrollen im Haushaltsjahr	Kontrollen	26	./.
				zu 3: Kontrolldichte Baustellenkontrolle in % im Haushaltsjahr	%	85,0%	65,0%
				zu 4: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Erstanträge Fahrerlaubnisse in Tage im Haushaltsjahr	Tage	3	5
		12.1220.05 Tierschutz u. Tierseuchenbekämpfung	Ziel/e	1. Sicherstellung des maximalen Tierschutzes durch maximale Überprüfung von Tierhaltungen bei Beschwerden. 2. Sicherstellung der vorgeschriebenen Untersuchungen auf BHV1-Infektionen bei Rinderbeständen durch die Tierhalter. 3. Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen von Tiernastanlagen.			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Ziel Nr. 3 "Definition Tiernastanlage" Der Begriff „Tiernastanlage“ existiert in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen der Veterinärverwaltung nicht. Für die Festsetzung relevanter Mindestgrößen der Mastbetriebe wurde auf bestehende rechtliche Regelungen zurückgegriffen. - Hühnermastbetriebe mit mehr als 10.000 Hühnern - Schweinemastbetriebe mit mehr als 250 Schweinen - Rindermastbetriebe mit mehr als 20 Rindern			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl der Beschwerden zur Tierhaltung zum 31.12.	Beschwerden	-	441
				zu 1: Anzahl der geprüften Tierhaltungen bei Beschwerden zum 31.12.	Fallzahlen	-	441
				zu 2: Anzahl der vorgeschriebenen Untersuchungen zum 31.12.	Untersuchungen	-	329
				zu 2: Anzahl der durchgeführten Untersuchungen zum 31.12.	Untersuchungen	-	289
				zu 3: Anzahl von Tiernastanlagen im Kreisgebiet zum 31.12.	Betriebe	-	58
				zu 3: Anzahl der durchgeführten Betriebskontrollen im Kreisgebiet zum 31.12.	Fallzahlen	-	30
			Kennzahlen	zu 1. Erfüllungsgrad vorgegebener Tierhaltungskontrollen bei	%	100,0%	100,0%
				zu 2. Erfüllungsgrad vorgeschriebener Untersuchungen a. BHV1-	%	98,0%	89,0%
				zu 3. Anzahl der Kontrollen in Prozent der Tiernastanlagen im Kreisgebiet	%	35,0%	56,0%
		12.1220.06 Verbraucherschutz	Ziel/e	1. Sicherstellung hygienisch einwandfreier rückstandsarmer Lebensmittel durch maximale Erfüllung der geplanten Betriebskontrollen. 2. Sicherstellung hygienisch einwandfreier rückstandsarmer Lebensmittel durch maximale Erfüllung der geplanten Anzahl Probennahmen mit Einleitung der erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen.			
			besondere Sachverhalte	zu Nr. 1: zu Nr. 1: Durchgeführte Betriebskontrollen IST 2019 Zu den planmäßigen Kontrollen (1209) wurden noch 347 außerplanmäßige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Beschwerdekontrolle etc.) zu Nr. 2: Durchgeführte Anzahl von Probennahmen IST 2019 Zu den geplanten Probennahmen (721) wurden noch 97 weitere Probennahmen durchgeführt. Anmerkung: Durchgeführte Betriebskontrollen bis zum 31.12: Zu den planmäßigen Kontrollen (1.360) wurden noch 163 außerplanmäßige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Beschwerdekontrollen, Rückrufe, Schnellwarnungen, etc.). Durchgeführte Anzahl von Probenahmen zum 31.12: Zu den angeforderten Probenahmen (720) wurden noch 69 weitere Probennahmen durchgeführt (Verdachtsproben, Beschwerdeproben) sowie 16 Hygiene-Umfeldproben, je Probe zu 10 Teller/Paddels			
			Grundzahlen	zu 1. geplante Betriebskontrollen zum 31.12.	Betriebskontrollen	-	1.530
				zu 1. durchgeführte Betriebskontrollen zum 31.12.	Betriebskontrollen	-	1.360
				zu 2. geplante Anzahl von Probennahmen zum 31.12.	Probennahmen	-	848
				zu 2. durchgeführte Anzahl von Probennahmen zum 31.12.	Probennahmen	-	720
			Kennzahlen	zu 1. Erfüllungsgrad vorgegebener Betriebskontrollen in %	%	100,0%	89,5%
				zu 2. Erfüllungsgrad vorgegebener Proben in Lebensmittelbetrieben in %	%	100,0%	85,0%
		12.1260.01 Brandschutz	Ziel/e	1. Der Anteil der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) und Nachschauen zur Zahl der turnusmäßig zu begehenden gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte soll bei mindestens 35 % liegen. 2. Angehörige und Führungskräfte der Feuerwehren bestmöglich qualifizieren mit mindestens 50 angebotenen Fortbildungslehrgängen im Haushaltsjahr.			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Ziel 1: Das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz schreibt für besondere Gebäude (Objekte von denen Brand-, Explosions- und sonstige Gefahren für Menschen, Umwelt und Sachwerten ausgehen können sowie Objekte mit hoher Menschenansammlung) die regelmäßige Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen (GVS) vor. Diese sollen gemäß Gefahrenverhütungsschauverordnung alle fünf Jahre durchgeführt werden.			
			Grundzahlen	zu 1. Anzahl gefahrenverhütungsschau-pflichtige Objekte zum 31.12.	Objekte	1100	870
				zu 1. Anzahl Gefahrenverhütungsschauen und Nachschauen im Haushaltsjahr	GVS	140	50
				zu 2. Anzahl Lehrgangs-/Seminarteilnehmer auf Kreisebene im Haushaltsjahr	Teilnehmer	750	908
				zu 2. Anzahl Lehrgangsteilnehmer an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel im Haushaltsjahr	Teilnehmer	350	532
				Anzahl berufene Kreisbrandmeister zum 31.12.	Kreisbrandmeister	7	7
				...davon Frauenanteil	Kreisbrandmeisterinnen	0	0
				Anzahl Brandschutzberatungen im Haushaltsjahr	Brandschutzberatungen	120	133
				Anzahl Beteiligungen an Baugenehmigungsverfahren im Haushaltsjahr	Beteiligungen	300	294
			Kennzahlen	zu 1. Erfüllungsquote GVS beim LKKS (Verhältnis IST-Zahlen GVS zum Jahressoll GVS) in % im Haushaltsjahr	%	65,0%	28,7%
				zu 2. Anzahl Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene im Haushaltsjahr	Lehrgänge	45	30
Produktbereich 21-24: Schulträgeraufgaben	2110 Grundschulen	21.2110.01 Grundschulen	Ziel/e	1. Erhaltung mindestens eines Grundschulstandortes in jeder politischen Gemeinde. 2. Ausbau des Ganztagschulangebotes an 15 weiteren Grundschulstandorten bis 2025 (ausgehend vom Jahr 2013).			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zur Zusammensetzung der Planwerte bei den Schülerzahlen: 13 Schüler pro Jahrgang, d.h. 52 Schüler pro Schule. Ausnahme: Jahrgangsübergreifende Beschulung (z.B. Klassen 1+2 oder 3+4), 26 Schüler.			
			Kennzahlen	Anzahl der Grundschulen in Ahnatal	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Bad Emstal	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Bad Karlshafen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Baunatal	Grundschulen	4	4
				Anzahl der Grundschulen in Breuna	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Calden	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Espenau	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Fuldaabrück	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Fuldaatal	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Grebenstein	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Habichtswald	Grundschulen	2	2

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				Anzahl der Grundschulen in Helsa	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Hofgeismar	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Immenhausen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Kaufungen	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Liebenau	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Lohfelden	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Naumburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Nieste	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Niestetal	Grundschulen	2	2
				Anzahl der Grundschulen in Oberweser	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Reinhardshagen	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Schauenburg	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Söhrewald	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Trendelburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Vellmar	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Wahlsburg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen in Wolfhagen	Grundschulen	3	3
				Anzahl der Grundschulen in Zierenberg	Grundschulen	1	1
				Anzahl der Grundschulen (absolut)	Grundschulen	49	49
				Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsangeboten (absolut)	Grundschulen	11	13
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Ahnatal-Heckerhausen	Schülerzahl	>52	115
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Ahnatal-Weimar	Schülerzahl	>52	140
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Bad Emstal-Balhorn	Schülerzahl	>52	69
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Bad Karlshafen	Schülerzahl	>52	171
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal (FES)	Schülerzahl	>52	324
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal (Stadtpl.)	Schülerzahl	>52	181
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal-Großenritte	Schülerzahl	>52	434
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Baunatal Rengershausen	Schülerzahl	>52	173
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Breuna	Schülerzahl	>52	145
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Calden	Schülerzahl	>52	261
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Espenau	Schülerzahl	>52	182
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldaabrück-Bergshausen	Schülerzahl	>52	97
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldaabrück-Dennhausen	Schülerzahl	>52	181
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldataal-Ihringshausen	Schülerzahl	>52	205
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldataal-Rothwesten	Schülerzahl	>52	103
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Fuldataal-Simmershausen	Schülerzahl	>52	146
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Grebenstein	Schülerzahl	>52	184
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Habichtswald-Dörnberg	Schülerzahl	>52	81
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Habichtswald-Ehlen	Schülerzahl	>52	116
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Helsa	Schülerzahl	>52	135
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Helsa-Eschenstruth	Schülerzahl	>52	66
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar	Schülerzahl	>52	475
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar-Hombressen	Schülerzahl	>52	73
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Hofgeismar-Hümme	Schülerzahl	>52	67
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Immenhausen	Schülerzahl	>52	266
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Kaufungen-Niederkaufungen	Schülerzahl	>52	217
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen	Schülerzahl	>52	314
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Liebenau	Schülerzahl	>52	103
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Lohfelden	Schülerzahl	>52	354
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Lohfelden-Vollmarshausen	Schülerzahl	>52	215
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Naumburg	Schülerzahl	>52	189
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Nieste	Schülerzahl	>52	98
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Niestetal-Heiligenrode	Schülerzahl	>52	227
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Niestetal-Sandershausen	Schülerzahl	>52	205
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Oberweser	Schülerzahl	>52	101
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Reinhardshagen	Schülerzahl	>52	153
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Breitenbach	Schülerzahl	>52	83
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Elgershausen	Schülerzahl	>52	178
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Schauenburg-Hoof	Schülerzahl	>52	93
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Söhrewald	Schülerzahl	>52	152
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Trendelburg	Schülerzahl	>52	113
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Frommershausen	Schülerzahl	>52	94
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Niedervellmar	Schülerzahl	>52	223
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Vellmar-Obervellmar	Schülerzahl	>52	247
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wahlsburg	Schülerzahl	>52	159
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen	Schülerzahl	>52	362
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen-Ippinghausen	Schülerzahl	>26	54
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Wolfhagen-Wenigenhasungen	Schülerzahl	>52	147
				Anzahl der Schülerzahlen der Grundschule Zierenberg	Schülerzahl	>52	163
				Anzahl der Grundschüler der Grundschulen im Landkreis Kassel	Schülerzahl	-	8.634
		21.2110.02 Betreuungsangebote Grundschulen	Ziel/e	Aufrechterhaltung mindestens eines Angebotes an Regelbetreuung an den teilnehmenden Grundschulen. Der Gesamtanteil an den Betreuungskosten für den Landkreis Kassel sollte dabei möglichst gleichbleibend zum Vorjahr sein (Max. Steigerung von 5 % zum Vorjahr).			
			besondere Sachverhalte	Das Betreuungsangebot kann an Schultagen eine Regelbetreuung von 2h (z.B. 12 – 14 Uhr täglich) und eine erweiterte Betreuung (über 2h hinausgehend) sein. Für den Landkreis Kassel entstehen für die erweiterte Betreuung keine Aufwendungen. Die daraus resultierten Mehrkosten sind von Dritten (z.B. Eltern, Vereine, Kommunen) zu tragen. Die Kennzahlen enthalten die Regel- und erweiterte Betreuung. Die Kostendeckungsquote kann ermittelt werden, da die erweiterte Betreuung immer kostendeckend ist.			
				Damit eine Betreuung stattfinden kann, sollte die Gruppenstärke aus mindestens 10 Schülern, aber nicht mehr als 25, bestehen. Ab 26 Schülern wird eine weitere Gruppe eröffnet.			
				Hinweis zur Anzahl Grundschulen: Der Landkreis Kassel hat 49 Grundschulen und eine Gesamtschule mit Grundstufe (Christine-Brückner-Schule). In der Grundstufe wird eine Betreuung angeboten. Daher wird die Grundstufe der Christine-Brückner-Schule bei dem Produkt 21.2110.02 bei der Anzahl von Grundschulen mitgezählt.			

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				<p>Begründung für die Herausnahme der Betreuungsstunden bei den Grundschulen: Die bisher vom Personal erbrachten Betreuungsstunden für die Regel- wie auch die erweiterte Betreuung werden ab 2021 nicht mehr aufgeführt, da sie keinerlei Aussagekraft für vorhandene Grund- und Kennzahlen haben.</p> <p>Entwicklung durchschnittlicher Anteil des Landkreis Kassel an den Betreuungskosten pro Schüler/in: Schuljahr 01.08.2015 - 31.07.2016: 172 € Schuljahr 01.08.2016 - 31.07.2017: 183 € Schuljahr 01.08.2017 - 31.07.2018: 188 € Schuljahr 01.08.2018 - 31.07.2019: 171 € Schuljahr 01.08.2019 - 31.07.2020: 152 € Schuljahr 01.08.2020 - 31.07.2021: 380 € Schuljahr 01.08.2021 - 31.07.2022: 244 €</p> <p>Erläuterung zu den IST-Zahlen 2022: Durch Mehreinnahmen bei den Erträgen und geringerer Gesamtaufwendungen ist der Gesamtanteil Landkreis an den Betreuungskosten gesunken.</p>			
			Grundzahlen	Anzahl Grundschulen zum 31.07.	Grundschulen	50	50
				Anzahl Grundschulen mit Regelbetreuung zum 31.07.	Grundschulen	46	46
				Anzahl Grundschulen mit erweiterter Betreuung zum 31.07.	Grundschulen	30	33
				Anzahl gemeldete zahlende Schüler mit Regelbetreuung zum 31.07.	Schüler	2.600	2.501
				Anzahl gemeldete zahlende Schüler mit erweiterter Betreuung zum 31.07.	Schüler	370	346
				Gesamtaufwendungen für die Betreuung in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	Euro	2.155.100	2.123.776
				Erträge für die Betreuung in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	Euro	1.340.194	1.429.184
			Kennzahlen	Gesamtanteil Landkreis an den Betreuungskosten in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	EUR	814.906 €	694.592 €
				Gesamtanteil Eltern an den im Landkreis entstandenen Betreuungskosten in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	EUR	830.000 €	827.296 €
				Gesamtanteil HKM an den im Landkreis entstandenen Betreuungskosten in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	EUR	235.194 €	235.194 €
				Durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler/in in Euro im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	EUR	726 €	746 €
				Durchschnittlicher Anteil des Landkreis an den Betreuungskosten pro Schüler/in im Schuljahr (1.8. des Vorjahres bis 31.7.)	EUR	274 €	244 €
				Veränderung des durchschnittlichen Anteils des Landkreis an den Betreuungskosten pro Schüler/in zum Schulvorjahr in %	%	80,3%	-35%
2180	Gesamtschulen	21.2180.01 Gesamtschulen	Ziel/e	1. Erhaltung wohnortnaher Gesamtschulstandorte durch Stabilisierung der Schülerzahlen trotz demografischer Entwicklung.			
				2. Reduzierung der an den Schulen verursachten Vandalismusschäden (Bis zum 31.12.2017)			
			besondere Sachverhalte	Kooperative Gesamtschulen (KGS): Pro Einstiegsjahrgang mindestens 2-zügig, d.h. 2 Klassen. Die Klassenstärke liegt bei max. 27 Schülerinnen/-n. Hier müssen somit mindestens 28 Schüler/innen den Einstiegsjahrgang besuchen, damit eine 2-Zügigkeit gewährleistet ist.			
				Integrierte Gesamtschule (IGS): Pro Einstiegsjahrgang mindestens 3-zügig, d.h. 3 Klassen. Die Klassenstärke liegt bei max. 27 Schülerinnen/-n. Hier müssen somit mindestens 55 Schüler/innen den Einstiegsjahrgang besuchen, damit eine 3-Zügigkeit gewährleistet ist.			
			Kennzahlen	Anzahl der Gesamtschulen des Landkreises Kassel	Gesamtschulen	14	14
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Bad Erntal	Schüler im JG 5	>28	62
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Bad Karlshafen	Schüler im JG 5	>55	69
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Baunatal THS	Schüler im JG 5	>28	150
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Baunatal EKS	Schüler im JG 5	>55	96
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Fuldatal	Schüler im JG 5	>55	128
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Grebenstein	Schüler im JG 5	>28	86
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Hofgeismar	Schüler im JG 5	>28	142
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Immenhausen	Schüler im JG 5	>28	118
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Kaufungen	Schüler im JG 5	>55	133
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Lohfelden	Schüler im JG 5	>28	123
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Niestetal	Schüler im JG 5	>55	104
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der IGS Vellmar	Schüler im JG 5	>55	134
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Wolfhagen	Schüler im JG 5	>28	148
				Anzahl der Schüler im 5. Jahrgang der KGS Zierenberg	Schüler im JG 5	>28	84
				Gesamtanzahl der Schüler im 5. Jahrgang	Schüler im JG 5	-	1577
2210	Förderschulen	22.2210.01 Förderschulen	Ziel/e	1. Erhaltung einer bedarfsgerechten, gleichwertigen und funktionalen Lernumgebung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.			
			besondere Sachverhalte	Erläuterung zur Kennzahl Vorjahresvergleich: Die Kennzahl wurde im Vergleich zu den Vorjahren um 2,5 % reduziert, da eine Stagnation aufgrund äußerer Einflüsse (Elternwunsch, Grenzen in der Beschulung in einer Regelschule) festzustellen ist.			
			Grundzahlen	Im Landkreis beschulte Gesamtschülerzahl von Schülern mit Förderbedarf	Schüler	650	658
				Im Landkreis beschulte Anzahl von Schülern mit Förderbedarf in einer Förderschule	Schüler	390	363
				Im Landkreis beschulte Anzahl von Schülern mit Förderbedarf in einer Regelschule	Schüler	260	295
				Anzahl Förderschulen im Landkreis Kassel zum 31.12.	Förderschulen	4	4
			Kennzahlen	Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Förderschulen im Vorjahresvergleich	%	-2,5%	-5,7%
				Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Förderschulen	%	60,0%	55,2%
2310	Beufliche Schulen	23.2310.01 Berufliche Schulen	Ziel/e	1. Beibehaltung der vorhandenen Angebotsstrukturen an den beruflichen Schulen.			
			Grundzahlen	Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Agrarwirtschaft	Schüler	180	156
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit	Schüler	600	680
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich sonstige Ausbildung	Schüler	130	0
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Metalltechnik	Schüler	580	399
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Holztechnik	Schüler	40	55
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung	Schüler	20	0
				Gesamtschülerzahl der Ausbildungsberufe im Bereich Wirtschaft / Verwaltung	Schüler	520	389
				Gesamtschülerzahl in Teilzeitschulformen (Stand 01.11.)	Schüler	1.900	1.679
				Gesamtschülerzahl in Volleitschulformen (Stand 01.11.)	Schüler	1.200	1.101
				Berufsschüler absolut (Stand 01.11.)	Schüler	3.100	2.780
				Anzahl der Volleitschulformen (absolut)	Vollz.-Schulf.	5	5
				Anzahl der Berufsschulstandorte (absolut)	Standorte	3	3

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
			Kennzahlen	Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Agrarwirtschaft	Ausb.-Beruf	3	3
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit	Ausb.-Beruf	4	4
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich sonstige Ausbildung	Ausb.-Beruf	3	1
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Metalltechnik	Ausb.-Beruf	10	10
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Holztechnik	Ausb.-Beruf	2	2
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung	Ausb.-Beruf	1	0
				Anzahl der angebotenen Ausbildungsberufe im Bereich Wirtschaft /	Ausb.-Beruf	6	6
	2410	24.2410.01 Schülerbeförderung	Ziel/e	Sicherstellung einer bedarfsorientierten Schülerbeförderung nach den Vorgaben des § 161 Hess. Schulgesetz bei möglichst gleichbleibendem Mitteleinsatz pro Schüler/in			
			besondere Sachverhalte	Die Art der Schülerbeförderung sowie die Erstattung der Kosten ist Sache der Schulwegkostenträger. Grundsätzlich gilt, dass bei einem Schulweg von mehr als 2 km zur zuständigen Grundschule beziehungsweise von mehr als 3 km zur weiterführenden Schule/Berufsschule die Fahrtkosten übernommen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn es für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler eine Gefahr darstellen würde, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen, oder wenn sie oder er aufgrund einer dauerhaften/chronischen Behinderung dazu nicht in der Lage ist. Vorrangig haben Schülerinnen und Schüler den ÖPNV zu nutzen. Diese Schülerbeförderung wird entsprechend mit einer Fahrkarte durch den NVV/VSN sichergestellt. Sofern dies nicht umsetzbar oder zumutbar ist, kann hier auf eine freigestellte Schülerbeförderung bzw. eine PKW-Beförderung durch die Eltern zurückgegriffen werden. Bei dem Besuch einer entsprechenden Förderschule werden in der Regel die Schülerbeförderungskosten im Rahmen von freigestellten Förderschulbussen (8-Sitzer oder Rollstuhlbusse) durchgeführt und sichergestellt. Nach Abschluss der Mittelstufe bzw. Besuch der Sekundarstufe II muss der Schulweg eigenständig finanziert werden. Die Finanzierung des Schülerticket Hessen basiert auf den gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministerium der Finanzen sowie des Hessischen Kultusministerium vom 31.03.2017 (veröffentlicht im StAnz 16/2017 S. 447).			
				Erläuterung zu den IST-Zahlen 2022: Sachkonto 6133030 Die höheren Aufwendungen begründen sich mit erhöhten Bedarfen (mehr Vorklassen und mehr Intensivklassen aufgrund der vielen ukrainischen Flüchtlingskinder) sowie den hohen Preissteigerungen beim Kraftstoff und Mindestlohn. Sachkonto 6133040: Aufgrund von deutlich höheren Besetzkilometerpreisen bei der Ausschreibung der Käthe-Kollwitz-Schule und der Baunsbergsschule, sowie Steigerungen im Kraftstoff- und Mindestlohnbereich waren die Haushaltsmittel nicht ausreichend. Sachkonto 6133050: Auch bei den Schwimm- und Turnfahrten begründet sich das Defizit mit den hohen Kostensteigerungen. Hinzu kommt, dass einige Schulen nicht mehr in naheliegenden Schwimmbädern Schwimmzeiten erhalten haben und folglich auf entferntere Standorte ausweichen mussten (z.B. Schließung Wichtelbrunnenbad Niestetal). Somit ist der Preis und die Anzahl der Besetzkilometer gestiegen.			
			Grundzahlen	6133010: Gesamtaufwendungen für Schülerbeförderungskosten in Euro im Haushaltsjahr	EUR	4.250.000 €	4.041.461 €
				6133020: Gesamtaufwendungen für Fahrtkostenerstattung und Einzelerstattungen in Euro im Haushaltsjahr	EUR	340.000 €	316.386 €
				6133030: Gesamtaufwendungen für die freigestellte Schülerbeförderung an Grund-, Gesamt- und Berufsschulen in Euro im Haushaltsjahr	EUR	640.000 €	777.963 €
				6133040: Geamtaufwendungen für die freigestellte Förderschulbeförderung in Euro im Haushaltsjahr	EUR	2.200.000 €	2.679.710 €
				6133050: Gesamtaufwendungen für Schwimm- und Turnunterricht in Euro im Haushaltsjahr	EUR	430.000 €	771.321 €
			Kennzahlen	Durchschnittliche Kosten pro Schüler/in mit hessenweitem Schülerticket in Euro im Haushaltsjahr	EUR	557 €	557 €
				Durchschnittliche Kosten pro Schüler/in mit Einzelerstattung in Euro im Haushaltsjahr	EUR	365 €	365 €
Produktbereich 25-27: Kultur und Wissenschaft	2710 Volkshochschulen	27.2710.01 Volkshochschulen Region Kassel	Ziel/e	1. Der Anteil der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen und -bewohner sinkt nicht unter 50 % ab. 2. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades auf der Basis des Vorjahres 3. Stabilisierung des Anteils der Teilnahmegebühren an den Aufwendungen auf Basis des Vorjahres			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zu Ziel 1.: Die Kennzahl "Anzahl Kursbuchungen im Haushaltsjahr durch Kreisbewohnerinnen/-bewohner und Einwohner der Stadt Kassel" wurde mit Haushaltsjahr 2018 abgeändert in "Anteil der Kursbuchungen im Haushaltsjahr durch Einwohner der Stadt Kassel". Durch den veränderten Personenkreis ist die ursprüngliche Kennzahl nicht mit dieser mehr vergleichbar. Bei der Anzahl der Kursbuchungen sind Einzelveranstaltungen, Projekte und DaF-Kurse nicht mit berücksichtigt. Hinweis zu Ziel 2: Die Auswertung des Kostendeckungsgrades erfolgt ohne Berücksichtigung von Projekten und DaF-Kursen. Ausgewertete Kostenstellen sind: 41000001 Fachbereichsleitung und Allgemeines 41010100 Volkshochschule Region Kassel 41010101 Bildungsberatung Hinweis zu 3: Bei der Ermittlung des Anteil über Teilnahmegebühren im Haushaltsjahr sind die Sachkonten - 5110010 (Teilnehmerentgelte VHS) - 5110021 (Sonderveranstaltungen) und - 5110022 (Bildungsurlaube) der Kostenstelle 41010100 Volkshochschule Region Kassel des Produktes 27.2710.01 herangezogen worden. Bei den Teilnehmerentgelten handelt es sich ausschließlich um die Erträge der Teilnehmer für den Besuch eines Kurses, Bildungsurlaubes bzw. Veranstaltung der Vhs. Bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrad werden alle Erträge der Vhs berücksichtigt. Gemeint sind damit die Teilnehmerentgelte, aber auch Zuschüsse von Dritten, z. B. vom Land Hessen, Stadt Kassel usw.			
				Erläuterung zu den IST-Zahlen: In 2022 mussten aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen und auch Vorgaben des Landkreises zum Mindestabstand in Räumlichkeiten die Teilnehmerzahl in den Kursen erheblich reduziert werden. Das führte zu niedrigeren Einnahmen bei gleichbleibendem Honorar und Raumkosten. Abmeldungen wurden aufgrund von Corona-Erkrankungen oder aber auch gesundheitlichen Bedenken kulant akzeptiert. Aufgrund der im Jahr 2022 bestehenden Corona-Situation gab es eine abwartende Haltung bei den Teilnehmern, aber auch Zurückhaltung bei Dozenten, die ihre Kurse erst einmal ausgesetzt haben. Bedingt durch rechtliche Vorgaben mussten einige Angebote im Bereich der Gesundheit und Kultur teilweise oder komplett ausgesetzt werden Die Beschränkungen der Teilnehmerzahl und damit auch die Verringerung der Mindestteilnehmerzahl wurde erst zum 1. Semester 2023 aufgehoben.			
			Grundzahlen	zu 1: Anzahl der Kurse (incl. Veranstaltungen, Lesungen, Bildungsurlaube) im Haushaltsjahr	Kurse	2.850	2.062
				zu 1: Anzahl der gesamten Kursbuchungen im Haushaltsjahr (ohne Einzelveranstaltungen, Projekte und DaF-Kurse)	Kursbuchungen	23.000	15.206
				...davon Anteil der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen/-bewohner	Kursbuchungen	11.000	6.880
				...davon Anteil der Kursbuchungen durch Einwohner der Stadt Kassel	Kursbuchungen	10.000	5.937

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				...davon Anteil der Kursbuchungen durch Sonstige (Einwohner außerhalb	Kursbuchungen	2.000	2.389
				zu 2: Ordentliche Erträge zum 31.12.	EUR	3.200.000 €	2.677.221 €
				zu 2: Ordentliche Aufwendungen zum 31.12.	EUR	3.250.000 €	2.958.529 €
				zu 3: Teilnehmerentgelte Volkshochschule, Sonderveranstaltungen und Bildungsurlaube zum 31.12.	EUR	1.500.000 €	969.368 €
			Kennzahlen	zu 1: Anteil der Kursbuchungen durch Kreisbewohnerinnen und -bewohner	%	>50%	45,25%
				zu 2: Kostendeckungsgrad Produkt "Volkshochschule" (ohne Projekte und DaF-Kurse)	%	>90%	90,50%
				zu 3: Anteil der finanzierten Einnahmen über Teilnahmegebühren in % im Haushaltsjahr	%	>40%	32,77%
Produktbereich 31-35: Soziale Leistungen	3110 Grundsicherung und Hilfe nach dem SGB XII	31.3110.01 Grundsicherung und Hilfe nach dem SGB XII	Ziel/e	<p>Hilfe zum Lebensunterhalt Ziel 1.1: Erstanträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt werden innerhalb von 8 Wochen nach Antragseingang entschieden. Ziel 1.2: Widersprüche sind innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten abschließend bearbeitet.</p> <p>Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit Ziel 2.1: Erstanträge auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit werden innerhalb von 8 Wochen nach Antragseingang entschieden. Ziel 2.2: Widersprüche sind innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten abschließend bearbeitet. Ziel 2.3: Betreuung von 30 Personen mit befristeter voller Erwerbsminderung in das Fallmanagement.</p> <p>Hilfe zur Pflege Ziel 3.1: Erstanträge auf Hilfe zur Pflege werden innerhalb von 8 Wochen nach Antragseingang entschieden. Ziel 3.2: Widersprüche sind innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten abschließend bearbeitet. Ziel 3.3: Erhalt der aktuellen ambulanten Quote bei der Hilfe zur Pflege im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei der Hilfe zur Pflege.</p>			
			besondere Sachverhalte	<p>Erläuterung zur abschließenden Bescheiderteilung (Ziel 1.1, 2.1, 3.1) Zur abschließenden Bescheiderteilung müssen alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, ein strukturierter Arbeitsablauf ist vorgesehen. <u>Eine Woche nach Antragseingang:</u> Zuständigkeit ist geklärt, Vollständigkeit der Unterlagen ist geprüft. Bei Fehlen von Unterlagen erfolgt 1. Anforderungsschreiben mit Fristsetzung von zwei Wochen. <u>Drei Wochen nach Antragstellung:</u> Vollständigkeit der Unterlagen ist geprüft. Bei Fehlen von Unterlagen erfolgt 2. Anforderungsschreiben mit Fristsetzung von einer Woche. <u>Vier Wochen nach Antragseingang:</u> Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen. <u>Acht Wochen nach Antragseingang:</u> Bearbeitung und Bescheiderteilung ist erfolgt.</p> <p>Erläuterung zum Widerspruch (Ziel 1.2, 2.2, 3.2): Der Widerspruch ist ein Rechtsmittel, welches gegen jede Entscheidung der Behörde (SGB XII) zulässig ist. Der Widerspruch muss schriftlich und fristgebunden erhoben werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Verfahren ist für den Bürger kostenfrei. Im Widerspruchsverfahren können neue Sachverhalte vorgetragen werden; die Entscheidung wird überprüft. Das Ergebnis ist ein Widerspruchsbescheid, der die Möglichkeit des Klageverfahrens eröffnet.</p> <p>Erläuterung zum Fallmanagement (Ziel 2.3): Betreuung zeitlich befristet voll erwerbsgeminderter Leistungsberechtigter mit dem Ziel, die Gründe der Erkrankung zu analysieren und Wege zu finden, die Menschen einem gesicherten Rechtskreis zuzuführen. Das kann bestenfalls in einer Rückführung in das SGB II münden. Bei Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung erfolgt der Rechtskreiswechsel in das 4. Kapitel SGB XII. Das Fallmanagement stellt sehr niedrigschwellige Anforderungen an die Leistungsberechtigten. Die angestrebte Quote von 30 Personen ergibt sich aus dem Stellenanteil der Fallmanagerin.</p> <p>Hinweis zu den IST-Zahlen: Für die Fallzahlen in den Bereichen Hilfe zur Pflege kann es zu einer Nachmeldung kommen, da die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend ermittelt werden können. Die Förderung durch das Arbeitsmarktbudget wurde zum 30.06.2022 eingestellt, daher kam es für die Kennzahl 2.3 zu Änderungen. Die Meldung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022.</p>			
			Grundzahlen	zu 1.1.: Anzahl eingegangener Erstanträge zum 31.12.	Anträge	140	218
				zu 1.1.: Anzahl beschiedener Erstanträgen zum 31.12.	Anträge	112	160
				zu 1.2.: Anzahl eingegangener Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	10	20
				zu 1.2.: Anzahl der beschiedenen Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	9	17
				zu 2.1.: Anzahl eingegangener Erstanträge zum 31.12.	Anträge	360	577
				zu 2.1.: Anzahl beschiedener Erstanträgen zum 31.12.	Anträge	288	422
				zu 2.2.: Anzahl eingegangener Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	80	80
				zu 2.2.: Anzahl der beschiedenen Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	72	58
				zu 3.1.: Anzahl eingegangener Erstanträge zum 31.12.	Anträge	480	509
				zu 3.1.: Anzahl beschiedener Erstanträgen zum 31.12.	Anträge	336	206
				zu 3.2.: Anzahl eingegangener Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	25	21
				zu 3.2.: Anzahl der beschiedenen Widersprüche im Haushaltsjahr	Fälle	25	11
				zu 3.3.: Gesamtzahl Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	955	870
				zu 3.3.: Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	800	702
				zu 3.3.: Leistungsberechtigte in Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.	Leistungs-berechtigte	155	168
			Kennzahlen	zu 1.1.: Quote der beschiedenen Erstanträge in %	%	80,0%	73,0%
				zu 1.2.: Quote der beschiedenen Widersprüche in %	%	90,0%	85,0%
				zu 2.1.: Quote der beschiedenen Erstanträge	%	80,0%	73,0%
				zu 2.2.: Quote der beschiedenen Widersprüche	%	90,0%	73,0%
				zu 2.3.: Anzahl der Personen, die im Haushaltsjahr in das Fallmanagement aufgenommen wurden	Personen	30	33
				zu 3.1.: Quote der beschiedenen Erstanträge in %	%	70,0%	40,5%
				zu 3.2.: Quote der beschiedenen Widersprüche in %	%	100,0%	52,4%
				zu 3.3.: Anteil der Leistungsberechtigten in der ambulanten Hilfe zur Pflege in %	%	15,0%	19,3%
			Ziel/e	<p>Eingliederungshilfe 1: Integration von beeinträchtigten Kindern mit Hilfe einer Integrationskraft in die Kindertagesstätte. 2: Integration von Kindern und Jugendlichen in den Regelschulen durch Einsatz von Teilhabehilfen.</p>			
			besondere Sachverhalte	<p>Erläuterung zu Ziel 1.: Kindern mit Beeinträchtigung soll der Besuch einer Kindertagesstätte möglich sein. Hierfür wird eine Integrationskraft zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erläuterung zu Ziel 2.: Beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen soll der Besuch einer Regelschule ermöglicht werden, so dass sie nicht auf den Besuch einer Förderschule angewiesen sind. Der Anteil der Teilhabehilfen soll im Vergleich zum Anteil der Teilhabehilfen an Förderschulen möglichst hoch sein.</p>			
	3140 Eingliederungshilfe nach SGB IX	31.3140.01 Eingliederungshilfe nach SGB IX					

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022
				Hinweis zu den IST-Zahlen: Für die Fallzahlen in den Bereichen Eingliederungshilfe kann es zu einer Nachmeldung kommen, da die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend ermittelt werden können. Diese werden über den Kennzahlenvergleichsring erhoben und voraussichtlich Ende April /Anfang Mai zur Verfügung stehen.			
			Grundzahlen	zu 1.: Anzahl altersgleiche Einwohner (0 bis unter 7 Jahre), Stichtag: 31.12.	Einwohner	14.550	
				zu 1.: Anzahl der in Anspruch genommenen Integrationsplätze in Kitas, Stichtag 31.12.	Einwohner	210	161
				zu 2.: Anzahl Kinder/ Jugendliche mit Teilhabeassistenten insgesamt (Regel- und Förderschulen) im Haushaltsjahr	Einwohner	195	185
				zu 2.: Anzahl Kinder/ Jugendliche mit Teilhabeassistenten an Regelschulen im Haushaltsjahr	Einwohner	80	109
				zu 2.: Anzahl Kinder/ Jugendliche mit Teilhabeassistenten an Förderschulen im Haushaltsjahr	Einwohner	115	76
			Kennzahlen	zu 1.: Anzahl der Leistungsberechtigten mit Einzelfallgewährung am 31.12. pro 1.000 Einwohner von 0 bis unter 7 Jahre in %	%	14,0%	
				zu 2.: Quote der Teilhabeassistenten in Regelschulen in % (im Vergleich zur Quote an Förderschulen)	%	41,0%	58,9%
	3430 Betreuungsleistungen	34.3430.01 Betreuungsleistungen	Ziel/e	Bei allen Berichtsanträgen soll die erste Kontaktaufnahme mit dem Klienten in mindestens 85% der Fälle innerhalb von 14 Tagen erfolgt sein.			
			besondere Sachverhalte	Wenn Volljährige nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre allgemeinen Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, kann auf Antrag durch das Amtsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Hierfür erteilt das Amtsgericht einen Auftrag an die Betreuungsbehörde zur Erstellung eines Sozialberichtes und ggfs. Nennung eines Betreuervorschlages.			
				Kennzahl künftig wegfallend: Die Prognose für 2022 wurde nicht erreicht, da aufgrund des Upgrades von dem Programm Tau zu TauPlus einige Funktionen nicht mehr vorhanden sind. Aufgrund dessen ist es uns nicht möglich, im System den „innerhalb von 14 Tagen“ hergestellten Kontakt zu tracken.			
			Grundzahlen	Anzahl Berichtsanträge im Haushaltsjahr	Berichts-anträge	1.450	1.578
				Anzahl der erfolgten ersten Kontaktaufnahmen innerhalb von 14 Tagen	Kontakt-aufnahmen	1.233	-
			Kennzahlen	Quote der erfolgten ersten Kontaktaufnahmen innerhalb von 14 Tagen nach Berichtsantrag im Haushaltsjahr in %	%	85,0%	-
Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620 Jugendarbeit	36.3620.01 Jugendförderung und -bildung	Ziel/e	Die Zahl der Teilnehmer an Angeboten des Jugendbildungswerks, die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung erhalten, soll möglichst 10 oder mehr betragen.			
			Kennzahlen	Anzahl der Teilnehmer, die Zuschüsse aus BuT erhalten	Teilnehmer	10	4
	3630 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	36.3630.31 Ambulante Hilfen zur Erziehung	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Vermeidung von Fremdunterbringung durch Aktivierung von Selbsthilfepotential und Erschließung von Umfeldressourcen. 2. Unterstützung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. 3. Begrenzung des Aufwandes für ambulante Hilfen.			
			Kennzahlen	Anteil der beendeten ambulanten Hilfen ohne stationäre Folgehilfen innerhalb von 6 Monaten	%	80%	77%
				Verhältnis ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen	Fallzahlen	1,1:1	1,15:1
				Durchschnittliche Kosten pro Hilfe über die intendierte Laufzeit	EUR	18.500 €	k.A.
		36.3630.38 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Ziel/e	1. Verbesserung der Erziehungsbedingungen und Rückführung in die Herkunftsfamilie. 2. Optimierung der Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen an minderjährige unbegleitete Jugendliche.			
			Kennzahlen	Anteil der geplant beendeten Hilfen mit anschl. Aufenthalt bei den Eltern	%	10%	34%
		36.3630.43 Eingliederungshilfe f. seelisch behind. Kinder u. Jugendl.	Ziel/e	Begrenzung der Schulassistenten auf die Prävalenz von Autismus in der Bevölkerung (15-40 pro 10.000 Kinder).			
			Kennzahlen	Anzahl der Schulassistenten im Verhältnis zur Anzahl der Kinder (6-16 Jahre) in Prozent	%	0,40%	0,48%
	3660 Einrichtungen der Jugendarbeit	36.3660.01 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendbildungswerk)	Ziel/e	Der Anteil der Teilnehmer unter 27 Jahren an Angeboten des Jugendbildungswerks, die auch in anderen Fachdiensten des Fachbereichs Jugend Kunden sind, soll von 32 % auf 33 % gesteigert werden.			
			Kennzahlen	Anteil der Teilnehmer, die bereits Kunden im Fachbereich Jugend sind in %	%	33%	63%
Produktbereich 52: Bauen und Wohnen	5210 Bau- und Grundstücksordnu	52.5210.01 Bauaufsicht	Ziel/e	1. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Bauanträge im vereinfachten Verfahren (§ 65 HBO) von Vollständigkeit bis Entscheidung beträgt 45 Tage.			
			besondere Sachverhalte	Hinweis zur Zielvorgabe Gem. § 65 (2) HBO ist über einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren innerhalb von drei Monaten (i. d. R. 90 Tagen) nach Vollständigkeit zu entscheiden; die Bauaufsichtsbehörde kann diese Frist aus wichtigem Grund um bis zu zwei Monate verlängern. Berücksichtigt werden Anträge, in denen die Bearbeitungsfrist nicht verlängert wurde. Hinweis zum Bearbeitungszeitraum: Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit der Vollständigkeit des Bauantrages und endet mit dem Tag der Entscheidung (Baugenehmigung/Ablehnung/Zurückweisung/Rücknahme). Hinweis zu Bauanträge, vereinfachtes Verfahren Bis zum 31.07.2022 gingen knapp 500 Anträge im vereinfachten Verfahren ein. Im gleichen Zeitraum in 2021 waren es noch ca. 630. Es ist von einem leichten Rückgang der Antragszahlen im Jahr 2023 zu erwarten - eine Folge der allgemein hohen Baukosten i.V.m. mit den Engpässen bei Lieferketten, Schwierigkeiten Handwerker zu bekommen. Des Weiteren wird aufgrund steigender Lebensunterhaltungskosten manch ein Projekt gestoppt, welches noch vor nicht allzu ferner Vergangenheit umgesetzt worden wäre.			
			Grundzahlen	zu 1. Gesamtanzahl der Bauanträge im HHJahr	Bauanträge	1.350	1.193
			 Anteil der vereinfachten Verfahren	Bauanträge	960	852
			 Anteil der normalen Verfahren	Bauanträge	140	135
			 Anteil der Genehmigungsfreistellungen	Bauanträge	175	101
			 "Sonstige" (z.B. isolierte Verfahren)	Bauanträge	75	105
				zu 1. Gesamtanzahl der Baugenehmigungen im HHJahr	Genehmigungen	1.250	1.053
			 Anteil der vereinfachten Verfahren	Genehmigungen	895	786
			 Anteil der normalen Verfahren	Genehmigungen	180	169
			 Anteil der Freistellungen	Genehmigungen	175	98
				zu 1. Ablehnungen im Haushaltsjahr	Ablehnungen	40	32
				zu 1. Rücknahmen im Haushaltsjahr	Rücknahmen	60	65
				zu 1. Zurückweisungen im Haushaltsjahr	Zurückweisungen	40	64
			Kennzahlen	zu 1: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bauanträgen von Vollständigkeit bis zur Entscheidung im Haushaltsjahr in Tagen	Tage	45	45
	5220 Wohnbau-förderung	52.5220.01 Wohnbauförderung	Ziel/e	Weitere Verbesserung der Wohnraumversorgung der Kreisbevölkerung mit dem Schwerpunkt: Förderung von Wohneigentum (Neubau oder Bestandserwerb)			
			besondere Sachverhalte	Anmerkung Die prozentualen Abweichung vom HHPlan 2022 ergeben sich u.a. aus einem weiteren Förderprodukt der Bundesregierung. Die zusätzlichen Finanzhilfen in Form des Sonderprogrammes „Klimabonus in der sozialen Wohnraumförderung“ wurden ausschließlich im Jahr 2022 bereitgestellt bzw. vom Kreis abgerufen.			

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Ziele	Kennzahlen	Einheit	Plan 2022	Ist 2022			
			Kennzahlen	Anteil der im Landkreis geförderten Wohneigentumsbildung an den landesweit geförderten Eigenheimen	%	5,0%	8,0%			
				Anteil der im Landkreis geförderten Wohneigentumsbildung an allen im Regierungsbezirk geförderten Eigenheimen	%	20,0%	27,0%			
Produktbereich 54: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5420 Kreisstraßen	54.5420.01 Kreisstraßen	Ziel/e	1. Reduzierung der Kreisstraßenkilometer (Bestand 01.01.2013) um 5% bis 2022 bei Erhalt der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses. 2. Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen gegenüber der Straßenzustandserfassung aus dem Jahr 2012, insbesondere Senkung des Anteils der Straßenkilometer in den Kategorien "gelb" und "rot" an den Gesamtstraßenkilometern auf unter 50% bis zum Jahr 2017 (nächste turnusmäßige Straßenzustandserfassung).						
			besondere Sachverhalte	Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse blau in % (aus der 2017er Zustandserfassung): 21,95 %						
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse grün in % (aus der 2017er Zustandserfassung): 26,83 %						
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse gelb in % (aus der 2017er Zustandserfassung): 25,78 %						
				Anteil Verkehrsflächen der Zustandsklasse rot in % (aus der 2017er Zustandserfassung): 25,44 %						
			Grundzahlen	Länge des Kreisstraßennetzes in km zum 01.01.2013: 307,57 km						
				Länge der zur Kreisstraße umgestuften Straßen zum 31.12.		km		1,89	2,93	
			Grundzahlen	Länge umgestufter Kreisstraße zur Gemeinde-/Landes-/Bundesstraße zum 31.12.		km		0,99	2,82	
				Länge des Kreisstraßennetzes in km zum 01.01.		km		301,66	302,07	
			Kennzahlen	Reduzierung Straßenkörper im Verhältnis zum Stand 01.01.2013 in %		%		1,92%	1,79%	
				Instandgesetzte Straßenkilometer im Haushaltsjahr in km		km		10,65	3,86	
				Instandgesetzte Straßenkilometer im Haushaltsjahr in % (im Verhältnis zum gesamten Kreisstraßennetz in km)		%		3,53%	1,28%	
			5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr	54.5480.01 Förderung des Radverkehrs	Ziel/e	1. Entwicklung eines Radrouthenetzes mit bundeseinheitlicher Radwegweisung im gesamten Landkreis Kassel bis zum Jahr 2022. 2. Organisation und Durchführung des Wettbewerbs "Schulradeln" für die Schulen des Landkreises Kassel.				
Grundzahlen	zu 1. Anzahl der Radwegkilometer in km				km	1.390	1.390			
	zu 1. Anzahl der beschilderten Radwegkilometer in km				km	892	892			
	zu 2. Anzahl der Teilnehmer im Landkreis Kassel				Teilnehmer	3.000	1.536			
	zu 2. Anzahl der gefahrenen km im Landkreis Kassel				km	275.000	106.953			
Kennzahlen	zu 1. Anteil beschilderter Radwegkilometer in %				%	64,20%	64,20%			
	zu 2. Anteil der teilnehmenden Schulen				Anzahl	15	15			
Produktbereich 55: Natur- und Landschaftspflege	5540 Naturschutz und Landschaftspflege	55.5540.01 Naturschutz	Ziel/e	1. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Stellungnahmen bei Angelegenheiten als Träger öffentlicher Belange liegt innerhalb von 3 Wochen; die maximale bei 4 Wochen. 2. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei eigener Genehmigung liegt bei 6 Wochen; die maximale bei 8 Wochen.						
			besondere Sachverhalte	Hinweis zum Bearbeitungszeitraum Die Bearbeitungszeitraum beginnt mit Registratur der Unterlagen und endet mit Abgabe der Stellungnahme. Hinweis zu "eigene Genehmigung" Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen einer Genehmigung. Sofern diese nicht im Zuge anderweitiger Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) erteilt wird, erfolgt eine eigenständige Eingriffsgenehmigung durch die UNB. Anmerkung zu Ökokonten: Ökokonten dienen als vorzeitige Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Aktuelle Ökokontomaßnahmen werden dokumentiert und im Naturschutzregister erfasst. Diese erfassten Flächen stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als sogenannte "vorlaufende Kompensationsmaßnahmen" zur Verfügung.						
				Grundzahlen	zu 1. Stellungnahmen als UNB und Landkreis Kassel im Haushaltsjahr		Stellungnahmen	820	694	
					...Zahl der positiv entschiedener Stellungnahmen		Stellungnahmen	740	647	
			...Zahl der negativ entschiedener Stellungnahmen		Stellungnahmen	80	40			
			Ablehnungsquote Stellungnahmen im Haushaltsjahr in %		%	11,0%	6,2%			
			zu 2. Anzahl Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen und Befreiungen im Haushaltsjahr		Genehmigungen	76	62			
			zu 2. Genehmigungs- bzw. Befreiungsquote im Haushaltsjahr in %		%	1	1			
			Anzahl ungenehmigter Eingriffe im Haushaltsjahr		ungenehmigte Eingriffe	56	42			
			Im Haushaltsjahr im Naturregister (NATUREG) von der UNB erfasste Kompensationsmaßnahmen.		Kompensationsmaßnahmen	48	48			
			Anzahl der Vorgänge mit Festsetzungen von Ersatzgeld		Ausgleichs-abgaben	36	18			
			Höhe des im Haushaltsjahr festgesetzten Ersatzgeldes in EUR		Euro	136.000 €	41.761 €			
			Anzahl Ökokontenvorgänge im Haushaltsjahr		Ökokonten	9	16			
			Anzahl der Vorgänge zum Artenschutz (z.B. Präparationsgenehmigungen, Ausnahme zur Beseitigung von Hornissennestern, Fang von geschützten Arten im Zuge von Voruntersuchungen etc.) im Haushaltsjahr		Artenschutz	47	33			
			Kennzahlen	zu 1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Stellungnahmen bei Angelegenheiten als Träger öffentlicher Belange im Haushaltsjahr		Wochen	4,0	3,0		
				zu 2. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei eigener Genehmigung im Haushaltsjahr		Wochen	7,0	6,0		